

# Das Königliche Realgymnasium in Zittau in den ersten 50 Jahren seines Bestehens.

1855—1905.

---

## I. Einleitung.

1. Die Geschichte des Unterrichts lehrt uns, daß es Aufgabe der Schule, insbesondere der Mittelschule, ist, der herrschenden Kulturrichtung zu folgen, sie zu vertiefen und in weitere Kreise zu tragen und so den Boden für neue Kulturfortschritte vorzubereiten. Daher ist das gesamte Schulwesen, wie die Bildung überhaupt, einer steten Weiter- und Umbildung unterworfen und bewegt sich wie diese bald in aufsteigender, bald in absteigender Linie.

Den einfachen Kulturverhältnissen des Mittelalters entsprachen die unentwickelten Kloster-, Dom-, Stifts-, Pfarr-, Rats- oder Stadtschulen jener Zeit. Lesen, Schreiben, Singen und Latein bilden die Grundlage des Unterrichts; nur wenige Schulen gibt es, die sich mit andern Wissenszweigen, wie mit Sternkunde, Zahl- und Raumlehre, befassen. Der Unterricht in der Muttersprache bleibt dem Hause überlassen. Die Hauptpflegerin der mittelalterlichen Schule ist die Kirche, in deren Dienste sie vornehmlich steht.

Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation ändert das Schulwesen von Grund aus. An Stelle der Kirche, die gleichwohl, auch in den protestantischen Ländern, immer noch in engen Beziehungen zur Schule bleibt, tritt der Staat oder die Stadtgemeinde. Beide gründen neue Schulen, sorgen für ihren Unterhalt und beteiligen sich an ihrer Beaufsichtigung. Der einfache Schulbetrieb der früheren Zeit wird wesentlich erweitert. Die Schule des Mittelalters, die im Grunde genommen nur Elementarschule war, wird zur Gelehrtenschule. Diese zeigt zwei Formen: die einfache Lateinschule (*schola particularis*) und das Gymnasium. In beiden ist die Unterrichtssprache das Lateinische, die »Muttersprache« der Gelehrten und damals auch die Sprache des amtlichen Verkehrs der Diplomatie. Das Gymnasium unterscheidet sich von der Lateinschule durch seinen erweiterten Lehrplan; es nimmt in diesen auch das Griechische und Hebräische auf. Dies geschieht vor allem in den evangelischen Gymnasien, weil die evangelische Kirche von ihren Dienern das Studium der heiligen Schrift im Urtext verlangt. Die Muttersprache und die sogenannten Realien finden wenig Beachtung.

Das 17. Jahrhundert verlangt nicht so sehr eine theologisch-klassische, als vielmehr eine weltmännisch-klassische Bildung. Der Adel ist in den Dienst des Staates getreten und ist die herrschende Klasse geworden. Für den Verkehr am Hofe und in der vornehmen Gesellschaft wie für eine erfolgreiche Ausübung der verschiedenen Staatsämter erweist sich die rein sprachliche, gelehrte Vorbildung nicht mehr als ausreichend; man will auch auf anderen Gebieten als den klassischen heimisch werden, und so muß die höhere Schule (namentlich geschieht dies in den damals entstehenden Ritterakademien) auch Mathematik, Physik, Technologie, Rechts- und Staatenhistorie, Geographie, Statistik und vor allem das Französische, das als Sprache des Weltverkehrs das Lateinische zu verdrängen beginnt, unter ihre Unterrichtsfächer aufnehmen. Gründ-

liches wird allerdings hierin nicht geleistet, da es an Zeit, guten Lehrbüchern und genügend vorgebildeten Lehrkräften fehlt. Fertigkeit im Lateinsprechen und -schreiben bleibt nach wie vor das Hauptziel des Unterrichts.

Das Ende des 18. Jahrhunderts bringt den Neuhumanismus. Seine Einwirkung auf die Schule besteht darin, daß das Erlernen bloßer Sprech- und Schreibfertigkeit, der ausschließlich grammatische Betrieb der klassischen Sprachen als ungenügend angesehen wird; es gilt fortan in den Geist des Altertums, vornehmlich des Griechentums, einzudringen. An die Stelle der Wortphilologie tritt die Sachphilologie. Das Lesen der Meisterwerke der Alten soll Urteil und Geschmack, Geist und Einsicht bilden und dadurch im Schüler die Fähigkeit entwickeln, auch in der eigenen Sprache etwas Selbständiges hervorzubringen. Diese veränderte Anschauung über Wert, Bedeutung und Aufgabe der altklassischen Unterrichtsfächer führt zu einer umfassenden Änderung der Lehrweise. So entsteht im 2. und 3. Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts das moderne Gymnasium, das in Bezug auf die alten Sprachen nach wie vor beide — Lateinisch und Griechisch — als notwendig für die allgemeine Bildung betrachtet, aber von Fertigkeit im Sprechen und Schreiben immer mehr absieht. Das Altertum soll innerlich erfaßt werden. Tüchtige grammatische Schulung ist allerdings auch bei dieser Zieländerung notwendig, da die Kenntnis des Altertums aus den Quellen, also auf wissenschaftlichem Wege, gewonnen werden soll. Wir können diese Bildung die ästhetisch-klassische nennen. Indem weiter die Bedürfnisse des öffentlichen Lebens und die Fortschritte der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse immer mehr auf die Notwendigkeit der Realien hinweisen, finden auch diese gesteigerte Beachtung. Waren sie bisher zum Teil nur Sache privater Unterweisung gewesen oder nur als Nebenfächer angesehen worden, so werden sie nun von der Schule selbst übernommen, und eins der realistischen Fächer, die Mathematik, erlangt sogar die Bedeutung eines Hauptfaches.

2. Wir gehen in der Entwicklung des vaterländischen Schulwesens um ein Jahrhundert zurück. Im Laufe des 18. Jahrhunderts vertieft sich immer mehr die Erkenntnis, daß die Realien nicht nur an sich notwendig sind, sondern daß ihnen auch ein besonderer Bildungswert innewohnt. Das Bedürfnis, neben den eigentlichen Gelehrtenschulen noch eine weitere Schulgattung ins Leben zu rufen, wird allgemeiner. Die breiten Schichten des Volkes suchen eine eigene, über die Elementarbildung hinausgehende Bildung, welche alle die, die sich nicht den Universitätsstudien zuwenden wollen und einer sprachlichen Vorbildung nicht bedürfen, befähigt, sich den verschiedenen bürgerlichen Berufsarten mit größerem Erfolge zu widmen und den sich immer mehr steigenden Anforderungen des öffentlichen Lebens zu genügen. Wohl war das Gymnasium, wie wir sahen, diesem Verlangen durch Zulassung der Realien entgegengekommen, da es aber auf den eingehenden Unterricht in den alten Sprachen nicht verzichten wollte, noch verzichten konnte, erweist sich dieses Mittel für die Bedürfnisse der in Frage kommenden Volksklassen zu sorgen als ungenügend. Die Ueberzeugung, daß es hierzu einer besonderen Schule bedürfe, führt zur Gründung der Realschule,\* so genannt, weil sie vorwiegend sachliches Wissen vermittelt, zum Unterschied vom Gymnasium, dessen Unterricht, damals wenigstens, ein mehr verbaler war. Andere Bezeichnungen für die neue Schule sind: Deutsche Schule, Hauptschule, Kunstschule, höhere Bürgerschule, Pädagogium, oder auch mit schärferer Betonung des Unterrichtsziels: mathematische, mechanische, ökonomische Realschule, Handelsschule, Gewerbschule. Die Anstalten der Philanthropen, die Philanthropine, die ebenfalls im 18. Jahrhundert aufkommen, stehen, besonders in Bezug auf das Lehrverfahren, den Realanstalten näher als den Gymnasien. Die neue Schulgattung wurde bald im Anschluß an die Elementarschulen ins Leben gerufen, bald lehnte sie sich an einzelne Gymnasien als Parallelanstalt oder als Vorstufe für dieselben an. Die selbständigen Realanstalten sind in der Mehrzahl Privatunternehmungen tüchtiger Schulmänner. Erst im 19. Jahrhundert wird die Weiterentwicklung des Realschulwesens klarer und einheitlicher. Die staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands erfahren durch die Einwirkung der großen politischen Umwälzung in Frankreich, wie infolge der fortschreitenden Naturerkenntnis und zahl-

\*) Den Namen gebraucht zuerst (1708) Christian Semler in Halle; die pädagogische Grundlage für die Schulgattung schuf der bekannte mährische Schulmann Johann Amos Comenius († 1670); der geistige Anreger der naturwissenschaftlichen Studien, die besonders auch durch die Realschule gefördert werden sollten, ist der berühmte englische Staatsmann und Gelehrte Bacon von Verulam († 1626).

reicher hervorragender Erfindungen eine so tiefgehende Umgestaltung, daß dem Bildungsbedürfnis nach der realistischen Seite hin immer mehr Rechnung getragen werden muß. Zunächst freilich bringen es die örtlichen Verhältnisse mit sich, daß man bei der Gründung dieser dem praktischen Leben dienenden Anstalten mehr auf die fachliche Ausbildung Bedacht nimmt. Es entstehen Handwerker-, Gewerbe-, Handels- und technische Schulen. Aber bald bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß für die verschiedenen Berufsarten, für die diese Schulen vorbereiten wollen, eine gemeinsame allgemeine Bildung ebenso notwendig ist wie für die verschiedenen gelehrten Berufsarten. Diese Erkenntnis führt zur Einrichtung und zum raschen Ausbau der Realschulen in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die Realschulen sind zunächst 6klassig. In dem Maße aber wie die technischen Wissenschaften ausgebaut werden, entwickeln sich auch die Realschulen. Einzelne derselben werden zu 7-, dann 8- und endlich 9klassigen Realschulen und werden als solche 1. Ordnung bezeichnet, während die 6klassigen den Namen Realschulen 2. Ordnung führen. Die 9klassigen Realschulen haben sich wieder in 2 Gruppen geteilt, in die reinrealistischen, die Ober-Realschulen, und in die den Humangymnasien sich nähernden Realgymnasien,\*) die die lateinische Sprache in ihren Lehrplan aufgenommen haben. Die Geschichte unserer Anstalt wird uns Gelegenheit bieten, auf diese jüngste Entwicklung des Realschulwesens näher einzugehen.

3. Das Schulwesen unserer altberühmten Sechsstadt Zittau spiegelt, wenn auch in kleinen Verhältnissen, den Werdegang des deutschen Schulwesens überhaupt wieder. Wenn wir dasselbe schon von seinen frühesten Anfängen an in Kürze darstellen, so geschieht es, um nachzuweisen, daß das Bedürfnis nach realistischer Bildung hier schon frühzeitig gefühlt und auch schon frühzeitig Schritte getan worden sind, um es zu befriedigen.

Die älteste bekannte Schule unserer Stadt war eine Rats- oder Stadtschule. Ob es vor ihr, die bereits am Anfang des 14. Jahrhunderts bestand, eine ausschließlich mit der Kirche in Verbindung stehende Schule, etwa eine Pfarrschule, gegeben hat, ist nicht nachzuweisen. Auch die Ratschule wurde von Geistlichen geleitet. Es waren dies die Kreuzherren (Johanniter), die seit 1300 in Zittau ansässig waren und hier eine Kommende hatten. Ihr Komtur, der zugleich Pleban oder Stadtpfarrer war, hatte die Oberaufsicht, doch hatte sich der Rat einen gewissen Einfluß auf die Schule gewahrt, indem er sie gelegentlich durch Zuwendung von Mitteln unterstützte und bei der Berufung der Lehrer mitwirkte. Der Unterricht beschränkte sich nach der Sitte der Zeit auf Lesen, Schreiben und etwas Rechnen, dazu kam, wegen der Beteiligung der Schüler am Gottesdienste, Singen und Latein. Die äußeren Verhältnisse waren sehr einfach und bescheiden. Der Rektor oder Ludimoderator — der Schulmeister — wurde vom Komtur angestellt und bezahlt; er mußte akademisch gebildet sein. Die übrigen Lehrer, die Locati, standen in seinem Dienst; ihre Besoldung war gering, daher waren sie in der Hauptsache auf Privatstunden und Abschreiben von Lehrbüchern angewiesen. Die ärmeren Schüler mußten sich durch Gabensammeln und Singen vor den Häusern ihren Unterhalt verschaffen.\*\*)

Das 16. Jahrhundert brachte eine vollständige Erneuerung dieser Schule. Da die Stadt evangelisch geworden war und die Kreuzherren sie verlassen hatten, übernahm der Rat die Leitung der Schule. Er berief im Jahre 1535 einen evangelischen Rektor, Andreas Mascus, der die Schule im wesentlichen wohl nach der kursächsischen Schulordnung von 1528 einrichtete. Denn obwohl die Lausitz damals staatlich noch nicht zu Kursachsen gehörte, war sie doch schon seit langem kirchlich und wissenschaftlich aufs engste mit diesem Lande verbunden. Mit Ausnahme der Stadt Zittau, die zum Erzbistum Prag gehörte, stand die Oberlausitz unter dem Bistum Meißen, und alle Lausitzer, die eine gelehrte Bildung suchten, gingen nach Leipzig, Erfurt oder Wittenberg; Prag wurde von ihnen, die antihussitisch gesinnt waren, gemieden. Selbstverständlich wurden diese Beziehungen zu Sachsen nach Annahme des evangelischen Glaubens noch regere und engere. Unter Mascus wurde die Schule zunächst eine schola particularis; der griechische Unterricht fehlte. Im Lateinischen trieb man vor allem Grammatik und erstrebte tüchtiges Sprechen und Schreiben; auf Rhetorik und Dialektik wurde verzichtet. Die Einführung der beiden letztgenannten Fächer und des Griechischen erfolgte erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, und dadurch stieg die

\*) Den Namen Realgymnasium nimmt bereits 1765 das Magdalenengymnasium in Breslau an.

\*\*) Th. Gärtner, die Zittauer Schule bis zur Gründung des Gymnasiums. Zittau 1886.

Schule zum Gymnasium empor. Dieser Fortschritt wurde von dem verdienstvollen Bürgermeister Nicolaus von Dornspach († 1580) angebahnt. Die Eröffnung der neuen Anstalt fand am 10. März 1586 unter dem Bürgermeister Michael Krolauf durch den gelehrten Syndicus Procopius Naso statt. Der erste Rektor war Kaspar Janitius. Die durch ihn eingeführte Lehrordnung ist nicht bekannt; entsprach sie aber, was anzunehmen ist, der kursächsischen vom Jahre 1580, so bestand auch das Zittauer Gymnasium aus 5 Klassen, von denen die Quinta und Quarta eine Elementarschule, die Tertia und Secunda eine einfache Lateinschule bildeten und nur die Prima, in der die Schüler allerdings oft mehrere Jahre saßen, die eigentliche Gymnasialklasse war; denn erst in dieser begann der Unterricht im Griechischen, in Rhetorik und in Dialektik. Arithmetik, Physik und Anatomie waren Gegenstände des Privatunterrichts. Die Aufsicht über das Gymnasium wurde dem neu eingerichteten Scholarchat übertragen, an dessen Spitze als Oberscholarch im Jahre 1586 der schon genannte Procopius Naso stand.

Im ersten Jahrhundert seines Bestehens waren die Geschicke des Gymnasiums sehr wechselnd. Unter tüchtigen Rektoren (Gerlach, Keimann, Vogel) blühte es; unter minder tüchtigen und namentlich zur Zeit des 30jährigen Krieges ging es zurück. Als das erste große Jubelfest gefeiert wurde, im Jahre 1686, war Christian Weise Rektor (1678–1708). Unter ihm, der als Gelehrter, Weltmann, Redner, Dichter und Pädagog in ganz Deutschland gefeiert wurde, gelangte die Schule zu hoher Blüte. Sein Streben war in ihr das weltmännisch-klassische Bildungsideal zu verwirklichen. Zu diesem Zwecke mußten sich die Schüler durch Aufführung von ihm verfaßter deutscher Schulkomödien Gewandtheit im Sprechen und Sicherheit im öffentlichen Auftreten anzueignen suchen; er pflegte ferner unermüdlich die Oratorie, d. h. die Übung im lateinischen, gelegentlich wohl auch deutschen Vortrag und fing an auf den Nutzen der Realien aufmerksam zu machen, wengleich er sie, hauptsächlich wegen Mangels an Zeit, in den Privatunterricht verwies. Latein beanspruchte damals in Prima 12, Griechisch war mit 2, die Oratorie mit 4, Hebräisch mit 1, Logik mit 4, Religion mit 4, Gesang mit 6 Stunden angesetzt. In dem »Wohlmeinenden Vorschlag« von 1690 empfiehlt er, in der Prima, wenn der Rektor »die Gelegenheit ersieht«, eine gewisse Zeit zur Arithmetica anzusetzen; in jedem Falle soll er die Schüler zu Prosequierung dieses hochnötigen Studii aufmuntern, „damit sie bei bequemen Nebenstunden sowohl in dieser als auch nachgehends in den curieusen geometricis etwas begreifen und der Welt zu anständigen Leuten verhelfen können.« Ebenso empfiehlt er das Französische, das Zeichnen, die Betrachtung instruktiver Abbildungen aus der Welt- und Naturgeschichte, wie auch Musik und Tanz. Freilich konnte der Schüler des Gymnasiums in Bezug auf die Realien nicht über Anregungen hinauskommen; das eigentliche Studium derselben blieb Sache der Universität. In einem Programm von 1707 spricht Weise sogar von der Gründung einer besonderen *classis selecta* für solche, welche sich bürgerlichen Berufsarten zuwenden wollen. Diese Klasse würde, wenn sie ins Leben getreten wäre, die erste Realklasse gewesen sein.\*) Zu dieser Empfehlung der Realien wurde Weise wohl durch den tüchtigen Bürgermeister Joh. Jac. von Hartig († 1718) veranlaßt, der selbst ein guter Kenner der Mathematik und der Naturwissenschaften, namentlich der Chemie, war und infolge eines 6jährigen Aufenthalts in Italien (er promovierte in Padua) und Frankreich eine gründliche Kenntnis des Italienischen und Französischen besaß. Bekannt ist auch, daß Hartig mit dem berühmten Mathematiker Tschirnhaus in persönlichem und brieflichem Verkehr stand. Erwähnung verdient noch, daß auf Anregung Weises der Rat 1682 eine Zittauische Deutsche Schulordnung herausgab und dadurch die Grundlage zu einem wirklichen Volksschulunterricht zu gewinnen suchte.\*\*)

Der auf Weise folgende Rektor Hoffmann (1708–1712) war ebenfalls ein Freund der Realien und nahm sich auch wie jener derjenigen Schüler an, welche nicht studieren wollten, sondern nur die 4 unteren Klassen des Gymnasiums besuchten, um dann einen bürgerlichen Beruf zu er-

\*) O. Friedrich, Ueber die erste Einführung und allmähliche Erweiterung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts am Gymnasium zu Zittau. Zittau 1856.

O. Kämmel, Christian Weise. Leipzig 1897.

\*\*) H. Kämmel, Rückblick auf die Geschichte des Gymnasiums in Zittau. Zittau 1871.

greifen. Für diese verlangt er in seinem Zittaischen „Dic cur hic et hoc age“<sup>\*)</sup> unter anderem einen besonderen praktischen Unterricht in den für das bürgerliche Leben wichtigsten Teilen aus dem Rechnen, aus der Münz-, Maß- und Gewichtskunde, aus der Naturkunde, insbesondere der Anthropologie und aus der Geographie, und dabei setzt er voraus, daß sie diesen Unterricht im Durchschnitt bis in das 15. und 16. Jahr benutzen. Von besonderer Bedeutung für die mathematischen Studien war, daß in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts am Gymnasium ein Lehrer wirkte, der, selbst ein tüchtiger Mathematiker, die Pflege dieser Studien zu heben verstand. Es war dies Christian Pescheck, Lehrer am Gymnasium von 1704—1744. Er hatte auch Einfluß auf den Rat, denn im Jahre 1723 wurde „unter dem Stadtregimento Herrn Dr. Johann Benedict Carpvov's von einem Hochedlen und Hochweisen Ráthe Herrn Magister Christian Peschecken als Collegae des Zittaischen Gymnasii aufgetragen, daß er die Studierenden aus dem Gymnasio Donnerstags und Sonnabends Nachmittage (diese zwei Nachmittage waren damals schulfrei) in mathematicis publice unterrichten soll.“ In seinem Collegium mathematicum behandelte Pescheck auch Astronomie, Geographie, bürgerliche und Kriegsbaukunst und Optik. Nach seinem Tode wurde der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht freilich bald wieder der Privatunterweisung überlassen.

Rektor Hoffmann war es auch, der zum ersten Mal auf das Studium der neueren Sprachen hinwies. In der oben genannten Schrift *Dic cur hic et hoc age* empfiehlt er dasselbe und bemerkt an anderer Stelle, daß 2 Sprachmeister in der Stadt Gelegenheit böten, es privatim zu treiben.<sup>\*\*)</sup> Unter Hoffmanns Nachfolger Dr. Johann Christoph Wenzel 1713—23 wirkte, wie der Konrektor Mirus in einem Valediktionsprogramm erwähnt, Monsieur Rossal als *mátre de langues*. Der nächste Rektor Magister Polycarp Müller (1723—38), ein vielgereister und der neueren Sprachen selbst kundiger Mann, sorgte dafür, daß die in seinem Hause wohnenden Schüler französisch lernten und daß für sämtliche Schüler ein besonderer Sprachmeister angestellt wurde. Der Name desselben war Mag. Johann Jakob Nicolai, nachmals Rektor in Hoyerswerda.<sup>\*\*\*)</sup> Rektor Müller hatte eine besondere Vorliebe für die französische Literatur; er übersetzte den *Cid* Corneille's und ließ ihn von den Schülern aufführen. Als Sprachmeister nach Nicolai werden Jean Antoine Lemaître (um 1740) †) und Louis Lebrun († 1768) erwähnt; zugleich mit dem letzteren wirkte, allerdings nur kurze Zeit, der Sprachmeister Charles Pierre Bonnefoy, vorher Sprachmeister in Görlitz.

Rektor Adam Daniel Richter (1760—82) veranstaltete ebenfalls Aufführungen französischer Stücke (Corneille's *Polyeucte*, Molière's *Étourdi* und Voltaire's *Tancred*) in Uebersetzungen; zu seiner Zeit war als Sprachmeister Gottlob Friedrich Meyer († 1771) tätig. Rektor Richter war auch ein Freund der Naturwissenschaften. ††) Im Mai 1765 kündigte er Privatvorlesungen über die

\*) A. Gelbke, Gottfried Hoffmann's Zittaisches *Dic cur hic et hoc age*, ein Beitrag zur Geschichte der Gymnasialpädagogik. Zittau 1881.

\*\*) In dem *Catalogus lectionum et operarum tam publicarum quam privatarum . . . publicatus a Mag. Godofr. Hoffmanno Anno 1710* heißt es unter *lectiones privatae*: „*Disciplinae mathematicae nec non exoticae linguae, Gallica et Italica, suos quoque habent magistros.*“

\*\*\*) H. Eckstein, Gottfried Polycarp Müller, Zittau 1881. — Der Sprachmeister erhielt damals 150 Taler aus den piis causis. Der Name Nicolais findet sich außer in der Selbstbiographie des Syndicus Carl Philipp Just (in Adv. Daniel Richters Nekrolog vom 22. Mai 1767) noch in einem Sammelband enthaltend kleine Schriften zu Hartigs Tod. Nicolai richtet an dessen Sohn Adam Jacob ein Trauersonett, an dessen Schluß er bemerkt: *La Providence Divine m' ayant conduit une seconde fois à Zittau pour enseigner les Humanitez au jeune Mr de Hartig, je ne saurais m' empêcher de faire voir les pensées que la mort de feu Mr le Bourguemátre m' a inspirées. M. Jean Jaques Nicolai.*

†) Vgl. Aufrichtige Vorstellung der Lectionen und Einrichtung des Directoris in dem Zittaischen Gymnasio Gottfried Polycarp Müllers. Zitt. 1734: „*Es ist die ganze Verfassung also beständig eingerichtet, daß in der Deutschen, Lateinischen, Griechischen, Hebräischen und Französischen Sprache alle Mittel sich zu perfectionieren überflüssig vorhanden sind . . . Die Französische Sprache wird täglich 2 Stunden durch Herrn Johann Anton Mátre öffentlich und ohne Endgeld gelehret.*“ Vgl. auch *Index lectionum atque exercitationum publicarum atque privatarum in Gymnasio Zittaviensi . . . 1740* consignatus a Benj. Gottlieb Gerlachio, Gymnasii Directore: „*Disciplinae quoque mathematicae, lingua Gallica . . . a magistris publica auctoritate constitutis, M. Pescheckio, nimirò Jo. Antonio Maistre, Vesontino . . . docentur.*“

††) In seinem Vorschlag, „wie von Ostern 1760 an die lectiones eingerichtet und resp. geändert werden können“ (im Ratsarchiv) heißt es beim Lehrplan der Secunda: Donnerstag 7—8 Comenii *Orbis pictus*, dabey aber nicht auf Latinität zu sehen, sondern daß den Lernenden, sondersich denen, die nicht studieren wollen, allerley nöthige und nützliche Mechanische Begriffe von der Mahler, Bildhauer, Barbierer (!), Apotheker, Buchdrucker-Kunst etc. von Zimmer Leuten, Mäurern, Tischlern u. dergl. sonderlich aber vornehmlich auch von der Kaufmannschaft und Kauf Leuten, desgl. nöthige und nützliche Dinge der Natur, von Feuer, Luft, Wasser, Erde, Leim, Kalk, Steinen etc. zugleich mit beigebracht werden, — Und im Lehrplan für Tertia: Mittwochs 1—2 „*Geographie, nur das nöthige und nützliche, vor die, welche nicht studieren wollen.*“

Naturlehre für künftige Studierende und Nichtstudierende an und ließ für diese Vorlesungen einen „Abriß einer für Schulen brauchbaren Naturlehre“ drucken. In dem Nachwort dazu erwähnt er, daß damals in verschiedenen deutschen Städten Realschulen gegründet würden.

Die Errichtung einer solchen, allerdings unter dem Namen einer Bürgerschule, regte zum ersten Male nachdrücklich sein Nachfolger, der Rektor Karl Heinrich Sintenis (1783—97) an. In der Schrift,<sup>\*)</sup> durch die er zu einer am 9. Oktober 1792 nach der Ratskür abzuhaltenden öffentlichen Redeübung einlud, dankt er dem Räte, daß er seinem Plane, die 3 Unterklassen des Gymnasiums „nach dem Muster der so vortrefflich eingerichteten kaiserlichen und schlesischen Normalschulen“ in eine gute Bürgerschule zu verwandeln zugestimmt habe. Sein Plan ist folgender. Die Bürgerschule tritt an die Stelle der Sexta, Quinta und Quarta des Gymnasiums, auch in ihr wird der lateinische Unterricht beibehalten, und zwar weil einzelne der Knaben später doch noch studieren könnten, weil es ferner „sehr viel Erleichterung zur Erlernung des Französischen beiträgt“, und weil es „in vielen Fällen des bürgerlichen und gemeinen Lebens nichts weniger als überflüssig ist.“ Die Hauptgegenstände sind aber folgende: Das Lesen im Deutschen, die Religion, Schreiben und Rechnen, Naturkenntnisse, Anthropologie oder Kenntnis des Menschen mit diätetischen Regeln, Geschichte, Erdbeschreibung, Landesverfassung, Kenntnis der Künste und Handwerke und in der obersten Klasse die Zeichenkunst. Diese Umänderung der 3 Unterklassen trat tatsächlich 1793 ins Leben; allein Streitigkeiten mit der Geistlichkeit über den Religionsunterricht und über die Teilnahme der Schüler am Gottesdienste hemmten, wie Pescheck in seiner Geschichte Zittaus berichtet, die weitere Entwicklung der neuen Schule. Dieselben Streitigkeiten führten sogar 1797 zur Emeritierung des Rektors Sintenis. Der neue Rektor August Friedrich Wilhelm Rudolph (1798—1823) nahm jedoch den Plan seines Vorgängers wieder auf. Er erwarb sich um das gesamte Zittauer Schulwesen große Verdienste, indem er eine klare Scheidung der einzelnen Schularten durchsetzte und mancherlei Mißstände beseitigte. Das Gymnasium war damals nicht bloß Gelehrtenschule. In seinen Unterklassen war es, wie wir gesehen haben, schon lange Bürgerschule, und seit 1805 diente es sogar der Vorbildung von Lehrern für die Volksschulen. Dazu kam, daß die Verpflichtung der zeitraubenden Mitwirkung bei Gottesdiensten und Leichenbegängnissen nachteilig auf das Schülermaterial gewirkt hatte. Die Söhne der wohlhabenderen Stände ließen sich für eine der Oberklassen privatim vorbereiten und traten erst in späteren Jahren ein. Die Schüler der Unterklassen waren zumeist Brotschüler oder solche, die es werden wollten. Sie besuchten die Schule nur der Geldunterstützungen wegen. Rudolphs Änderungsvorschläge fanden die Zustimmung des Scholarchats und des Rats und wurden auf den Vorschlag der Oberamtskommission in Bautzen durch Rescript vom 19. Juni 1810 allerhöchst bestätigt. Es wurde festgesetzt, daß „für die Zukunft das Gymnasium ausschließlich nur der Bildung zum gelehrten Stande gewidmet und um deswillen die Anzahl und Auswahl der hierzu erforderlichen Lehrer, die Aufnahme der dafür geeigneten Schüler in betreff des Alters, der Fähigkeiten und Vorkenntnisse, des Lehrstoffs, der Lehrmethode und der Disciplin, vornehmlich nach diesem Gesichtspunkte abgemessen und eingerichtet werde.“ Für die Aufnahme wurden Vorkenntnisse in der lateinischen Sprache und in den Realien verlangt. Das Gymnasium bestand nunmehr aus 4 Klassen, und in der Hauptsache besuchten es nur diejenigen Knaben, die später studieren wollten. Alle andern, die sich einem bürgerlichen Berufe zu widmen gedachten, traten in die im Jahre 1811 eröffnete Bürgerschule ein, mit der auch das Seminar verbunden wurde. Daß Rudolph das Gymnasium auch auf die Bahn des aufblühenden Neuhumanismus leiten wollte, bekundet er im 5. Stück seiner Nachrichten über das Zittauische Gymnasium vom Jahre 1811, indem er seine Ausführungen über die nunmehrigen Aufgaben des Gymnasiums mit den Worten abschließt: „Die Sprachen sind bei uns das Hauptbildungsmittel, und wenn wir sie mit redlichem Eifer nach unsren Kräften betreiben, so hoffen wir, daß wenigstens manche unsrer Zöglinge durch fortgesetztes Studium sich mit dem wahren Geist des Altertums durch eigene Anschauung in den auf uns gekommenen Kunstwerken vertraut machen werden.“

<sup>\*)</sup> Diese Schrift ist betitelt: „Seiner Wohlgeborenen Magnificenz, dem löblichst regierenden Herrn Bürgermeister, Herrn Karl Gottlob Just, wie auch Em. Hochedlen und Hochweisen Rathe der Churfürstlich Sächsischen Sechsstadt Zittau wollte nach der feierlichen und freien Kür und Rathswahl das dasige Gymnasium seine schuldige Hochachtung und Ehrfurcht durch eine öffentliche Redeübung den 9. Oktober 1792 an den Tag legen, zu deren hochgeneigter Anhörung gehorsamst und ergebenst einladet Mag. K. H. Sintenis, Direktor.“

So konnte das Gymnasium sich seiner besonderen Aufgabe, der Vorbereitung für die Universität, zuwenden und wurde von denjenigen Elementen befreit, die in ihm nur eine über die Volksschulbildung etwas hinausgehende Bildung suchten. Äusserlich ging es freilich zunächst zurück; es gewann aber innerlich. Die Trennung war notwendig und sollte sich bald als heilsam für beide Teile erweisen.

Unter den Rektoren Richter, Sintenis und Rudolph erfreute sich der neusprachliche Unterricht dauernder Pflege und Förderung. Noch unter Richter wirkte als Sprachmeister (1771—1785) Romain Steinhäuser; er erhielt 150 Taler Gehalt für täglich 3 Stunden; ihm folgten (von 1785—1791) Michael Friedrich Hofmann und (von 1794—1807) Christian Heinrich Reichel, der von 1801 an auch englischen Unterricht erteilte.<sup>\*)</sup> In dem Kürakt am 6. November 1806 spricht sogar der Primaner Christian Adolph Pescheck vom Nutzen der englischen Sprache für Studierende. Der Sprachmeister gab die Stunden in seiner Wohnung in 2 Klassen. Die Oberklasse hatte 4 Stunden, Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 11—12; die Anfängerklasse hatte 2 Stunden von 4—5; die englisch Lernenden bildeten nur eine Klasse und hatten ebenso 2 Stunden von 4—5. Nach Reichels Tode blieb die Sprachmeisterstelle, wohl infolge der politischen Ereignisse, einige Jahre lang unbesetzt; erst am 10. November 1810 wurde ein neuer Sprachmeister ernannt; es war dies Johann Heinrich Seebach, von Haus aus Jurist und vorher Lehrer des Französischen und Englischen an der Universität Jena. Es wurden 3 Klassen im Französischen gebildet, von denen die erste 6, die zweite und dritte je 2 Stunden wöchentlich hatten. Nach seinem Tode (1814) wurde der neusprachliche Unterricht, da sich kein Fachmann fand, vom Konrektor Kneschke und Subrektor Lachmann übernommen; erst zu Michaelis 1822 wurde ein neuer Sprachmeister angestellt. Es war dies Johannes Eckenstein, ein geborener Schweizer, der in Heidelberg, Bonn und Berlin Theologie und Philologie studiert hatte. Eckenstein gab den Unterricht im Jahre 1830 wegen zu geringer Bezahlung wieder auf.

Wie der neusprachliche Unterricht war auch der mathematisch-naturwissenschaftliche seit Peschecks Tod (1744) dem Privatunterricht zugewiesen geblieben. Wiewohl die meisten Rektoren die Wichtigkeit desselben anerkannten, geschah doch nichts ihn unter die Lehrfächer des Gymnasiums aufzunehmen; erst das Jahr 1847 brachte den Realien durch das „Regulativ für die Gelehrten-schulen im Königreich Sachsen“ die ihnen gebührende Stellung im Rahmen des höheren Unterrichts.

Kehren wir zum Jahre 1811 zurück. Die nach dem Plane des Rektor Rudolph einzurichtende allgemeine Stadtschule wurde am 7. Januar dieses Jahres eröffnet. Sie bestand aus einer Bürgerschule und einer Freischule; in der ersteren sollte der Realschulgedanke bald bestimmtere Gestalt annehmen. Unter dem ersten Direktor J. Fr. Adolph Krug, einem Schüler Pestalozzis, geschah dies noch nicht. Er rief nur, in Verbindung mit der Schule, ein Lehrerseminar (13. Oktober 1811<sup>\*\*)</sup> ins Leben; bereits im Jahre 1819 ging er als Leiter der neugegründeten Friedrich-August-Schule, einer allgemeinen höheren Bürgerschule, nach Dresden. An seine Stelle trat Direktor Karl Wilhelm Burdach, der eifrig bemüht war, das Schulwesen unserer Stadt weiter zu heben. Zunächst sorgte er für die Bedürfnisse des Handwerkerstandes durch Errichtung einer Sonntagsschule. „In ihr sollten, wie er selbst berichtet, diejenigen Schüler, welche sich nach der Konfirmation einem Handwerke widmeten, zunächst das Wichtigste des früheren Unterrichts wiederholen und weiterführen; sie sollte aber auch als eine Art Gewerbe- oder Realschule anzusehen sein, in welcher jeder Jüngling, der ein Handwerk oder eine mechanische Kunst zu seinem besonderen Berufe wählt, Gelegenheit findet, sich diejenigen Einsichten und Kenntnisse zu erwerben, wodurch er in den Stand gesetzt wird, sein bürgerliches Berufsgeschäft auf die bestmögliche Weise zu betreiben und zu vervollkommen, sich vor Einseitigkeit im Urteilen und vor allzu-grosser Anhänglichkeit an veraltete Formen und vor blinder Neuerungssucht zu verwahren und durch tätige Beförderung heilsamer Anstalten der bürgerlichen Gesellschaft nützlich zu werden und die Summe des Guten und Schönen um sich her nach Kräften zu vermehren.“

Der Unterricht erstrebte verständliches, ausdrucksvolles Lesen, Schönschreiben, Fertigkeit im Rechnen; er gab Anweisung zur Anfertigung schriftlicher Aufsätze für das bürgerliche Leben,

<sup>\*)</sup> Rudolph. Nachrichten über das Zittauische Gymnasium. 1. Stück 1804.

<sup>\*\*)</sup> Das Zittauer Seminar wurde zu Michaelis 1857 aufgehoben und mit dem Seminar in Bautzen vereinigt.

umfaßte ökonomisch-technische Naturbeschreibung, woran sich weiterhin populäre Mechanik für Handwerker sowie die Geschichte der neueren Erfindungen in Beziehung auf bürgerliche Gewerbe anschließt. Dazu kommt Länder- und Völkerkunde, vornehmlich Vaterlandskunde und Biographie merkwürdiger, besonders um das Vaterland verdienter Männer, endlich von Fertigkeiten Freihand- und geometrisches Zeichnen.

Für diese umfangreichen Lehrstoffe standen freilich nur die wenigen Stunden der Sonntagnachmittage zur Verfügung; es wurde daher bestimmt, daß Lesen, Schreiben und Rechnen an jedem Sonntag, die anderen Gegenstände aber wechselweise, einen Sonntag um den andern, behandelt werden sollten. Der Unterricht war unentgeltlich. Die Eröffnung erfolgte am 31. Oktober 1819 durch den Direktor Burdach, und es traten sofort 95 Lehrlinge ein, die in 2 Klassen unterrichtet wurden. Die eine hieß die Fabrikanten-, die andere die Manufakturistenklasse; in ersterer wurden die Lehrlinge der Handwerker, die in Metall und Holz arbeiten, unterrichtet, in der andern die Lehrlinge derjenigen, die hauptsächlich tierische Stoffe verarbeiten.

Im Jahr 1824 gliederte Burdach der Stadtschule eine Knabenselekte an. In diese sollten diejenigen Knaben von 12—14 Jahren aufgenommen werden, „deren vorzügliche Anlagen oder elterliche Vermögensumstände eine höhere Ausbildung als notwendige Vorbereitung für die künftige Bestimmung möglich machten.“ Die Unterrichtsgegenstände waren: 1) Sprachübungen, welche für alle Schüler deutsche Vortrags- und grammatisch-stilistische Übungen sind; alle die, die in das Gymnasium eintreten wollen, ingleichen alle, die ihrer künftigen Bestimmung wegen darnach Bedürfnis haben, erhalten auch Unterricht in der lateinischen Sprache, deren Anfangsgründe hier gründlich zu erlernen sind; ebenso können in den Elementen der französischen Sprache diejenigen geübt werden, welche deren bedürfen und im übrigen nicht zurückgeblieben sind. 2) Formenverhältnislehre, d. i. Unterricht in der angewandten Geometrie, dazu die wichtigsten Sätze aus der Mechanik, Hydraulik, Optik und Perspektive. 3) Zahlenverhältnislehre: Einführung in die künstlichen Ansätze der Rechenmeister und Übung im Kopfrechnen. 4) Materialkenntnisse: a) Naturkunde, b) Erdkunde, c) Geschichtskunde nebst der vaterländischen Gesetz- und Verfassungskunde, hierbei ist auf Technologie und bürgerliche Verhältnisse stets Rücksicht zu nehmen. 5) Religionsunterricht: wiederholende und weiter ausführende Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre des Christentums. 6) Mechanische Fertigkeiten: Fortgesetzte Übung im Kunstzeichnen und Schönschreiben, sowie Kunstsingen. Zum Schluß werden wöchentliche Repetierübungen und monatliche Wiederholungen empfohlen.

Daß diese Forderungen für das Alter der Schüler viel zu hoch und für die zur Verfügung stehende Zeit viel zu umfassend waren, zeigte sich bald, daher betrieb Burdach die Errichtung einer Oberklasse für die konfirmierten Schüler. Diese erfolgte denn auch im Jahr 1829. Am 11. Juni dieses Jahres beschloß der Rat, daß bei der allgemeinen Stadtschule für konfirmierte Knaben eine Realklasse gebildet werde und alsbald ins Leben trete. Hierdurch kam man einem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsche entgegen. Die Bürgerschaft brauchte eben eine Schule, welche als Fortbildungsanstalt für die männliche Jugend alle die aufnehmen könnte, die nach erlangter Konfirmation sich weiter fortbilden und bis zu dem Zeitpunkte, wo sie zu einem bestimmten Berufe übergangen, einen für sie zweckmäßigen Unterricht genießen wollten, also eine Fortbildungsanstalt für künftige Kaufleute, Fabrikanten, Architekten, Ökonomen, Forstmänner, Rechnungsführer und Künstler. Zwar steht es solchen konfirmierten Schülern, so heißt es in diesem Ratsbeschuß weiter, nach der Allerhöchst genehmigten Konstitution für die allgemeine Stadtschule, frei, die Bürgerschule in sämtlichen oder einzelnen Klassen noch fortzubesuchen, was auch von einigen, in Ermangelung anderweiter Gelegenheit, bisher geschehen ist. Allein abgesehen davon, daß dergleichen erwachsene junge Leute nur sehr ungern mit Kindern sich vereinigen, die annoch die Konfirmation erwarten, so kann auch der Unterricht in der Bürgerschule, welcher mehr die allgemeine Menschenbildung als die besondere Berufsbildung bezwecken soll, jenen Schülern das nicht ganz gewähren, was sie zur unmittelbaren Vorbereitung auf ihren höheren Beruf suchen und bedürfen. Diesem Bedürfnis soll demnach jetzt auf eine genügende Weise durch die zu errichtende Realklasse abgeholfen werden. Der Zweck dieser Anstalt soll dahin gerichtet sein, daß er die unmittelbare allgemeine Ausbildung für diejenigen bürgerlichen Berufsarten umfasse, welche in der Regel einer höheren wissenschaftlichen Grundlage bedürfen, hierzu aber durch Anwendung anderer Bildungsmittel als durch das Studium der Altertumswissenschaft in ihren Quellen, zu ge-

langen suchen. Der Unterricht wird sich daher auf alles dasjenige erstrecken, was dem gebildeten Bürgerstande nützlich und notwendig ist, und folgende Gegenstände umfassen: 1) Religionslehre, als die wichtigste Angelegenheit des Geistes und Herzens und als das kräftigste Beförderungsmittel edler Gesinnungen und Handlungen. Die Hauptwahrheiten der Religion, worauf der Glaube beruht, und die Grundsätze der Moral werden hier mehr im Zusammenhange dargestellt, in ihrer Anwendung auf das praktische Leben und auf die Stimmung des jugendlichen Herzens dem reifenden Verstande der Schüler einleuchtend und ihrem Gemüte ehrwürdig und heilig gemacht. 2) Historisch-geographische Wissenschaften, hauptsächlich in Beziehung auf die neuere Zeit und auf das deutsche Volk und Land, wobei vornehmlich der Kulturzustand und dessen Erscheinungen in den verschiedenen technischen Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens Berücksichtigung finden. 3) Mathematisch-physikalische Wissenschaften bis in ihre höheren und angewandten Teile, namentlich: reine und angewandte niedere, desgleichen höhere Elementar-Arithmetik und merkantiles Rechnen, Elementar-Geometrie und ebene Trigonometrie in Verbindung mit mathematischem Zeichnen, Linear-Perspektive und niederer Meßkunst, Naturlehre und Mechanik im weiteren Sinne. Hauptzweck ist die Kraft der Beobachtung und Nachahmung, der Anwendung und Erfindung zu wecken, zu ordnen und zu betätigen. 4) Deutsche Sprache und Literatur als Bildungsmittel des Verstandes zur mündlichen und schriftlichen Darstellung der Gedanken und zur Bildung des Geschmacks. 5) Französische und auch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache. 6) Technische und artistische Fertigkeiten, als: Kalligraphie, Übungen in den verschiedenen künstlichen Schrift- und Duktusarten, architektonisches und freies Handzeichnen, Kunstsingens.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der Unterricht in den meisten vorbemerkten Lehrgegenständen auf einen zweijährigen Kursus berechnet ist. Außerdem wird beschlossen, mit dieser Realklasse zugleich eine Vorbereitungs-klasse — Präparande — für das Landschullehrer-Seminar in Verbindung zu setzen.

Die vom Direktor Burdach gewünschte und vom Rat genehmigte Realklasse trat mit Beginn des Schuljahres, am 1. Juli 1829, ins Leben und bestand zunächst bis 1836, allerdings ohne daß ihr, wie vielseitig gewünscht und vom Direktor Burdach wiederholt gefordert wurde, die so notwendige zweite Klasse angegliedert worden wäre. Die maßgebenden Persönlichkeiten glaubten auf den weiteren Ausbau der Realschule verzichten zu können, weil sich die Regierung damals mit der Absicht trug, in Zittau eine staatliche Gewerbschule zu gründen.

## II. Die Gewerbschule

1836—1855.

Der für die Entwicklung des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens unsres Heimatlandes so bedeutungsvolle Landtag von 1833/34 beschäftigte sich unter anderem auch mit der Förderung des gewerblichen Unterrichts. In der 2. Kammer behandelte man diesen Gegenstand in der Sitzung vom 2. April 1834. Damals gab es in Sachsen erst eine staatliche Lehranstalt, welche der Vorbildung für technische Berufe diente; es war dies die am 1. Mai 1828 eröffnete technische Bildungsanstalt in Dresden, aus der sich die gegenwärtige technische Hochschule entwickelt hat. Außerdem bestand noch in Chemnitz seit 1796 eine Fabrikzeichenschule.

Bei Beratung des Haushaltes des Ministeriums des Innern beantragte der Regierungsvertreter, der Landesdirektionspräsident von Wietersheim, außer den Mitteln für die Dresdner Anstalt weitere 3000 Taler zu bewilligen, um auch in anderen Teilen des Landes Anstalten zur Förderung der Gewerbe zu gründen. Er sagte unter anderem: Es gibt 3 Stufen im Gewerbschulwesen: a) die Sonntagsschulen, welche den Elementarschulen zu vergleichen sind und vor allem die Aufgabe haben, die Lücken derselben zu ergänzen; b) die mittleren Gewerbschulen, die den Gymnasien und höheren Bürgerschulen entsprechen und für wissenschaftlichen Unterricht bestimmt

sind. Dazu muß c) eine technische Hochschule kommen, wie deren schon in größeren Staaten vorhanden sind. Zur Gründung einer solchen Hochschule sind allerdings bedeutende Mittel nötig, die zu fordern die Regierung Anstand nimmt. Um aber doch noch mehr auf die Gewerbe einzuwirken, bedarf es weiterer mittlerer Gewerbschulen; die schon vorhandenen Einrichtungen reichen nicht aus. Die Kammer bewilligte nach Befürwortung durch den Berichterstatter, den Abgeordneten Richter aus Zwickau, die geforderte Summe und weitere 3000 Taler für Sonntags- und Industrieschulen. Diesem Beschlusse trat die 1. Kammer in der Sitzung vom 27. August 1834 bei.

Nachdem ihr die Mittel bewilligt waren, entschied sich die Regierung dafür, in Chemnitz, Plauen und Zittau 3 neue mittlere Gewerbschulen zu errichten. Die darauf bezüglichen Verhandlungen mit den Ortsbehörden begannen im folgenden Jahre. Als Regierungsvertreter für Zittau wurde der dasige Amtshauptmann von Ingenhaff bestellt. Dieser hatte am 5. April 1835 eine erste Besprechung mit Vertretern des Stadtrats und dem Direktor der Stadtschule Burdach, welche allseitige Zustimmung zu dem Vorschlage der Regierung ergab.

Hierauf wurde Direktor Burdach beauftragt, einen Organisationsplan zu entwerfen. Auf Grund desselben fanden dann weitere Beratungen in Zittau am 26. August und in Dresden am 8. September 1835, beide unter dem Vorsitze des Geheimrats von Wietersheim, statt. Die Stadt versprach für Unterkunftsräume zu sorgen, die Heizung und Beleuchtung zu gewähren und außerdem 32 Lehrstunden durch Lehrer der allgemeinen Stadtschule unentgeltlich erteilen zu lassen. Daraufhin beschloß das Königliche Ministerium die Errichtung einer mittleren Gewerbschule in Zittau und genehmigte auch den Organisationsentwurf des Direktors Burdach.

Nach diesem hat die Gewerbschule, die mit der daselbst bestehenden allgemeinen Stadtschule unter derselben Direktion vereinigt wird, aber nichtsdestoweniger Staatsanstalt bleibt, den Zweck, denjenigen, die sich dem praktischen Gewerbsleben im Bereiche des Handwerks- oder Fabrikbetriebes zu widmen gedenken, Gelegenheit zur Erlangung einer ihren Bedürfnissen entsprechenden wissenschaftlichen Ausbildung darzubieten und dadurch insbesondere zur Vervollkommnung des vaterländischen Gewerbewesens beizutragen. Ausdrücklich wird hierzu bemerkt: Der Lehrkreis der Anstalt umschließt jedoch die technischen Wissenschaften nur bis zu dem Punkte, bis zu welchem die Kenntnis derselben für den rationellen Gewerbebetrieb überhaupt Bedürfnis ist, indem das höhere und umfassendere Realstudium den dafür bestimmten allgemeinen oder besonderen Bildungsanstalten vorbehalten bleibt. Die Gewerbschule war also in erster Linie Fachschule; allgemein bildend war sie nur in ihrer 3. Klasse, welche der seit 1829 bestehenden Realklasse entsprach. Dies erhellt aus den weiteren Bestimmungen des Organisationsplanes.

Die Gewerbschule zerfällt in 3 verschiedene Klassen, von denen jede auf einen einjährigen Kursus eingerichtet ist, daher denn auch der gesamte Unterricht der Regel nach einen 3jährigen Kursus umfaßt. Die unterste oder dritte Klasse besteht im wesentlichen aus denjenigen Elementen, welche gegenwärtig die Realklasse der Bürgerschule gebildet haben. Ihr Zweck ist Erlangung einer allgemeinen Bildung in den Anfangsgründen der Mathematik, Physik und des Zeichnens, ohne die spezielle Richtung auf das technisch-mechanische und chemische Studium, welche der Unterricht in den beiden oberen Klassen verfolgt. Sie schließt sich daher, wie die Realklasse, deren Unterrichtsplan unter den erforderlich werdenden Änderungen beibehalten wird, an die Selekte der Bürgerschule an. Der Unterricht wird hauptsächlich von Lehrern der Bürgerschule, demnächst aber auch von den festgestellten Lehrern der Gewerbschule erteilt. Jedoch soll dahin gewirkt werden, daß zwischen sämtlichen Lehrern in Bezug auf Lehrsystem und Methode tunlichste Übereinstimmung stattfindet. Schüler der Bürgerschule können nur durch diese Klasse in die höhere aufrücken. Die zweite oder mittlere Klasse ist schon mehr der Vorbereitung auf das praktisch-mechanische und chemische Studium gewidmet, und es sind Geometrie, Trigonometrie usw., theoretische Chemie und Maschinenzeichnen hauptsächlichliche Unterrichtsgegenstände derselben. Jedoch bleibt diese, wie die 3. Klasse, auch den Proseminaristen geöffnet, und beide werden, wie zeither die Realklasse, von denen zur Vorbereitung benützt werden können, welche sich zur Pharmazie, zum Studium des Berg- oder Bauwesens, der Forst- oder Landwirtschaft auf den dazu bestimmten Anstalten ausbilden wollen. Die erste oder oberste Klasse hat hauptsächlich die mechanische und chemische Technik als Grundlage des rationellen Gewerbebetriebs zum Zwecke. Sie wird in der Hauptsache nur bis zu dem Punkte führen, wo die obere Abteilung

der technischen Bildungsanstalt in Dresden beginnt, gleichwohl soll in ihr auf die der letzteren vorbehaltenen praktischen Übungen, soweit tunlich, Bedacht genommen werden. Der Unterricht in den beiden oberen Klassen wird hauptsächlich von den Lehrern der Mechanik und Chemie erteilt, welche vom Staate angestellt werden und lediglich für die Zwecke der Gewerbschule bestimmt sind. Der Lehrplan stimmt im wesentlichen mit dem der untern Abteilung der Dresdner Bildungsanstalt überein, und es wird im Lauf des ordentlichen 3jährigen Kursus gelehrt in Klasse 3: Geometrie in 3, Arithmetik in 5, Physik in 4, Naturkunde in 3, Projektionszeichnen in 6, Freihandzeichnen in 4 Stunden, ferner Deutsch in 3, Tugend- und Rechtslehre, Geographie, Geschichte, Französisch, Latein, Schönschreiben und Gesang in je 2 Stunden. Von diesen 42 Stunden fallen für die Gewerbschüler Schönschreiben und Singen, für die Realschüler und Proseminaristen das Projektionszeichnen weg, jene haben also 38, diese 36 Wochenstunden.

Klasse 2 hat folgenden Unterricht: Trigonometrie 5, Arithmetik 3, Projektionszeichnen 8, Freihandzeichnen 4, Deutsch 4, Vaterländische Gesetz- und Verfassungskunde, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Französisch, Latein, Geschäftsrechnen, Schönschreiben, Gesang je 2 Stunden. Auch diese Klasse hat also 42 Stunden, doch sind die Gewerbschüler von 12 derselben, (Geschäftsrechnen, Geographie, Geschichte, Latein, Schönschreiben und Singen), die Realschüler und Proseminaristen von 8 Stunden Projektionszeichnen befreit. Nach diesem Plane war also die 2. Klasse der neuen Anstalt als Fach- und als Realschule gedacht, und Direktor Burdach hatte die von ihm seit 1829 erstrebte 2. Realklasse tatsächlich erreicht.

Die 1. Klasse der Gewerbschule war ausschließlich Fachschule. Sie hatte 12 Stunden Maschinenlehre einschließlich mathematischer Physik, 3 Stunden allgemeine technische Chemie, 8 Stunden praktisch-chemische Übungen, 6 Stunden architektonisches Zeichnen, 3 Stunden Deutsch, 2 Stunden Buchhaltung, 4 Stunden Freihandzeichnen mit Musterzeichnen und Erfinden. Die Anleitung zum praktischen Vermessen wird vorerst mit dem geometrischen Unterrichte verbunden werden; der Unterricht in der französischen und englischen Sprache, soweit nicht erstere in der 2. und 3. Klasse gelehrt wird, bleibt dem Privatunterricht überlassen; Situations- und Kartenzeichnen sowie Modellieren werden vorbehalten.

Die Aufnahmebedingungen waren für die Einheimischen vollständiger Besuch der Bürgerschule, für Auswärtige gründliche Fertigkeit im Lesen, Schreiben und den gemeinen Rechnungsarten; die Aufzunehmenden sollten mindestens 14 Jahre alt und konfirmiert sein.

Das Lehrerkollegium bildeten mehrere Lehrer der Bürgerschule und zunächst zwei ausschließlich für die Gewerbschule berufene Lehrer. Direktor wurde Burdach. Die nächste Aufsichtsbehörde war die Schulkommission, die zumeist als Königliche Kommission für die Gewerbschule bezeichnet wird. Ihr Vorsitzender war das Ratsmitglied, welchem die Schulsachen überhaupt zugewiesen waren, dazu der Bürgermeister, der Vorsitzende der Stadtverordneten und der Rechnungsführer. Den Verkehr mit der Oberbehörde vermittelte der Amtshauptmann als Königlicher Kommissar, welcher auch das Recht hatte, den Sitzungen des Lehrervereins und der Schulkommission beizuwohnen; geschah dies, so führte er den Vorsitz. Alle Berichte und Beschlüsse der Kommission bedurften seiner Genehmigung.

Der Stadtrat kaufte für den Preis von 6500 Taler ein ihm besonders passend erscheinendes Gebäude — es war das spätere Mittelschulgebäude, welches im Herbst 1897 abgebrochen worden ist — und richtete es ein. So konnte die Gewerbschule am 25. Juli 1836 eröffnet werden. Zunächst wurde nur die 3. Klasse ins Leben gerufen. Es zeigte sich aber bald, daß die Vorbildung der 39 Schüler, welche Aufnahme gefunden hatten, so ungleichmäßig war, daß sofort 2 Abteilungen eingerichtet werden mußten. In die erste kamen die Realschüler, die Proseminaristen und die Besseren unter den Aufgenommenen; die zweite bildeten die Schwächeren. Im nächsten Jahr trat bereits eine Sichtung des Schülermaterials und die notwendige Ausscheidung der Unfähigen ein; die neugebildete 2. Klasse zählte 14, die dritte 17 Schüler. Im Jahr darauf trat auch die erste Klasse ins Leben. Im Schuljahr 1838/39 wurde die Schule von 44 Vollschülern (11 in I., 9 in II. und 24 in III.) und von 16 Hospitanten für einzelne Fächer besucht. Von diesen 60 Schülern waren 18 aus Zittau, 34 aus anderen sächsischen Orten und 8 aus dem Auslande.

Der erste Königliche Kommissar war der Amtshauptmann von Ingenhäff. Zur Schulkommission gehörten Stadtrat Kühn (Vorsitzender), Bürgermeister Just, Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Schmidt, Schuldirektor Burdach als Leiter der Anstalt und Steuersekretär Grohmann als Rechnungs- und Kassenführer; das Lehrerkollegium bildeten Direktor Burdach, die beiden Gewerbschullehrer Robert Preßler und (seit 1837) Hermann Preßler, sowie die Bürgerschullehrer Ferber, Flössel, Heinemeyer, Krumbmüller, Lucas, Seidemann und Zeichenlehrer Müller. Der Staatszuschuss betrug 1000 Taler, das Schulgeld 12 Taler.

Es kann hier davon abgesehen werden, eine eingehende Darstellung der Entwicklung der Gewerbschule zu geben; immerhin werden einige Mitteilungen hierüber von Interesse sein, da wir sie ja als die weitere Trägerin des Realschulgedankens anzusehen haben. Wir geben zunächst einiges Statistische.

Der erste Königliche Kommissar war, wie schon bemerkt, Amtshauptmann von Ingenhäff. Aus den Akten der Gewerbschule geht hervor, daß er im allgemeinen ernstlich bemüht war, die Anstalt zu einer blühenden zu machen und durch sie die gewerbliche und industrielle Tätigkeit unserer Stadt und ihrer Umgebung zu fördern. 1845 trat er in den Ruhestand; sein Nachfolger im Amte, von Carlowitz, übernahm auch das Kommissariat und verwaltete es bis zur Umwandlung der Gewerbschule in eine Realschule.

In der Kommission traten folgende Wechsel ein. Vorsitzender war bis zu seinem am 18. Januar 1850 erfolgten Tode Stadtrat Kühn, hierauf vorübergehend Bürgermeister Just und nach ihm vom 22. Januar 1851 an Stadtrat Püschel. Bürgermeister Just und Steuersekretär Grohmann gehörten ihr während der ganzen Zeit ihres Bestehens an. Am häufigsten wechselte das die Stadtverordneten vertretende Mitglied. Als Stadtverordnetenvorsteher waren ihr zugeordnet bis 1838 Dr. Schmidt, bis 1845 Stiftdsyndikus Auster, bis 1849 Advokat Opitz, bis 1852 Kaufmann Stöhr, bis 1854 Advokat Adolph und im letzten Jahr ihres Bestehens Advokat Döring.

Leiter der Schule war zunächst der Direktor der Bürgerschule Burdach. Sein Interesse für die Entwicklung der Gewerbschule, das anfangs sehr lebhaft war, scheint, vielleicht infolge der geringen Teilnahme der Bewohnerschaft, bald nachgelassen zu haben. In der Kommissionssitzung vom 7. Januar 1840 kam eine Beschwerde über Burdachs Geschäftsführung zur Besprechung und Burdach erklärte, sein Amt Ostern 1840 niederlegen zu wollen. Sein Entlassungsgesuch wurde unter Anerkennung der Verdienste, die er sich um die Anstalt erworben, vom Ministerium des Innern angenommen, und dieses übertrug die Leitung der Anstalt auf den Vorschlag der Kommission dem Rektor des Gymnasiums Lindemann. Burdach starb am 1. November 1842. Lindemanns Einführung erfolgte am 28. Juni 1840. Unter ihm hebt sich die Anstalt zunächst wieder. Als ein Fortschritt war es schon anzusehen, daß die Vorbildung der Baugewerker einer besonderen Anstalt überwiesen wurde, welche Lindemann am 1. Nov. 1840 mit 16 Schülern eröffnete. Seiner Anregung war es auch mit zuzuschreiben, daß von der Stadt für die Gewerbe- und Baugewerkschule ein neues zweckdienlicheres Gebäude, das für die damalige Zeit als ein geradezu glänzendes Schulgebäude zu bezeichnen war, errichtet wurde. Die Weihe desselben fand am 13. September 1848 statt; sein Erbauer war der Stadtbaudirektor Schramm. Rektor Lindemann erkrankte im Frühjahr 1852 und sah sich genötigt, am 1. Oktober desselben Jahres sein Amt als Leiter der Gewerbschule niederzulegen. Als stellvertretender Leiter der Anstalt wurde vom Ministerium des Innern der Gewerbschullehrer Hermann Preßler bestellt, in dessen Händen die Leitung bis zu ihrer Umwandlung blieb.

Die ersten eigentlichen Gewerbschullehrer waren die beiden Brüder Robert und Hermann Preßler. Der Erstere wurde Ostern 1840 als Professor der Mathematik an die Akademie in Tharandt berufen; an seine Stelle trat als Mathematiker der Bergamtsauditor Hallbauer, welcher 1846 Mitglied des Direktoriums der Löbau-Zittauer Eisenbahn wurde. Seine Nachfolger waren zunächst der Ingenieur Schmidt und von 1847 an der Geometer Krause. Daneben wirkten als 2. Mathematiker Oberreit, als dritter seit 1848 Dietzel.

Die an der Gewerbschule im Nebenamte wirkenden Lehrer der Stadtschule wechselten häufig. Nur einer ist während der ganzen Zeit ihres Bestehens an ihr beschäftigt gewesen, Oberlehrer Seidemann. Von denen, die vorübergehend an ihr unterrichteten, erwähnen wir die Kandidaten Pescheck und Kämmler (1843); Lehrer des Französischen waren nach dem schon genannten Ferber 1842 kurze Zeit Neumeister, dann Berndgen, nach diesem Bluhm, Lehrer des Freihandzeichnens war bis 1850 Müller, dann Schulze.

Der Besuch der Anstalt war während der ganzen Zeit ihres Bestehens nicht sonderlich

gut. Die Jahresberichte geben regelmässig den Schülerbestand wie er Ende Februar oder Anfang März ohne Berücksichtigung etwaiger früherer Abgänge war, an, darnach ergeben sich folgende Ziffern, bei welchen die Hospitanten und die Schüler der Seminarvorbereitungsklasse nicht eingerechnet sind: 1837: 22 Gewerbschüler und 17 Realschüler; 1838: 31 Gewerbschüler (die Realschüler werden nicht mehr besonders angegeben); 1839: 44; 1840: 53; 1841: 46 und 11 Baugewerkenschüler; 1842: 42, 29; 1843: 31, 21; 1844: 29, 17; 1845: 28, 15; 1846: 39, 24; 1847: 45, 30; 1848: 41, 34; 1849: 51, 38; 1850: 47, 45; 1851: 40, 37; 1852: 47, 38; 1853: 54, 30; 1854: 71, 29. Hierzu ist zu bemerken, daß die bei weitem grössere Zahl der Gewerbschüler nur der 3. Klasse, die ihrem Lehrplan nach eigentlich nur eine Realklasse war, angehörten. Die erste Klasse, die recht eigentlich die Vorbereitungsklasse für das höhere Gewerbe, die Industrie und gewisse höhere Beamtengruppen sein sollte, zeigt fortgesetzt eine geringe Besuchsziffer. Diese ist in den Jahren von 1839 bis 1854: 11, 5, 5, 5, 5, 3, 3, 3, 5, 7, 5, 3, 8, 2, 8, 11. Die Berufswahl der Abgehenden war, um nur ein Beispiel dafür anzugeben, Ostern 1839 folgende: 3 treten in die höhere technische Anstalt in Dresden, 3 in die Maschinenbauanstalt in Übigau ein, 1 wurde Geodät, 1 Mustermaler, 1 Kaufmann, 1 Tuchmacher, 1 Zimmermann.

Die Absicht der Königl. Staatsregierung bei Einrichtung der Anstalt war aber nicht bloß die gewesen, jungen Leuten für bestimmte technische und gewerbliche Berufsarten eine bessere Vorbildung zu geben, und so mittelbar zur Hebung von Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie beizutragen, sie sollte auch unmittelbar auf sie einwirken. Diesem Zwecke hatten in erster Linie die den Jahresberichten beizugebenden Abhandlungen zu dienen; daher sind diese meist praktischer Art. Es schrieben 1838 Robert Preßler über theoretische Bildung der Gewerbetreibenden und gewerbliche Lehranstalten mit besonderer Bezugnahme auf Zittau; 1839 Hermann Preßler über Leinenfabrikation, namentlich in Bezug auf das Bleichen der Leinwand; 1840 beschrieb Robert Preßler eine bei Breslau nach englisch-amerikanischem System errichtete Windmühle; 1841 behandelte Krause den Kunstwiesenbau; 1842 schrieb Hallbauer über mechanische Arbeit der Kräfte und Leistungen der Maschinen; 1843 gab Hermann Preßler Beiträge zur Kenntnis der Zittauer Braunkohle; 1844 besprach Schramm die Stützung des gesunkenen Turmes der neu erbauten Marienkirche zu Turnau i. Bö.; 1845 schrieb der Rektor Lindemann über Stellung und Bedeutung der Sächsischen Gewerbschulen;\* 1846 besprach Krause die Anwendung einiger Lehrsätze von den Verhältnissen und Ausmessungen geometrischer Figuren auf praktisch-geometrische Aufgaben über Ackerflächenteilungen; 1848 gab Oberreit Andeutungen über die graphische Darstellung von Funktionen; dem Bericht im Jahre 1849 sind drei Ansprachen, die bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Schulgebäudes vom Stadtbaudirektor Schramm, Amtshauptmann v. Carlowitz und Direktor Lindemann gehalten worden sind, beigegeben; 1850 behandelt Dietzel die Theorie der bifilaren Aufhängung; 1851 gab Hermann Preßler Beiträge zur Kenntnis der Verwitterung, besonders der des Klingsteins und Basalts; 1852 schrieb Schramm über die Bestimmung der Dicken für steinerne Brückenbögen nach Maßgabe der Last der Gewölbe mit Hinter- und Übermauerung, Überfüllung und Pflasterung, der darüber hinschreitenden größten zufälligen Lasten,

\*) Über denselben Gegenstand hatte Lindemann in seiner Antrittsrede gesprochen. Der Gedankengang seiner Abhandlung ist folgender: Einsicht verleiht Stärke, und Intelligenz ist Macht. Unwissende Völker verarmen; kluge, fleißige erlangen Besitz und werden auch sittlich gehoben; so die Chinesen (?). Gewiß hat der Wohlstand Gefahren (Üppigkeit), aber noch größere hat die Armut (Verbrechen, sittliches Elend). Daher die Sorge unserer Regierung für die Entwicklung der Gewerbe, welche sie zur Gründung der Gewerbschulen führte. Indem sie den einzelnen Gewerbetreibenden tüchtiger machen will, will sie das Gewerbeswesen überhaupt heben. Sachsen fehlte es bisher an Schulen, welche die Ausbeute der Naturwissenschaften, insbesondere die grossen Erfindungen der Chemie, Physik und Mechanik, in das gewerbliche Leben einführen und zu einem Eigentum des Volkes machen. Aus dieser Aufgabe ergibt sich die Stellung der Gewerbschule zu den übrigen Schulen; sie schließt sich an die Volksschule an (daher erst mit 14 Jahren Aufnahme) und steht unabhängig neben der Gelehrtenschule. Die gelehrte Bildung beruht auf Geschichte, Philosophie und Kunde der alten Sprachen, während Gegenstand des Unterrichts auf Gewerbschulen alles das Wissen ist, das sich auf Gewinnung und Vermehrung der Existenzmittel bezieht. Dieses Wissen wird aus Mathematik, Mechanik, Naturlehre, Chemie, Produktenkunde usw. gewonnen, Wissenszweige, die nicht um ihres selbst willen, sondern wegen des Nutzens, den sie gewähren, gelehrt werden; diese Wissenschaften sind für den Gewerbschüler nicht ein Licht des Geistes, sondern eine Leuchte des Erwerbs. Die Gelehrtenschulen sind allgemeine Bildungsanstalten, die Gewerbschulen Fachschulen, wenngleich nicht so eng wie z. B. Handelsschulen, da sie dem Forstmann, Techniker, Handwerker, Ökonom usw. in gleicher Weise dienen wollen. Gemeinsam ist den Gelehrten- und Gewerbschulen die Erziehung zur Humanität, auch der Gewerbschüler soll dereinst ein guter Christ und Bürger werden.

der Festigkeit der Wölbsteine und der erforderlichen Sicherheit; 1853 Schmidt über die Herstellung von Schieberkurven und deren Anwendung bei Konstruktion von Steuerungs- und Expansionsvorrichtungen, endlich 1854 Oberreit über die Linien zweiter Ordnung. Der Bericht von 1855 enthält keine Abhandlung.

Die Entwicklung der Gewerbschule entsprach, wie schon aus den oben angegebenen Besuchsziffern hervorgeht, den gehegten Erwartungen nicht. Die Schuld daran trug weder die Regierung, die im wesentlichen alle billigen Wünsche zu erfüllen suchte, auch nicht der Stadtrat, der seinerseits sehr opferwillig war, noch auch das Lehrerkollegium, das meist Tüchtiges leistete, sondern die Bevölkerung, die der Anstalt nicht die erwartete Teilnahme entgegenbrachte. „Leider ist der Zuspruch gering. Die Reichen sind gleichgiltig gegen jede bessere Ausbildung ihrer Söhne, die Wohlhabenden werden gehemmt durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Ausbildung der Lehrlinge und die Wehrpflicht; den Armen kommen keine Wohltaten zu Hilfe.“ So hatte Lindemann in seiner Antrittsrede am 28. Juni 1840 gesprochen und 4 Jahre später klagte er immer wieder über den geringen Besuch, namentlich der Oberklasse: „Nicht Mangel an Subsistenzmitteln, bei den Wenigsten Mangel an Fähigkeiten ist der Grund, sondern in den meisten Fällen die, wie es scheint, arge Unkenntnis der Eltern über das, was auf der Gewerbschule gelehrt und wozu das einst gebraucht wird. Denn wenn die Eltern und Pfleger wüßten und bedächten, daß ohne eine gründliche Kenntnis der Chemie nicht der künftige Apotheker und der künftige Färber, ohne gründliche Kenntnis der Mechanik und des Maschinenwesens nicht der künftige Fabrikant, der künftige Maschinenbauer, ohne gründliche Kenntnis des Feldmessens, der Bodenkunde, der Chemie nicht einmal der künftige Jäger, Landmann und Ökonom, ja daß ohne diese und ähnliche Vorkenntnisse, die alle auf der Gewerbschule leicht erworben werden können, kein gemeiner Handwerker in Zukunft mehr wird bestehen können, so würde es um die Bildung der künftigen Geschlechter unsres Mittelstandes besser stehen und die durch die Gewerbschulen von der Regierung dem Volke erwiesene Wohltat mit größerem Danke anerkannt werden. Es scheint aber, als werde es noch lange dauern, ehe die Mehrzahl der Bewohner unsrer Provinz einsehen lern, daß dauernder Wohlstand und die immer neue Eröffnung von Quellen des Wohlstandes einzig und allein von dem Grade der Bildung und Kenntnis abhängt, die sich die Mehrzahl des Volkes erworben hat und erwirbt.“ Im Anschluß hieran machte Lindemann verschiedene Vorschläge, um den Besuch der Gewerbschule zu heben. Er schlug vor, entweder die Lehrzeit für die Gewerbschüler abzukürzen oder Lehrlingszeit und Gewerbschule zu verbinden, ferner bessere Behandlung der Lehrlinge und endlich Abkürzung der Dienstzeit im Heere für ehemalige Gewerbschüler. Derartige Neuerungen mußten natürlich Sache der Gesetzgebung sein, die aber infolge der damaligen politischen Verhältnisse versagte.

Auch ein mit Ostern 1851 in Kraft tretender neuer Lehrplan hatte keinen wesentlichen Einfluß auf den Besuch der Oberklassen. Er gestaltete den Unterricht so, daß der Übergang aus der 1. Klasse zu den zwei höheren Schulen in Dresden und Chemnitz erleichtert wurde, indem er gleichwohl für die Bedürfnisse des mittleren Handels- und Gewerbestandes nach wie vor Sorge trug, und gab der 3. Klasse noch mehr wie der Burdach'sche Plan das Gepräge einer Realklasse. Die 3. Klasse hatte, um nur dies auszuführen, 2 St. Religion, 4 Deutsch, 4 Französisch, 2 Geographie, 4 Geschichte, 2 Naturbeschreibung, 3 populäre Astronomie, 6 Arithmetik (einschließlich 2 Geschäftsrechnen), 4 Geometrie, 4 geom. Zeichnen, 6 Freibandzeichnen, 2 Schönschreiben, in Summa 43 Stunden; Latein ist in Wegfall gekommen. Kürzt man den technischen Unterricht um etwa 8 Stunden, so stimmt dieser Plan im wesentlichen mit dem einer Mittelklasse unserer jetzigen Realschulen überein.

Der fortgesetzt schwache Besuch der Gewerbschule veranlaßte die Regierung zu erwägen, ob es nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechender sei, die Schule als Fachschule eingehen zu lassen und sie in eine allgemein bildende Mittelschule umzuwandeln. Diese Erwägung drängte sich um so mehr auf, als auch die Gewerbschule in Plauen unter dem gleichen Übelstand der mangelnden Unterstützung durch die Bevölkerung litt, und dort bereits Schritte zu der in Aussicht genommenen Umwandlung getan worden waren. Nur die Schule in Chemnitz hatte sich als lebensfähig erwiesen; sie hatte sich bereits seit 1837 eine Baugewerkschule angegliedert und stand im Begriff, sich durch Errichtung einer Maschinenbauschule zu erweitern (Mich. 1855).

Die Schule in Plauen war in den Jahren 1843—54 von 397 Schülern (auch hier abgesehen von Hospitanten und solchen jungen Leuten, die nur an einzelnen Unterrichtsfächern teilnahmen) besucht worden. Zittau hatte in demselben Zeitraum 492 Schüler. Von 297 Schülern in Plauen waren nur 35 aus der 1. Klasse abgegangen, gegen 58 in Zittau, ferner 141 aus der 2. und 196 aus der 3. Klasse, 25 traten in die Ostern 1854 eröffnete Realschule ein. Dieses Zahlenverhältnis bekundete, daß auch dort das Bedürfnis einer allgemein bildenden Anstalt — daher der stärkere Besuch der 2. und 3. Klasse — lebhafter war als der einer Fachschule.\*)

Dazu kam weiter, daß in beiden Städten der Abgang aus den Mittel- und Unterklassen der daselbst bestehenden Gymnasien ebenfalls sehr groß war. Von Ostern 1835 bis Ostern 1854 hatten das Gymnasium in Plauen 480 Schüler besucht, von diesen hatten nur 144 die Universität bezogen, 24 waren auf andere Gymnasien und 312 zu anderen Berufsarten übergegangen. In Zittau gingen in dem gleichen Zeitraume 264 Schüler ab, hiervon 117 zur Universität und 147 zu andern Berufsarten. Auch aus dieser Erscheinung war derselbe Schluß zu ziehen, wie aus dem Mißverhältnis der Besuchsziffer in den einzelnen Klassen der Gewerbschule: beide Landschaften brauchten eine Realschule.

Diese Erkenntnis führte zu Verhandlungen unter den maßgebenden Behörden, den Ministerien des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zunächst erfolgte die Umwandlung in Plauen, Ostern 1854 bereits wurde die Realschule dort eröffnet. Sie war mit dem Gymnasium verbunden, die beiden Unterklassen hatten den gleichen Lehrplan, und von Quarta an begann die Gabelung. Der erste Leiter beider Anstalten war dort Rektor Palm.

Die Verhandlungen in Betreff der Zittauer Schule begannen im Jahre 1854. Durch Verordnung vom 4. Februar zeigte das Königl. Ministerium des Kultus dem Rate an, daß das Ministerium des Innern die Absicht habe, die Königliche Gewerbschule in Zittau eingehen zu lassen, daß aber an ihre Stelle eine Realschule treten solle, die den Interessen der Stadt und Landschaft besser dienen würde, als jene getan hätte. Auch die neue Schule sollte der Direktion des Gymnasiums unterstellt werden, wie das schon hinsichtlich der Gewerbschule unter Rektor Lindemann der Fall gewesen sei.

Der Rat teilte diese Verordnung zunächst der Gymnasialkommission und dann den Stadtverordneten mit. Beide Körperschaften vermochten nicht ohne weiteres ihre Zustimmung zu geben. Die Gymnasialkommission wünschte außerdem, daß zunächst das Rektorat des Gymnasiums besetzt werde. Rektor Lindemann war bereits im Jahre 1852 erkrankt und lebte damals in Boppard am Rhein, wo er bald darauf am 15. Juni 1854 starb. Sein Amt, das er im Herbst 1853 tatsächlich niedergelegt hatte, verwaltete inzwischen Konrektor Kämmel. Um die Angelegenheit zu fördern, erschien darum am 3. März 1854 der Geheimrat im Kultusministerium Dr. Hübel in Zittau, um mündlich mit den maßgebenden Persönlichkeiten zu verhandeln. Es kam aber zu keiner Entscheidung. Vor allem erhoben die Stadtverordneten Widerspruch. Sie machten geltend, daß die Vereinigung beider Anstalten die Entwicklung des Gymnasiums gefährden könne und daß, sobald das Ministerium eine Schule gründe und die Lehrer anstelle, das Patronatsrecht des Rates beeinträchtigt werden würde. Bedenklich war freilich die Erklärung des Königl. Kommissars, daß die Gewerbschule zu Ostern 1855 bestimmt aufgehoben werde, und daß damit auch das Bestehen der Baugewerkschule in Frage gestellt sei. So entschloß man sich zu weiteren Verhandlungen. Der Rat veranlaßte Konrektor Kämmel sich als Schulmann über den Plan der Regierung auszusprechen. In einem sehr ausführlichen Gutachten, das er bereits unter dem 8. März einreichte, wies er nach, daß eine Verbindung von Gymnasium und Realschule,\*\*) wenigstens auf der Unterstufe, wohl denkbar

\*) Ausführliches über den Besuch beider Schulen ist enthalten in dem Schriftchen: (H. Kämmel) Über die Begründung der Realschulen zu Plauen und Zittau und ihre Verbindung mit den Gymnasien. Dresden, Teubner (1855).

\*\*) Auf der zweiten Versammlung der Sächs. Gymnasiallehrer, die vom 28.—30. Dezember 1848 in Meißn abgehalten worden war und an welcher Kämmel teilgenommen hatte, war bei Besprechung des § 18 der Köchly'schen Vorschläge über die Neueinrichtung der Gymnasien ein Antrag Palms angenommen worden, der folgendes forderte: Das Gymnasium zerfällt in das Unter-, Mittel- und Obergymnasium. Das Untergymnasium hat 3 Klassen mit einjährigen Kursen; es umfaßt dieselben Unterrichtsgegenstände wie die entsprechenden Altersklassen höherer Bürgerschulen und nimmt im 2. Jahreskurse den Unterricht im Lateinischen und im 3. den im Französischen auf. In den Gymnasialstädten, in welchen es an wohleingerichteten Realschulen fehlt, sind Parallelklassen mit dem Mittelmnasium zu verbinden, welche die höhere Ausbildung von Nichtstudierenden fortzuführen haben. Sie behandeln das Französische und die exakten Wissenschaften in größerer Ausdehnung und nehmen das Englische als Unterrichtsgegenstand auf. Vgl. Hartmann, die sächs. Gymnasiallehrerversammlungen, Leipzig 1904 S. 50. 51.

sei und tatsächlich an vielen Orten schon bestehe. Er erwähnt derartige Schulen in Dresden (Blochmann), in einigen preußischen, hannöverschen und süddeutschen Städten. Ob er die Einrichtung des Köllnischen Realgymnasiums in Berlin (gegründet 1829) gekannt hat, geht weder aus seinem Gutachten noch aus der im Jahre 1855 von ihm veröffentlichten und oben schon erwähnten kleinen Schrift: Über die Begründung der Realschulen zu Plauen und Zittau und ihre Verbindung mit den Gymnasien hervor. Die Behauptung, der Lateinunterricht des Gymnasiums könne durch die neue Anstalt beeinträchtigt werden, weist er entschieden zurück und hebt die großen Vorteile, die der Stadt durch Errichtung einer weiteren allgemeinbildenden Anstalt zuteil werden würden, hervor. Der Rat ließ sich durch dieses Gutachten überzeugen; nicht so die Stadtverordneten, die vielmehr beantragen, eine gemeinsame Abordnung des Rats und der Stadtverordneten nach Dresden zu schicken, um den Minister des Innern von Beust zu bitten, die Gewerbschule bestehen zu lassen. Dieser gibt aber den Abgeordneten eine abschlägige Antwort und erklärt ausdrücklich, daß eine Realschule nur in Verbindung mit dem Gymnasium errichtet werden solle, da dadurch die Kosten wesentlich verringert werden würden. Dieser Bescheid machte dem Zögern der Stadtverordneten ein Ende. Nachdem die Angelegenheit nochmals am 1. und 12. April in einem Ausschuß beraten worden war, stimmten sie, da dieser die Vereinigung empfahlen, am 5. Mai zu, und der Rat machte dem Kultusministerium entsprechende Mitteilung (am 26. Mai). Dieses entwarf einen Vertrag, der am 27. und 28. Nov. Gegenstand der Beratung zwischen Geheimrat Dr. Hübel, als Vertreter des Ministeriums, und den städtischen Kollegien war. Beide Kollegien nahmen den Vertrag an. Unter dem 30. Nov. erklärte das Ministerium sein Einverständnis und am 27. Dezember erhielt der Rat den vollzogenen Vertrag zurück.

Die wesentlichsten Bestimmungen desselben waren folgende. Das Gymnasium bleibt eine städtische Anstalt, und der Stadtrat behält das Patronats- und Kollaturrecht über dieselbe. Er tritt aber die Ausübung dieser Rechte auf die Dauer des Vertrags teilweise an das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ab. Dieses übernimmt die organische, disziplinelte und doktrinelle Verwaltung des Gymnasiums und der mit ihm verbundenen Realschule in allen Beziehungen. Die vereinigte Anstalt soll, wie es in der Ausführungsverordnung vom 29. Januar 1855 heißt, aus 9 Klassen bestehen: aus 2 Progymnasialklassen mit einjährigen Lehrgängen, 4 Gymnasialklassen, deren unterste einen einjährigen, jede der andern einen zweijährigen Lehrgang umfaßt, und 3 Realklassen, deren 3. und 2. in je einem Jahre durchlaufen wird, die erste aber in 2 Abteilungen einen 2jährigen Lehrgang innehält. Diese Einrichtung entsprach im wesentlichen der der Doppelanstalt in Plauen,\*) die, wie oben bemerkt, bereits Ostern 1854 ins Leben getreten war. Hier wie dort wurde noch gestattet, daß die Schüler der 1. Gewerbschulklasse ihre Vorbildung nach dem alten Lehrplan abschließen konnten, zu welchem Zwecke ein Lehrer der Gewerbschule — in Zittau der Mathematiker Schmidt — vorläufig zurückblieb, auch schloß sich der Lehrplan der 2. und 3. Realklasse in der Hauptsache noch dem alten Gewerbschulplan an, so daß sich die Überleitung aus den alten in die neuen Verhältnisse ganz allmählich vollzog.

Das Lehrerkollegium der Doppelanstalt wurde aus dem Lehrerkollegium des Gymnasiums und der Gewerbschule zusammengestellt. Es bildeten dasselbe Direktor Kämmler, der am 12. Juli des Jahres zuvor in dieses Amt gewählt und am 2. Oktober eingewiesen worden war, Konrektor Lachmann, Lehrer Preßler, Subrektor Michael, Kantor Scheibe, die Lehrer Lange, Dr. Jahn, Cantieny, Oberreit, Dietzel, Dr. Seidler, Dr. Knothe, Bluhm, Zeichenlehrer Schulze, Schreiblehrer Garbe, Turnlehrer Bergmann. Sämtliche wissenschaftliche Lehrer hatten das Prädikat Gymnasiallehrer zu führen. Die Klassenlehrer der Gymnasialsekunda, Tertia, Quarta und der beiden Progymnasialklassen beruft der Stadtrat, die übrigen Lehrer das Königl. Ministerium. Für die Wahl des Direktors steht dem Rat ein Einspruchsrecht zu.

Als Unterrichtsräume dienten für die Unterklassen die Räume des alten Gymnasiums, für die Oberklassen Erdgeschoß und 1. Stockwerk des Gewerbschulgebäudes, in dessen 2. Stockwerk die Baugewerkschule unter Direktor Schramm verblieb. Die Bibliothek der Gewerbschule wie auch die Sammlungen, Schulgeräte und Unterrichtsmittel aller Art, die ihr bisher gehört hatten, wurden, soweit sie nicht für die Baugewerkschule bestimmt gewesen waren, der Realschule überwiesen.

\*) Siehe Jahresbericht der Doppelanstalt in Plauen auf das Schuljahr 1854—56 von Direktor Prof. Dr. Palm.

Die seit 1835 bestehende Gymnasialkommission erweiterte sich zu einer Gymnasial- und Realschulkommission, der der Direktor als ordentliches Mitglied beigeordnet wurde, auch gestattete das Ministerium, daß ihr bis auf weiteres ein Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums angehören sollte. Die Mitglieder der neuen Kommission waren Bürgermeister Just, Stadtrat Püschel, P. prim. Dr. Klemm, Advokat Döring, Direktor Kämmel und als Mitglied der Stadtverordneten Kaufmann Gelbke, die Kassenführung behielt der Steuersekretär Grohmann.

Was die gesamte Lehrverfassung der Doppelanstalt anbetrifft, so wurde ihr im wesentlichen die der gleichen Anstalt in Plauen †) zu Grunde gelegt. Diese gibt zunächst verschiedene allgemeine Bestimmungen. Hiernach besteht die Anstalt, welche die Aufgabe hat, die zum Besuch der Universität, sowie der höheren Fachschulen (Berg- und Forstakademie, chirurgisch-medizinische Akademie, polytechnische und höhere Gewerbschule) oder zum Eintritt ins bürgerliche Leben (Postfach, Kaufmannschaft usw.) erforderliche allgemeine Vorbildung zu geben, aus dem Progymnasium (Sexta und Quinta) mit zweijähriger Kursdauer und daran anschließend dem Gymnasium (Quarta—Prima) mit siebenjähriger und der Realschule (Klasse III, II, I) mit einjähriger Kursdauer. Die Klasse I hat zweijährigen Kursus. Die Aufnahme nach Sexta erfolgt nach vollendetem 9. Lebensjahre und setzt gute und gründliche Elementarkenntnisse voraus. Im übrigen gilt für die ganze Anstalt das Klassensystem; kein Schüler darf je nach dem Stand seiner Kenntnisse in irgend einem Fach an dem Unterrichte verschiedener Klassen teilnehmen. Die Lehrgegenstände sind a) Religion, b) Sprachen: Deutsch, Latein, Griechisch (nur für das Gymnasium), Französisch, Englisch (nur für die Realklassen), Hebräisch (nur für die künftigen Theologen); c) Wissenschaften: Geographie, Geschichte, Mathematik und Rechnen, Naturwissenschaften (Naturgeschichte, Physik und Chemie); d) für Kunstfertigkeiten: Schreiben, Zeichnen (Freihandzeichnen, Projektionslehre, geometrisches Zeichnen, Modellzeichnen), Singen und Turnen.

Die Stundenverteilung für die einzelnen Klassen war im Progymnasium und in der Realschule, mit denen wir es hier ausschließlich zu tun haben, folgende:

	Progymnasium		Realschule				
	Sexta	Quinta	Kl. III.	Kl. II.	Klasse I		
					a	b	
Religion . . . . .	4	4	4*	2	2	2**	18
Deutsch . . . . .	4	3	* 3*	4	4	4**	22
Latein . . . . .	8	8	4	3	3	3**	29
Französisch . . . . .	—	4	4	4	4	4**	20
Englisch . . . . .	—	—	3	4	3	3**	13
Geographie . . . . .	2	2	2*	2	2	2**	12
Geschichte . . . . .	2	2	2*	2	2	2**	12
Rechnen . . . . .	4	4	2	2	1	—	30
Mathematik . . . . .	—	—	4	4	4	5	
Naturbeschreibung . . . . .	2	2	2*	2	1	1**	20
Physik . . . . .	—	—	—	2	2	2	
Chemie . . . . .	—	—	—	—	2	2	
Freihandzeichnen . . . . .	3	3	4	4	—	—	22 (24)
Geometrisches Zeichnen . . . . .	—	—	—	2***	4	4	
Schreiben . . . . .	3	2	2*	1 (2)	—	—	8 (9)
	32	34	36	36 (39)	34	34	206(209)

\* Mit Gymnasialquarta verbunden. \*\* Beide Abteilungen der I. Klasse sind vereinigt. \*\*\* Nur im Winterhalbjahr.

Gesang: Alle Schüler haben in bestimmten Abteilungen je eine Stunde Choralgesang, die Anfänger eine besondere Stunde Notenlesen; diejenigen, welche zum Chor gehören, 2 Stunden Figuralgesang.

Turnen: Jede Klasse hat wöchentlich 2 St. Die verschiedenen Abteilungen werden je nach dem Klassenstand gebildet.

†) Vgl. den Jahresbericht des Direktor Palm auf das Schuljahr 1854—55 Seite 29 und den des Direktor Kämmel auf das Schuljahr 1855—56 Seite 28.

Die Zielleistungen waren in Religion, Einführung in die heil. Schrift (Lesen neutestamentlicher Schriften), das Wichtigste aus der Kirchengeschichte, insbesondere der Reformationsgeschichte, die Unterscheidungslehren der lutherischen, reformierten und katholischen Kirche; im Deutschen: Lesen und Besprechen klassischer Gedichte, Abriß der Literaturgeschichte, schriftliche Arbeiten im Anschluß an den deutschen und fremdsprachlichen Lesestoff, Briefschreiben und Geschäftsaufsätze; im Lateinischen: Abschluß der Elementargrammatik mit schriftlichen Übungen; Caesar, Livius (Curtius), Ovid, Metam. od. Virg. Aen.; im Französischen und Englischen: tüchtige grammatische Durchbildung, Lesen nur nach einem Lesebuch, einige Übung im Sprechen, kurze Übersicht über die Literaturgeschichte; in Geographie: Deutschland, die europäischen und die wichtigsten außereuropäischen Länder unter steter Berücksichtigung des Handels und der Industrie; in der Geschichte: Übersicht über das gesamte Gebiet der Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Handel, Kultur, Erfindungen und Entdeckungen; im Rechnen: die Spezies, einfache und Dezimalrechnung, Regeldetri, die bürgerlichen und kaufmännischen Rechnungsarten, Wechsel- und Kursrechnungen, Zinseszins- und Rentenrechnungen; in Algebra: quadratische Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten, Anwendungen auf die Geometrie und Physik, Kettenbrüche, unbestimmte Gleichungen, arithmetische und geometrische Progressionen, Kombinationslehre, Anwendungen auf den binomischen Lehrsatz und die Wahrscheinlichkeitsrechnung, figurierte Zahlen und andere endliche Reihen; einiges aus den Elementen der niederen Analysis; in Geometrie: Trigonometrie, Stereometrie, sphärische Trigonometrie, Anwendungen aus der Krystallographie, Astronomie, Geodäsie, analytische Geometrie der Geraden und der Kegelschnitte, einige der am häufigsten vorkommenden Kurven höherer Ordnungen; in der Naturbeschreibung: Physiologie und Anatomie der Pflanzen mit Anwendung des Mikroskops, Beschreibung der vorzüglichsten Mineralien nach ihren krystallographischen und physikalischen Kennzeichen, Geognosie unter besonderem Hinweis auf das in der Nähe Gebotene; in Physik: Mechanik, Akustik, Optik, Wärmelehre (die Dampfmaschine), Magnetismus, Elektrizität und Galvanismus (elektrische Telegraphie); in Chemie: die nicht metallischen Grundstoffe, die Metalle und ihre Verbindungen, das Nötigste aus der organischen Chemie, praktisch-chemische Arbeiten, endlich im Zeichnen: auf allen Stufen Zeichnen nach Vorlagen, Modellzeichnen und im Anschluß an das Projektionszeichnen Unterricht im Feldmessen und in der Situationslehre.

Nachdem so durch alle diese Maßnahmen die Grundlagen für die nunmehrige Realschule im Laufe des Winters 1854—55 geschaffen worden waren, fand am 30. März der feierliche Schluß der Königl. Gewerbschule statt. Die Zittauischen wöchentlichen Nachrichten berichten darüber: In Stellvertretung des Direktors gab der bisherige erste Lehrer der Anstalt, Herr Preßler, in einem längeren Vortrage eine interessante Übersicht über die statistischen Verhältnisse der Gewerbschule vom Tage ihrer Eröffnung an bis zu dem Zeitpunkte ihrer nunmehrigen Auflösung und knüpfte daran Worte des Dankes an die bisherigen Vorgesetzten und Lehrer, worauf noch der Königl. Kommissar, Herr von Carlowitz, ernste und gewichtige Worte der Mahnung und Ermunterung an den versammelten Schulcötus, sowie Worte ehrender Anerkennung an die Männer richtete, die zum Heil und Segen der Anstalt als Lehrer an derselben gewirkt und durch ihr treues Schaffen und Walten den Erwartungen der Staatsregierung so gewissenhaft entsprochen haben. Den gänzlichen Schlußstein der bedeutungsvollen Feier bildete die Austeilung der Prämien, die nach dem Antrage des Lehrerkollegiums und auf Bevorwortung der Schulkommission vom hohen Ministerium des Innern den fleißigsten und talentvollsten Zöglingen bewilligt worden waren.

### III. Die Realschule

1855—1884.

#### a) Die Realschule mit gymnasialem Unterbau 1855—60.

Über die Eröffnung der neuen Anstalt schreibt das Zittauer Amtsblatt unter dem 18. April: „Ein eben so feierlicher als für unsere Stadt und Provinz bedeutungsvoller Akt — die Einweihung der an die Stelle der aufgehobenen Gewerbschule neubegründeten Königlichen Realschule und die Eröffnung derselben im Anschluß an unser altherwürdiges städtisches Gymnasium — ist am vorigen

Montag, den 16. April vormittags 10 Uhr im Bürgersaale des Rathauses vollzogen worden. Von seiten der hohen Staatsregierung, deren unmittelbarer Obhut und Aufsicht die nunmehr vereinigte Doppelanstalt untergeben ist, war der Herr Geheime Kirchen- und Schulrat Dr. Meißner, Komtur des Königl. Sächs. Verdienstordens, als Kommissar abgeordnet worden, um jenen Einweihungsakt zu vollziehen, und es wurde dieser Auftrag von dem hochverehrten Staatsmann in einer so würdigen und herzugewinnenden Weise vollführt, daß all die Hunderte, die zu der wichtigen Feier sich versammelt hatten, von der Weiherede desselben tief ergriffen waren und dem greisen Sprecher bis in die spätesten Zeiten ein ehrendes Andenken in ihren Herzen bewahren werden. An die Eröffnungsrede des genannten Herrn Kommissars, vor deren Beginn von der ganzen Versammlung das Lied: „O heiliger Geist kehre bei uns ein“ in frommer Andacht unter Instrumentalbegleitung angestimmt worden war, schloß sich nach Anstimmung einiger passenden Strophen eine Rede des Herrn Direktor Kämmel, die in schöner und gediegener Sprache sich über den Zweck und das Ziel der neugeschaffenen Doppelanstalt verbreitete und mit einem Schlußwort an Lehrer und Schüler endete, das, wie es mit tiefster Bewegung aus dem innersten Herzen kam, so auch tief in die Herzen zu dringen und zu inniger Rührung zu stimmen geeignet war. Zuletzt betrat Herr Pastor primarius Ritter Dr. Klemm die Rednerbühne, um in einem glaubenstarken, alle Anwesenden mächtig ergreifenden Gebete dem Werke von Menschenhand die Weihe der Religion zu geben und die neue Anstalt dem Schirme und Schutze des dreieinigen Gottes zu befehlen.“ Weiteres über diese Feier entnehmen wir dem Berichte des Direktors Kämmel im Osterprogramm 1856. Darnach war Bürgermeister Just durch Krankheit verhindert ihr beizuwohnen; er wurde durch Stadtrat Reichel vertreten. Besonderen Eindruck machte die Rede des Vertreters der Regierung; ihr Schluß wendet sich an die Schüler und ermahnt sie am Glauben festzuhalten, auf den sich das Wort des Herrn beziehe: eins ist not. Vieles sei im Leben notwendig: gelehrtes Wissen, Verständnis auf den verschiedenen Gebieten des bürgerlichen Berufslebens, aber das alles sei doch nicht das eine Notwendige. „Ohne den Glauben an Gott fehlt es dem Wissen wie dem Haben, dem Können wie dem Erwerben und Besitzen an Halt und Wert und Bedeutung und das Band ist gelöst, das die Menschen zu einer lebendigen Gemeinde in Liebe und Hoffnung vereinigt.“ Wenn Geheimrat Meißner im Eingang seiner Mahnung an die Schüler sagte, daß ein Greis, „der heute voraussichtlich zum letzten Male in seiner amtlichen Wirksamkeit öffentlich zu reden Veranlassung habe“, sie um Gehör bitte, so entsprach dies den Tatsachen. Kurze Zeit darauf legte er sein Amt nieder und die Leitung des gesamten Schulwesens im Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ging auf den Geheimen Kirchen- und Schulrat Dr. Gilbert über, in dessen Händen sie, wenn zuletzt auch nur die des Gymnasialwesens, bis 1879 blieb.

Am Tag nach der Eröffnungsfeier, Dienstag den 17. April, wurden die einzelnen Klassen in ihre Unterrichtszimmer geführt und mit den Einzelheiten des Lektionsplans bekannt gemacht. Mittwoch den 18. begann der Unterricht. Der Schülerbestand war an diesem Tage folgender: Die 4 Klassen des Gymnasiums besuchten 69 Schüler, die 3 Klassen der Realschule, von denen die 3. in 2 Abteilungen unterrichtet werden mußte, 104 und die beiden Progymnasialklassen 46, zusammen 219 Schüler.

Überblicken wir das halbe Jahrhundert des Bestehens unserer Anstalt vom 16. April 1855 bis zu ihrem Jubeltage, den 16. April 1905, so können wir 2 Hauptabschnitte in ihrer Entwicklung unterscheiden. Der erste Abschnitt umfaßt die Zeit von Ostern 1855 bis dahin 1884, der zweite die Zeit von da bis zur Gegenwart. In dem ersten dieser Abschnitte ist die Anstalt Realschule, im zweiten Realgymnasium. Der erste Hauptabschnitt zerfällt wieder in 4 Unterabschnitte. Im ersten von 1855—60 ist sie 3klassige Realschule mit gymnasialem Unterbau, die erste Klasse hat zweijährigen Kursus; im zweiten von 1860—70 ist sie 6klassige Realschule, die Unterklassen lösen sich allmählich vom Gymnasium los; im dritten von 1870—74 ist sie 7klassige Realschule I. O., und im vierten von 1874—84 ist sie 8klassige Realschule I. O.

Es ist selbstverständlich, daß die Gesamtentwicklung unserer Anstalt sich im engsten Anschluß an die Entwicklung des sächsischen Realschulwesens überhaupt vollzogen hat. Es erscheint daher angezeigt, in Kürze darzustellen, auf welchem Punkte dies im Jahr 1855 angekommen war. Außer der im Jahr 1854 gegründeten Realschule in Plauen, deren wir schon gedacht haben, bestanden damals Realschulen in Leipzig (gegründet 1834), in Annaberg (1843), in Dresden-Altstadt:

Annenschule (1850) und in Dresden-Neustadt: Drei-Königschule (1851). Bis 1860, in welchem Jahre das 1. Realschulregulativ erschien, wurden noch gegründet Chemnitz (1857) und Glauchau (1859); von diesen waren Annaberg (seit 1852), Plauen und Zittau staatlicher Kollatur, die übrigen waren städtische Anstalten. Die Realschule in Reichenbach, gegründet 1849, war damals noch Privatschule.

Da anzunehmen war, daß das Realschulwesen in einem Staate, der sich in besonderer Weise die Pflege der Industrie angelegen sein ließ, immer weitere Verbreitung finden werde, mußte dasselbe einmal einheitlich geregelt und eingerichtet werden, und zum andern mußten auch die Ziele, denen die Realanstalten zuzuführen berechtigt sein sollten, genau festgestellt werden.

Der letztere Punkt war von grosser Wichtigkeit, denn nur, wenn das Reifezeugnis der Realschule die Aussicht auf ganz bestimmte höhere Berufsarten eröffnete, war darauf zu rechnen, daß die Teilnahme der bürgerlichen Kreise ihr erhalten bleiben und vor allem der Besuch der Oberklassen ein regelmäßiger und zahlreicher werden würde. Die erste Berechtigung, die ihr zu teil wurde, war die Zulassung ihrer mit dem Reifezeugnis abgehenden Schüler zur Forstakademie in Tharandt. Eine Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 24. Mai 1856 gewährte ihnen dieses Recht. In ihr wird unter Hinweis auf eine frühere Verordnung vom 23. April 1853 besonders betont, daß bei der Entlassungsprüfung Fertigkeit im Übersetzen eines lateinischen Prosaikers mittlerer Schwierigkeit nachzuweisen sei, und weiterhin wird in dieser Verordnung bemerkt, daß man bei solchen Schülern, welche sich der höheren Forstlaufbahn widmen wollen, vor allem auf die allgemeine geistige Reife, nicht auf die Menge der Einzelkenntnisse auf dem Gebiete der Realwissenschaften Gewicht lege. Es wird erwartet, daß nur solche Schüler nach Tharandt entlassen werden, die sowohl in Theorie als Praxis über die Stufe des bloßen mechanischen Wissens und Schaffens hinaus sind und die Fähigkeit erlangt haben, einen höheren und freieren Standpunkt für die Wissenschaft wie für das Leben in der nun folgenden Bildungsperiode auf dem Fachinstitute aufzufassen und sich anzueignen.

Auf Grund dieser Verordnung bestanden bereits Ostern 1858 zwei Schüler die Reifeprüfung, die sich dem Studium des Forstfaches in Tharandt zuwandten. Die Prüflinge hatten nach einer vom Königl. Ministerium genehmigten Prüfungsordnung eine deutsche, eine lateinische, eine französische, eine mathematische und eine physikalische schriftliche Arbeit anzufertigen und wurden mündlich in Lateinisch, Englisch, Geschichte, Geographie, Mathematik und Chemie geprüft. Weitere Berechtigungen sollten bald folgen.

Um das Realschulwesen im ganzen Lande einheitlich zu gestalten, wurde von seiten des Königl. Ministeriums ein Regulativ ausgearbeitet. Da es von Wichtigkeit war, vor dessen Veröffentlichung das Urteil Sachverständiger zu hören, wurde eine größere Zahl der Realschuldirektoren und -lehrer nach Dresden berufen, welche in einer am 27. Februar 1860 abgehaltenen Konferenz das Regulativ durchzuberaten hatten. Der Entwurf fand im wesentlichen Annahme und wurde am 2. Juli desselben Jahres veröffentlicht. Da dieses Regulativ von großer Bedeutung für die Entwicklung der Sächsischen Realschulen geworden ist, erscheint es angezeigt, näher darauf einzugehen.

Es behandelt zunächst in einem einleitenden Teile die Aufgabe der Realschulen und ihre Stellung zu anderen Unterrichtsanstalten. Als ihre Aufgabe wird hingestellt, daß sie gleich den Gelehrtenschulen eine höhere allgemeine Ausbildung der männlichen Jugend zu vermitteln haben. Sie unterscheiden sich von jenen aber dadurch, daß sie diese Aufgabe nicht durch altklassische Studien, sondern durch Unterricht in den neueren Sprachen sowie in Mathematik und Naturwissenschaften zu erreichen suchen. Sie sind ein notwendiges Mittelglied zwischen den Elementarschulen und den höheren Fachschulen. Sie haben daher neben der allgemeinen Bildung, welche sie geben sollen, besonders auch die Bestimmung, durch die Art und das Maß derselben Vorbereitungsanstalten für die höheren Fachschulen des Landes, für gewisse technische Zweige des Staatsdienstes und für höhere gewerbliche und technische Tätigkeit zu sein. Sie besitzen, sobald sie vollständig eingerichtet und von den höchsten Behörden als wirkliche Realschulen anerkannt worden sind, das Recht der Maturitätsprüfung, welche ohne weiteres den Zugang zu den höheren Fachschulen des Landes, der polytechnischen Schule in Dresden, der Gewerbschule in Chemnitz, der Forstakademie in Tharandt und der Bergakademie in Freiberg öffnet, für den Eintritt aber in die mehr technischen Zweige des Staatsdienstes (Post- und Steuerfach, Telegraphendienst) festere Aussichten bietet. Eine Verordnung vom 5. Januar 1861 gestattet auch den Eintritt in die erste Klasse der Veterinärerschule

in Dresden. Als staatlich anerkannte Realschulen werden dann aufgeführt die mit den Gymnasien in Plauen und Zittau verbundenen Realschulen und die Realschulen in Annaberg, Dresden-Altstadt, Dresden-Neustadt und Leipzig; namentlich ausgenommen werden die noch in der Entwicklung begriffenen Realschulen in Chemnitz und Glauchau. Weiter behandelt das Regulativ in Abschnitt I die vorgesetzten Behörden, in Abschnitt II das Lehrpersonal der Realschulen, in Abschnitt III die Schüler, in Abschnitt IV den Schulorganismus, in Abschnitt V den Lehrplan und in Abschnitt VI die Maturitätsprüfung. Als eigenartig heben wir aus den einzelnen Abschnitten folgende Punkte hervor. Aus Abschnitt I: Die Realschulen in Plauen und Zittau stehen unter der Gymnasial- und Realschulkommission des betreffenden Ortes, die nächste Instanz für beide ist das Königliche Ministerium, welches ihr gesamtes Lehrpersonal ernennt. Die andern Realschulen stehen zunächst unter der Ortsschulinspektion; ihre nächste Instanz ist die Kreisdirektion; die höchste ist auch für sie das Ministerium. Das geistliche Mitglied der Ortsschulinspektion beaufsichtigt den Religionsunterricht und die Schuldisziplin; das geistliche Mitglied der Kreisdirektion revidiert einmal im Jahre die Realschulen des betreffenden Direktionsbezirks und erstattet Bericht an das Königliche Ministerium. Aus Abschnitt II: Die Lehrer sollen akademisch gebildet sein; seminaristisch gebildeten soll nur im Falle ausgezeichneter, durch eifrige Fortbildung geförderter und in ihren bisherigen Schulämtern bewährter Befähigung der Übergang an Realschulen nicht verschlossen sein. Bei Beförderungen solcher kann das Königliche Ministerium eine Beförderungsprüfung anordnen. Die ordentlichen Lehrer führen die Amtsbezeichnung Oberlehrer und sind bis zu 22 Stunden wöchentlich verpflichtet; die Fachlehrer sind bis zu 28 Stunden verpflichtet. Aus Abschnitt III: Die Aufnahme erfolgt nicht vor erfüllttem 10. Lebensjahre. Aus Abschnitt IV: Jede Realschule hat 6 Klassen; in den Realschulen zu Plauen und Zittau ist die 6. Klasse vorläufig noch in der Mehrzahl der Fächer mit der Sexta des Gymnasiums verbunden. Gegenstände des Unterrichts sind nächst der Religion, „der wahren und höchsten Bildungs- und Erziehungsgrundlage“, 1. von den Sprachen: die deutsche, die lateinische, die französische, die englische, 2. von den Wissenschaften: Geschichte und Geographie, Naturbeschreibung (Botanik, Zoologie und Mineralogie) und Naturlehre (Physik und Chemie), Zahlenrechnen und Mathematik (Geometrie und Algebra), 3. von den Fertigkeiten: Schreiben, Lesen, Zeichnen, Singen und Turnen.

Der Unterricht wurde, nachdem das Regulativ durchgeführt war (s. Osterprogramm 1864), in Zittau nach folgendem Lehrplan erteilt:

	Kl. VI.	Kl. V.	Kl. IV.	Kl. III.	Kl. II.	Kl. I.	
Religion . . . . .	4	4	3	3	2	2	18
Deutsch . . . . .	4	4	4	3	4	4	23
Latein . . . . .	6	4	3	3	3	3	22
Französisch . . . . .	—	6	7	4	4	4	25
Englisch . . . . .	—	—	—	4	3	3	10
Geographie . . . . .	2	2	2	2	2	2	12
Geschichte . . . . .	2	2	2	2	2	2	12
Rechnen . . . . .	4	4	4	2	2	1	37
Mathematik . . . . .	—	—	2	6	6	6	
Naturbeschreibung . . . . .	2	2	2	2	1	1	22
Physik . . . . .	—	—	—	2	2	3	
Chemie . . . . .	—	—	—	—	2	3	
Zeichnen . . . . .	2	2	2	2*	2*	2*	12
Schreiben . . . . .	2	2	2	—	—	—	6
	28	32	33	35	35	36	199**

\* Geometrisches Zeichnen, in den Kl. III, II, I war außerdem die Möglichkeit geboten, das Freihandzeichnen fortzusetzen.  
 \*\* Dazu jede Klasse 2 Stunden Turnen und ebenso 2 Stunden Gesang.

Über methodische Behandlung und Lehrziel der einzelnen Unterrichtsgegenstände entnehmen wir dem Regulativ selbst (vgl. § 63 ff.) und den hierzu gegebenen Erläuterungen Direktor Kämmels (Osterprogramm 1861) einige Bemerkungen.

Der Religionsunterricht soll auch in der Realschule die Grundlage aller Bildung gewähren, „die nur dadurch eine wahrhaft humane wird, daß sie eine christliche ist“. Demgemäß soll er sich treu an Bibel und Bekenntnis halten und vor allem auf lebendigen Glauben und erleuchtete Herzensfrömmigkeit hinwirken. Der Gang dieses Unterrichts ist so geregelt, daß er die im Alter der Konfirmation Stehenden (in der 3. und 4. Klasse) einen Abschluß gewinnen läßt, während er in den oberen Klassen so fortgeführt wird, daß er tiefer in das Verständnis des Evangeliums und der christlichen Entwicklungen hineinleitet und zugleich die Herzen das Heil in Christo immer lebendiger erfassen läßt.

Im deutschen Unterricht ist jede einseitige grammatische Behandlung der Sprache zu vermeiden, vielmehr soll auf allen Unterrichtsstufen selbständiges Schreiben und Sprechen der Muttersprache die Hauptsache sein; hieran soll sich fortwährend Betrachtung von Meisterstücken und in den oberen Klassen zusammenhängendes Lesen klassischer Sprachschöpfungen und ein zusammenhängender Überblick über die klassische Literatur unsers Volkes anschließen.

Die Bedeutung des Lateinischen als der sichersten Grundlage grammatischer Bildung überhaupt und der besten Vorbereitung für das Studium des Französischen und Englischen, wird stark betont; dabei ist jedoch den Verhältnissen des Lebens so viel nachzugeben, daß die Erlernung dieser Sprache nur denen zur Pflicht gemacht wird, welche die Reifeprüfung bestehen wollen. Es ist zu wünschen, daß die Gründe, welche das Erlernen des Lateinischen empfehlen, fort und fort kräftig genug wirken werden, um auch solche in größerer Zahl diesem Unterrichte zuzuführen, welchen das Gesetz keine Nötigung auflegt.

Im Französischen und Englischen sollen die Schüler zu klarem Bewußtsein der Sprachgesetze und sprachlichen Eigentümlichkeiten gelangen. Auf gründliche grammatische Ausbildung ist namentlich im Französischen zu halten, da der Satzbau dieser Sprache so klar und konsequent ist, daß die darin gegebene natürliche Logik als eine höchst schätzbare erscheint. Übrigens sind bei beiden neueren Sprachen die Forderungen auf das wirklich Erreichbare beschränkt. Den Bedürfnissen des Lebens ist Rechnung getragen, wie denn z. B. auf richtige und freie Aussprache gleich beim Anfang des Erlernens gedrungen und ein frühzeitiges Hinarbeiten auf Sprechfertigkeit (das Sprechen soll sich an die Lektüre anschließen) verlangt wird. Gewiß werden die Schüler in der Kenntnis und Übung der beiden Weltsprachen soweit gefördert werden können, daß sie später imstande sind, selbsttätig mit raschem Erfolge sich weiter zu bringen und nicht bloß im Sprechen, sondern auch in geistbildender Lektüre. Was die Lektüre in der Schule anlangt, so sollen die Schüler wenigstens soweit kommen, daß sie ahnen, welche geistige Schätze ihnen durch das Erlernen jener Sprachen zugänglich werden, daß sie sich freuen, die Pforten zu zwei Literaturen sich aufgeschlossen zu sehen. Besonders förderlich müßte es sein, wenn diese Lektüre, bei welcher die Wahl der Stoffe höchst wichtig ist und nie von Zufälligkeiten abhängen sollte, so einzurichten wäre, daß dadurch namentlich der Unterricht in der Geschichte Ergänzungen erhalte, wie er selbst auch wieder für das zu Lesende den rechten Hintergrund darbietet.

Der Unterricht in der Geschichte soll die Aufgabe lösen, „durch Einprägung fester Punkte eine im weiteren Fortgange immer mehr wachsende Fülle von sicherem historischen Wissen zu erzeugen, zu welcher die noch weit höhere ethische Aufgabe tritt, in lebendiger Darstellung und in national-sittlicher und religiöser Auffassung des Lehrstoffes die Schüler auf allen Stufen vor die großen Lehren der Geschichte zu stellen, an denselben ihren Blick und ihr Herz zu erweitern, ihre Vaterlandsliebe zu wecken und zu bilden, ihre Begeisterung für Großes und Edles zu entzünden und sie zu erfüllen mit Ehrfurcht vor den erhabenen Gedanken und Taten Gottes, welche alle menschlich großen Erscheinungen und Taten weit überragend durch die Geschichte gehn“. Der Unterricht in der Geographie soll sich teils zu dem in der Geschichte, teils zu dem in der Naturbeschreibung in lebendige Beziehung setzen und als Ziel ansehen: Bekanntschaft mit den Hauptlehren der mathematischen und physikalischen Geographie, übersichtliche Kenntnis der geographischen Verhältnisse aller Länder, speziell Europas und insbesondere Deutschlands und der mit Europa im Verkehr stehenden Länder bei völliger Unabhängigkeit von den äußeren Hilfsmitteln der Karten.

Bei dem Unterrichte im Rechnen und in der Mathematik haben die beiden untersten Klassen (in 4 Stunden wöchentlich, von denen eine regelmäßig dem Kopfrechnen zugeteilt ist), die gewöhnlichen Rechnungsarten bis zu den Dezimalbrüchen einzuüben. Die 4. Klasse wiederholt die Rechnung mit Brüchen und gemischten Zahlen, führt tiefer in die Dezimalbrüche ein, behandelt Proportionsrechnung und Regel de tri usw.; außerdem bereitet sie den mathematischen Unterricht durch Behandlung der geometrischen Formenlehre vor. Der eigentlich mathematische Unterricht beschäftigt die 3 oberen Klassen. Dabei ist das Hauptaugenmerk auf eine gründliche Durcharbeitung des Gesamtgebiets der Elementarmathematik zu legen, dagegen eine zu weite Ausdehnung dieses Unterrichts über höhere Gebiete auf Kosten der Gründlichkeit gänzlich zu meiden. Die Schüler sollen die mathematischen Sätze nicht bloß wissen, sondern auch die Fertigkeit erlangen, dieselben sicher anzuwenden. Die 3 oberen Klassen haben je 3 Stunden für Geometrie, ebensoviel für Arithmetik; für das Rechnen sind der 3. und 2. Klasse je 2 Stunden (zusammengesetzte Proportionsrechnung, Wechsel-, Kurs- und Zinsrechnung), in der 1. Klasse 1 Stunde (Zinseszins- und Rentenrechnung) zugeteilt. Als Lehrziel gilt: Rechenfertigkeit in ganzen und gebrochenen Zahlen, Kenntnis und Fertigkeit in algebraischen Rechnungen, in der Behandlung der Gleichungen 1., 2. (3.) Grades, der Potenzierung und Radizierung, sowie im Gebrauch der Logarithmen; Kenntnis der Planimetrie, Stereometrie und der ebenen Trigonometrie. „Alles als wohlverstandenes, wirkliches Wissen, nicht als mechanische Fertigkeit oder eingelernte Formel.“ Der so behandelte mathematische Unterricht wird gerade auch dies ermöglichen, daß Schüler, welche den ganzen Kursus durchgemacht haben, mit voller Sicherheit in die eigentlichen Fachschulen eintreten können. Dabei dürfen wir die Hoffnung hegen, daß die Fachschulen, für welche unsere Realschulen Vorbereitungsanstalten sein sollen, bei allem Dringen auf tüchtiges mathematisches Wissen fort und fort die Überzeugung von der Unentbehrlichkeit einer tüchtigen Gesamtbildung, wie sie nur unter Mitwirkung der übrigen Fächer zu erreichen ist, festhalten werden. Übrigens wird gerade bei diesem Unterricht immer zu bedenken sein, daß die Realschulen die meisten ihrer Schüler unmittelbar in das Leben und zu praktischen Berufen entlassen.

Die Naturwissenschaften bezeichnet das Regulativ als einen wichtigen Bestandteil der allgemeinen Bildung, wie sie die Realschule im Verhältnis zu dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaften und der Kultur anbahnen soll. Die Verteilung ist so gehalten, daß die Naturgeschichte (Botanik, Zoologie, Mineralogie, Anfänge der Geognosie) durch alle Klassen geht, während die Naturlehre nur die 3 oberen Klassen beschäftigt, und zwar so, daß die 3. Klasse mit einer physikalischen und chemischen Propädeutik beginnt, die 2. 3 Stunden auf Physik, 2 auf Chemie, die 1. 2 Stunden auf Physik und 3 auf Chemie zu verwenden hat. Chemisch-praktische Arbeiten sollen den Fachschulen überlassen bleiben; dies wird aber nicht ausschließen, daß der chemische Unterricht stets von entsprechenden Experimenten begleitet ist, wie dies auch zulässig erscheinen dürfte nach den Bedürfnissen und Anforderungen einer industriellen Gegend und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Realschulen nicht bloß Unterbau der Fachschulen sind, sondern auch unmittelbar für eine Reihe praktischer Berufe vorbereiten sollen, zu Zeiten einen Schritt über die im allgemeinen gewiß richtig gezogene Linie hinauszugehen.

Im engsten Zusammenhang mit dem mathematischen Unterricht erscheint für die 3 oberen Klassen der Unterricht im Zeichnen. Derselbe ist für die 3 unteren Klassen freies Handzeichnen (nach Modellen und Vorlagen), wird aber für die 3 oberen Klassen geometrisches Zeichnen in der Weise, daß die 3. Klasse Konstruktionen in der Ebene, die 2. orthographische Projektionen, die 1. perspektivische Projektionen ausführt. Das freie Handzeichnen kann daneben, soweit es sich tun läßt, fortgesetzt werden.

„Freuen wir uns nach allem, so äußert sich Direktor Kämmel am Schluß seiner Bemerkungen zu diesem Regulativ, der für das Realschulwesen gewonnenen festeren Begründung. Die Realschulen werden von jetzt an neben den Gymnasien zwar nicht eine ganz parallele Stellung einnehmen — das ist schon wegen des zeitigeren Abschlusses, welchen der in ihr geöffnete Bildungsgang gewinnen soll, nicht gut möglich — aber sie werden eine höchst bedeutsame Mittelstellung behaupten können. Sie werden die edle Aufgabe haben, zwischen den gelehrten Kreisen des Volkes und dem auf die mehr äußerlichen und untergeordneten Tätigkeiten angewiesenen Teile der Bevölkerung die Vermittelung zu bewirken, und so gerade die Einheit unserer allgemeinen Bildung sichern und fördern; sie werden berufen sein, unsern Mittelstand zur Teilnahme an allen

geistigen Errungenschaften der Zeiten vorzubereiten und geschickt zu machen. Wenn es ihnen gelingt, diese Aufgaben zu lösen, so erfüllen sie, wie man wohl sagen darf, eine große geschichtliche Mission und werden dann sicherlich einst einer gleich freudigen Anerkennung wert erscheinen, wie sie die Gymnasien wegen ihrer seit dem Zeitalter der Reformation erworbenen Verdienste bis auf diesen Tag erfahren.“

Die durch die Verordnung vom 2. Juli 1860 in Aussicht genommene Revision der Realschule fand vom 16.—18. Dezember des nächsten Jahres statt und wurde von dem Geheimen Kirchen- und Schulrat Dr. Gilbert und dem Direktor der polytechnischen Schule in Dresden, Prof. Dr. Hülße, vorgenommen. Nachdem sie zur Zufriedenheit der beiden Kommissare ausgefallen war, wurde der Anstalt durch öffentliche Bekanntmachung vom 22. Februar 1862 und durch Verordnung vom 7. März das Recht der Reifeprüfung mit den durch die Ordnung vom 2. Juli für die erlangten Reifezeugnisse zugestandenen Wirkungen und Vergünstigungen verliehen.

#### b) Die sechsklassige Realschule. 1860—71.

So war unsere Realschule nunmehr in Übereinstimmung mit den anderen Realschulen des Landes gebracht worden, und ihr äußerer Ausbau vollzog sich in den nächsten Jahren auf Grund des neuen Regulativs. Ostern 1863 war dieser vollendet. Bis auf die unterste Klasse waren alle Klassen unterrichtlich getrennt, und jede Klasse hatte einen einjährigen Kursus; auch die 6. Klasse hatte Deutsch und Latein für sich, in Religion, Rechnen, Naturbeschreibung, Geschichte und Geographie war sie jedoch noch mit der Gymnasialsexta verbunden. Da diese Fächer in der Gymnasial- wie Realschulordnung die gleiche Zahl von Unterrichtsstunden und die gleichen Lehrstoffe hatten, war die Verbindung der beiden Klassen ohne Einfluß auf die Eigenart der Realschule. Ostern 1866 trat die vollständige Trennung ein.

Vergleicht man die beiden Lehrpläne von 1855 und 1860, so ist als Fortschritt eine wenn auch geringe Abminderung der Gesamtstundenzahl anzusehen; sie war von 206 auf 199 herabgegangen. Immerhin war auch diese Zahl noch sehr hoch. Die Lehrordnung vom 22. Dezember 1902 setzt für die ersten 6 Klassen des Realgymnasiums nur 176 Stunden an. Eine weitere Verschiedenheit der beiden Lehrpläne bezieht sich auf den Sprach- und Mathematikunterricht. In Bezug auf beide bringt die Lehrordnung von 1860 den realen Charakter der Anstalt mehr zur Geltung. Latein hatte 1855 29 Stunden, 1860 nur noch 22, Französisch ist von 20 (1855) auf 25 (1860), Mathematik von 30 (1855) auf 35 (1860) gestiegen. In den Lehrzielen waren die früheren Forderungen im wesentlichen beibehalten worden.

Von großer Bedeutung für die weitere Ausgestaltung des Realschulwesens wurde die Bestimmung über den lateinischen Unterricht. Schon damals war man der Ansicht, daß dieser für die verschiedenen bürgerlichen Berufsarten, für welche die Realschule ebenfalls vorbereiten sollte, nicht notwendig sei. Andererseits galt er als unbedingt erforderlich für die, welche eine höhere Fachschule besuchen wollten. Daher bestimmte man, daß er zwar allen Schülern zu empfehlen, nicht aber als Zwangsgegenstand anzusehen sei. Es lag auf der Hand, daß eine derartige Bestimmung sich auf die Dauer nicht halten lassen, sondern zu einer Scheidung der Realanstalten in solche mit Latein und solche ohne Latein führen mußte. Es sollten aber noch 24 Jahre vergehen, ehe diese wirklich erfolgte.

Zur Hebung des Ansehens der Reifeprüfung der Realschüler diente eine Zuschrift der Direktion der Königl. polytechnischen Schule in Dresden vom 12. Mai 1862, in welcher diese mitteilte, daß künftighin Realschüler ohne Reifezeugnis nicht mehr aufgenommen werden würden; solche, die in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern eine geringere Zensur als 2 hätten, sollten nur versuchsweise zugelassen werden; nur dann, wenn nach Ablauf eines halben Jahres gegründete Aussicht auf gedeihliches Fortschreiten sei, würden sie endgültig aufgenommen werden.

In den folgenden Jahren wuchs der Besuch der Doppelanstalt immer mehr, so daß es schwer wurde, alle Klassen in geeigneten Räumen unterzubringen. Da die beiden Hauptgebäude, das alte Gymnasium und das vormalige Gewerbschulgebäude, nicht Raum genug boten, mußten einzelne Klassen in gemieteten Räumen untergebracht werden, wodurch die Leitung der Anstalt und die Benutzung der Lehrmittel sehr erschwert wurden. Der Regierung blieb dies nicht unbekannt. Es wurden daher zwischen den maßgebenden Behörden Verhandlungen darüber gepflogen,

wie den eingetretenen Übelständen abzuwehren sei. Die Regierung konnte zunächst darauf kommen, beide Anstalten zu trennen. Deswegen erging unter dem 21. Oktober 1865 eine Anfrage an den Rat, „ob ihm eine solche Trennung nach den bisher gemachten Erfahrungen besonders wünschenswert und im wahren Interesse beider Anstalten liegend erscheine.“ Auf diese Anfrage antwortete der Rat nach Gehör der Kommission und in Übereinstimmung mit den Stadtverordneten mit einem entschiedenen Nein. Der ausführlich begründete Ratsbericht vom 22. November schloß mit dem dringenden Ersuchen an das Königl. Ministerium „von einer solchen Trennung gänzlich abzusehen und sie nie über die Stadt zu verhängen, vielmehr beide Anstalten zusammen zu lassen und für beide ein Gebäude neu zu errichten.“ So hatten sich binnen 10 Jahren die Ansichten geändert. Dieselben Körperschaften, die vor der Gründung der Realschule nur schwer dazu hatten bewegen werden können, dieselbe in Verbindung mit dem Gymnasium ins Leben treten zu lassen, wollten jetzt von einer Trennung nichts wissen. Zu diesem Umschwung der Meinungen hatte allerdings die bisherige Entwicklung der Doppelanstalt wesentlich beigetragen.

Direktor Kämmel hatte sich darüber, am Schluß des ersten Jahrzehnts, im Osterbericht 1865, wie folgt, geäußert: Seit der Vereinigung unseres städtischen Gymnasiums mit der von der Königl. Staatsregierung begründeten Realschule sind jetzt 10 Jahre verflossen. War in den ersten 5 Jahren die Verbindung beider Anstalten eine engere, da sie in 2 Progymnasialklassen eine gemeinsame Grundlage hatten und die auf dieser in 3 Klassen aufsteigende Realschule neben dem aus 4 Klassen bestehenden Gymnasium noch mancherlei Kombinationen zuließ, so ist in den letzten 5 Jahren, nach Einführung des Regulativs vom 2. Juli 1860, beiden Anstalten neben einander eine ihren Aufgaben und Zielen entsprechende selbständige Bewegung gesichert, die indes die Möglichkeit gegenseitiger Anregungen und Förderungen keineswegs ausschließt. Wir dürfen nun auch sagen, daß den so verbundenen Anstalten das Vertrauen der beteiligten Kreise nicht gefehlt hat. Die Doppelanstalt zählte im Schuljahr 1855—56 234 Schüler, im Schuljahr 1864—65 334, also genau 100<sup>0</sup> Schüler mehr, hiervon 69 und 92 Schüler in den eigentlichen Gymnasialklassen, so daß auf die Realschule und die Unterklassen 167 und 242 Schüler kamen. Hinsichtlich der Realschule hatte Kämmel freilich immer wieder klagen müssen, daß so wenige die Schule bis zur Reifeprüfung besuchen. Die Mehrzahl geht ohne zwingenden Grund aus den Mittelklassen ab. Es sei dies leider die Klage aller Realschulen, und es werde in Geduld abzuwarten sein, ob nach und nach der höherstrebende Bürgerstand in den Realschulen seine Schulen erkennen werde.

Nach der oben angegebenen, gegen eine Trennung der beiden Schulen sich richtenden Ratsantwort vom 22. November 1865 kam die Frage nach Beschaffung genügender Unterkunfts-räume für dieselben rascher in Fluß. Am 5. Februar 1866 erschienen der Kultusminister von Falkenstein und der Geheimrat Dr. Hübel in Zittau, um eine genaue Besichtigung der in 3 Schulhäusern verteilten Klassenzimmer, sowie der für die Errichtung eines neuen Schulgebäudes in Frage kommenden Bauplätze vorzunehmen. Die Notwendigkeit eines Neubaus wurde von allen Seiten anerkannt, und ein solcher würde sicherlich noch im Jahre 1866 beschlossen worden sein, wenn die kriegerischen Ereignisse nicht störend dazwischen getreten wären. Diese machten die Wohnungsnot geradezu unerträglich. Das ehemalige Gewerbschulgebäude und die neue Bürgerschule, in welcher der Realschule einige Zimmer eingeräumt worden waren, wurden für militärische Zwecke (Lazarett und Massenquartier) in Anspruch genommen. Daher mußten sämtliche Realschulklassen in dem ohnehin ungenügenden Gymnasialgebäude mit untergebracht werden. Die Zahl der Unterrichtsstunden wurde beschränkt; die 14 Klassen beider Anstalten wurden in 2 Gruppen zu je 7 Klassen geteilt und diese wurden abwechselnd vormittags und nachmittags in den 7 Klassenzimmern des Gymnasiums unterrichtet. Erst Ende August kehrte alles in die gewohnte Ordnung zurück. Die Nachwirkungen des Krieges in finanzieller Beziehung brachten es mit sich, daß weder der Staat noch die Stadt in der nächsten Zeit an einen kostspieligen Neubau denken konnten. Erst Anfang 1868 entschlossen sich die städtischen Behörden, da sich inzwischen die Wohnungsnot noch gesteigert hatte, eine Petition an die Ständekammern zu richten, in welcher sie um Verwilligung der Mittel zum Bau eines Schulhauses baten. Sie hofften um so mehr auf Erfüllung ihrer Bitte, als in Bautzen, wo zwischen Staat und Stadt ein gleicher Vertrag über das Gymnasium bestand, der Bau eines neuen Gebäudes für dasselbe auf Kosten des Staates erfolgt war. Die Weihe desselben hatte am 1. Mai 1867 stattgefunden.

Für die weitere Entwicklung des Realschulwesens war der Krieg von 1866 in seinen Nachwirkungen von großer Bedeutung. Durch eine vom Bundeskanzler unter dem 2. Septbr. 1868 erlassene Verordnung wurden alle Realschulen Sachsens, die nach dem Regulativ vom 2. Juli 1860 eingerichtet waren, als Realschulen 1. Ordnung, eine Bezeichnung, die in Preußen durch die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859 eingeführt worden war, anerkannt und erhielten die Befugnis, wissenschaftliche Befähigungszeugnisse für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst auszustellen. Alle die, die das Reifezeugnis bereits erlangt hatten, konnten sich für den genannten Dienst melden. Die nächste Folge dieser ihr gewährten Berechtigung mußte natürlich sein, daß die Schülerzahl in den Oberklassen zunahm.

Die Hoffnung der städtischen Behörden, daß der Staat die Errichtung eines neuen Gebäudes für die höheren Schulen übernehmen würde, ging leider nicht in Erfüllung. Die 2. Kammer übergab zwar die oben erwähnte Petition der Staatsregierung zur Erwägung, die 1. Kammer dagegen lehnte es ab, diesem Beschluß beizutreten. Sollte also der Bau auf Kosten des Staates erfolgen, so konnte dies erst dann geschehen, wenn der Landtag von 1869/70 die Mittel bewilligte. So lange wollte und konnte man in Zittau nicht warten, zumal der immer mehr zunehmende Besuch der Anstalten das Beschaffen der erforderlichen Schulräume immer schwieriger machte. Da regte Bürgermeister Haberkorn an, das neue Gebäude nunmehr auf Kosten der Stadt zu errichten und mit dem Staat einen neuen Vertrag über die Verwaltung der Schulen abzuschließen. In einem eingehenden Bericht vom 14. Juli 1868 trug er dem Königl. Ministerium seinen Plan vor. Dieser fand beifällige Aufnahme und so kam es am 30. Oktober in Zittau und am 14. Dezember in Dresden zu Verhandlungen zwischen Staatsminister Dr. von Falkenstein und Geheimrat Dr. Hübel einerseits und Bürgermeister Haberkorn andererseits, die zu einem Vertrag führten, nach dem die Stadt sich verpflichtet, den Bau des neuen Schulhauses für die Doppelanstalt auszuführen, der Staat aber die gesamte Verwaltung des Gymnasiums und der Realschule übernimmt. Zu den Kosten der Verwaltung trägt die Stadt nur 400 Taler bei und übernimmt die Beheizung und Beleuchtung des Gebäudes, für die letztere bezahlt der Staat noch 50 Pfg. für jeden Schüler. Die Stadt bleibt Besitzerin des Gebäudes, hat aber auch für dessen bauliche Unterhaltung zu sorgen. Diesem Vertrag stimmten der Rat, die Stadtverordneten und der größere Bürgerschaft am 15. und 18. Dezember zu, so daß er bereits mit Beginn des Jahres 1869 in Kraft trat. Das Bauamt entwarf den Bauplan, der alsbald die Genehmigung des Königl. Ministeriums fand. Die Grundsteinlegung fand am 16. August 1869 früh 8 Uhr statt und zwar in Gegenwart Sr. Majestät des Königs Johann, der, auf einer Rundreise durch die Lausitz begriffen, am 14. August nach Zittau gekommen war. Auf die Bitte des Bürgermeisters Haberkorn, der in seiner Ansprache den Wunsch aussprach, daß das zu erbauende Haus mit der in ihm aufzunehmenden Doppelanstalt allezeit der Doctrina, Sapientia und Virtus, welche in der erhabenen Person des Monarchen so herrlich sich vereinigen, geweiht sein möge, gestattete S. Majestät, daß dem Gebäude der Name Johanneum gegeben werde.

In den 60er Jahren waren in Sachsen zu den schon bestehenden Anstalten in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen, Zittau, Annaberg, Glauchau und Reichenbach noch solche in Zwickau, Cimmitschau, Mittweida und Döbeln gekommen und verschiedene Städte wie Bautzen, Leisnig, Grimma, Pirna, Stollberg, Rochlitz, Werdau u. a. standen im Begriff, dem Beispiel der genannten Städte zu folgen.

Die Meinungen über die rechte Form der Realanstalten gingen aber sehr auseinander. Die meisten Städte wünschten die bisher allein übliche Form der 6klassigen Realschule beizubehalten, während einige nach dem Vorgange anderer deutscher Staaten eine Erweiterung des Kursus für notwendig hielten. Eine derartige Erweiterung machte natürlich eine Änderung des Regulativs vom 2. Juli 1860 notwendig. Zur Beratung dieser Angelegenheit berief daher das Königliche Ministerium sämtliche Realschuldirektoren zu einer Konferenz, welche am 13. und 14. Juli 1870 unter dem Vorsitz des Staatsministers von Falkenstein und unter Hinzuziehung des Universitätsprofessors Dr. Masius in Dresden stattfand. In dem Einladungsschreiben vom 19. Mai 1870 werden als zu erörternde Fragen bezeichnet: 1. Die Dauer des Realschulkursus, 2. der fakultative Unterricht in der lateinischen Sprache, 3. das Verhältnis der Realschulen 1. Ordnung zu denen 2. Ordnung. Das Ergebnis der Konferenz wurde in den Nachträgen zu dem Regulativ vom 2. Juli 1860 zusammengefaßt. Darnach sollte es in Sachsen fortan Realschulen 1. und 2. Ordnung geben; die letzteren sollten nach wie vor 6jährigen Kursus haben, während die Kursusdauer einer Realschule

1. Ordnung unter strenger Festhaltung der einjährigen Lehrkurse für alle Klassen durch Teilung der 1. Klasse in Prima B und A mit je einjährigem Unterrichtskursus von 6 auf 7 Jahre erhöht wurde. Beide Abteilungen der Prima sind in der Regel völlig getrennt zu unterrichten. Diese Verlängerung des Realschulkursus bezweckte ebensowohl eine wirkliche Erweiterung der Lehrziele, als eine angemessene Verteilung des Lehrstoffes zu leichterer Bewältigung desselben durch die Schüler und eine Vertiefung des Unterrichts selbst. — Im einzelnen ist von Wichtigkeit vor allem die Einführung des obligatorischen Unterrichts in der lateinischen Sprache. Dieselbe war dadurch notwendig geworden, daß innerhalb des Norddeutschen Bundes die Erlernung und Kenntnis dieser Sprache für viele Zweige des öffentlichen Dienstes als Forderung galt. Die Verlängerung des Unterrichtskursus überhaupt machte nun auch eine Zielerweiterung im lateinischen Unterricht möglich in der Weise, daß in Klasse II bei 3 Stunden wöchentlich 2 Stunden der Lektüre des Caesar, sowie ausgewählter Stücke aus Livius und Sallust, 1 Stunde wöchentlich schriftlichen Übungen gewidmet werden sollten, während in Klasse IB und A bei ebensoviel Stunden ausgewählte Abschnitte aus Livius, Sallust und Cicero oder auch Stücke einer poetischen Chrestomathie zu lesen und die schriftlichen Übungen fortzusetzen wären. — In Bezug auf den mathematischen Unterricht wurde für Klasse IA als Pensum bestimmt, daß in der Geometrie bei 3 Stunden wöchentlich analytische Geometrie der Ebene (Gerade, Kreis und Kegelschnitt) gelehrt werden sollten, während in der Arithmetik bei ebensoviel Stunden Wiederholung der Gleichungen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten, diophantische Gleichungen, Kettenbrüche, Permutationen, Kombinationen, Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung das Pensum zu bilden hatten. Als Lehrziel für den ganzen Unterricht im Rechnen und Mathematik wurde bestimmt: Rechenfertigkeit in ganzen und gebrochenen Zahlen, Kenntnis und Fertigkeit in algebraischen Rechnungen, in der Behandlung der Gleichungen 1., 2. und 3. Grades, der Potenzierung und Radizierung, sowie im Gebrauche der Logarithmen, Kenntnis der Planimetrie, der Stereometrie und der ebenen Trigonometrie, der analytischen Geometrie der Ebene und der Elemente der analytischen Geometrie des Raumes, alles als wohlverstandenes wirkliches Wissen, nicht als mechanische Fertigkeit oder eingelernte Formel. — Der Unterricht in der Physik sollte sich künftig auf 4 Jahre (in Klasse III, II, IB, IA) verteilen und folgende Steigerung haben: III. 2 Stunden die physikalischen Erscheinungen; II. 2 Stunden die physikalischen Gesetze als empirische Deduktionen betrachtet; IB 2 Stunden Elemente der Statik, Dynamik, Katoptrik, Dioptrik; IA 3 Stunden allgemeine Wellenlehre, Akustik, Optik, Elektrizität, Magnetismus. — Für den Unterricht in der Chemie wurde ein dreijähriger Kursus festgestellt, und zwar so, daß Sekunda in 2 Stunden die anorganische Chemie behandelte, Unterprima in 2 Stunden dieses Pensum wiederholte und erweiterte und Oberprima in 2 Stunden in die organische Chemie eingeführt wurde. — Für den Unterricht im geometrischen Zeichnen wurde bestimmt, daß, nachdem in Tertia Konstruktionen in der Ebene den Anfang gebildet, in Sekunda und Unterprima Projektionslehre, und zwar zunächst die rechtwinkelige Projektion begrenzter geometrischer Gestalten, und in Oberprima Schattenkonstruktion und Perspektive behandelt werden sollten.

#### c. Die 7klassige Realschule 1. Ordnung 1871—74.

Die Ausführungsverordnung vom 7. Februar 1871 verlangte unverweilt Durchführung der neuen Bestimmungen. Mit dem Lateinunterricht ist, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Privatunterricht, in allen Klassen sofort zu beginnen. Ostern 1871 sollen aus Prima nur diejenigen Schüler abgehen, die mindestens die 2 in allen Fächern haben; die Zurückbleibenden bilden die künftige Oberprima, während die bisherigen Sekundaner nach Unterprima aufrücken. Weiter bestimmt die Verordnung, daß die Aufnahme nach Sexta künftighin nur nach erfülltem 10. Lebensjahre zu erfolgen hat und bemerkt schließlich, daß auf Erweiterung der Berechtigung der Realschulabiturienten möglichst Bedacht genommen werden soll.

Im Laufe des Jahres 1871 wurde das neue Schulgebäude, das nach dem Plane des Stadtbau Direktors Trummler durch die hiesigen Gewerke Maurermeister Caspar und Zimmermeister Schramm errichtet und im Rohbau bereits 1870 beendet worden war, äusserlich und innerlich fertig gestellt und konnte am 14. Dezember geweiht und seiner Bestimmung übergeben werden. Damit nahm die so oft beklagte Wohnungsnot ein Ende. Wie ganz anders waren aber auch die äusseren Verhältnisse beider Anstalten geworden! Im Jahre 1855 hatten Gymnasium und Realschule

9 Klassen mit 234 Schülern; für diese standen das alte Gymnasium und das Gewerbschulgebäude, dessen 2. Obergeschoß die Baugewerkschule inne hatte, zur Verfügung. 1871 aber zählten beide Anstalten 19 Klassen, 9 das Gymnasium und 10 die Realschule, mit 482 Schülern, für die noch Klassenzimmer im alten und neuen Bürgerschulgebäude hatten eingeräumt werden müssen. Über die dem Bau vorausgehenden Verhandlungen und die Grundsteinlegung haben wir schon berichtet. Der nunmehr fertiggestellte Bau konnte für die damaligen Verhältnisse als ein glänzender angesehen werden. Heute freilich, nach mehr als 33 Jahren, haben sich manche Übelstände herausgestellt. Diese sind zunächst eine Folge des Wachstums beider Anstalten, die gegenwärtig rund 600 Schüler zählen; dazu kommt, daß das Gebäude zu nahe an Straßen mit lebhaftem Verkehr liegt; auch empfinden wir das Fehlen eines Gartens oder eines Spielplatzes am Hause selbst als einen Mangel. Doch kehren wir zur Einweihungsfeier zurück. Ihr ging eine Vorfeier im Rathssaale am 12. Dezember, dem Geburtstage Sr. Majestät König Johanns voraus, bei welcher beiden Anstalten eine von den Jungfrauen der Stadt gestiftete Schulfahne überreicht wurde. Die Einweihungsfeier selbst fand im Schulsaal des Johanneums statt. Zunächst übergab Bürgermeister Haberkorn mit entsprechenden Worten dem Direktor Kämmel den Schlüssel des Gebäudes. Dieser hielt dann die eigentliche Weiherede, die von den Gelübden der Lehrenden beim Einzuge ins neue Schulhaus handelte. Im Namen seiner Amtsgenossen gelobte er ein dreifaches: Wir wollen dieses Haus zu einer Pflegstätte christlicher Frömmigkeit machen, die in allem den Blick auf Gott gerichtet hält; — wir wollen es zu einem Wohnsitze bildender Wissenschaften machen, die auch im Kleinen allezeit auf das Ganze sieht; — wir wollen es zu einem Übungsplatze der Pädagogik machen, die ihr Amt als einen Dienst der Liebe auszurichten sucht. Als Vertreter der obersten Schulbehörde sprach der Geheime Kirchen- und Schulrat Dr. Gilbert, welcher die Glückwünsche der Regierung überbrachte und einige Auszeichnungen bekannt gab. Es ist hier nicht der Ort, auf die verschiedenen festlichen Veranstaltungen näher einzugehen, welche der eigentlichen Weiherede vorausgingen und nachfolgten. Zu erwähnen ist hier nur, daß eine größere Anzahl ehemaliger Schüler der Realschule aus Stadt und Land sich zusammengetan hatten, um ihre Anhänglichkeit an die Anstalt, der sie einen wesentlichen Teil ihrer Jugendbildung verdankten, durch Gründung einer Stipendienstiftung zur Unterstützung bedürftiger Schüler, die den Namen Einweihungsstipendienstiftung führen sollte, zu bekunden. Es waren dies folgende Zittauer Herren: Adolf Haucke, Leo Hertzsch, Richard Hirt, Edmund Krusche, Max Rein, Julius Schramm und Paul Waentig, ferner aus der Umgebung die Herren Theodor Auster-Gablonz, Hermann Christoph-Schönlinde, Reinhold Hoffmann-Neugersdorf, Theodor Neumann-Eibau, Hermann Neumann-Leutersdorf, Hermann Paul-Großschönau, Oskar Preibisch-Reichenau, August Röthig-Ebersbach, Hermann Schönfelder-Oybin und Heinrich Schwär-Ebersbach. Die Sammlung hatten auch einige Lehrer der Anstalt (Kämmel, Dietzel, Seidemann, Friedrich und Schönfelder) gefördert. Das Stiftungskapital, das sie überreichten, bestand in Staatspapieren im Nennwert von 3400 Taler und in einem baaren Kassenbestand von 500 Taler, dazu hatte der hiesige Stadtrat noch ein Kapital von 500 Taler bewilligt. Diese hochherzige Stiftung war bereits die zweite, deren sich die Realschule zu erfreuen hatte; die erste war ihr von einem hiesigen Bürger, der ungenannt bleiben wollte, durch Zeichenlehrer Schulze wenige Monate zuvor, am 12. Juni, zugegangen. Das Kapital „der Stiftung eines Ungenannten (erstes Realschulstipendium)“ betrug 1000 Taler; die Zinsen sollten ebenfalls zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Schüler verwendet werden. Zu erwähnen ist noch, daß auch aus der Dr. Pfeiffer-Stiftung (Kapital 1000 Taler), deren Zinsen allerdings in erster Linie den Schülern des Gymnasiums zugute kommen sollten, Realschüler aus Schlegel-Burkersdorf unterstützt werden können. Endlich kann gleich hier hinzugefügt werden, daß im Jahr 1872 ein unbekannter Wohltäter ein Stipendium (Kapital: 1500 Taler) gründete, dessen Zinsen für einen Handlungslehrling bestimmt sind, der Sohn eines hiesigen Bürgers ist, die hiesige Realschule mindestens 2 Jahre und in 2 Klassen besucht hat und in Zittau die Handlung erlernt oder erlernen will; er kann es dann 3 Jahre nach einander erhalten.

Am 16. Dezember wurde das neue Gebäude in Gebrauch genommen und am 18. war die Übersiedelung vollständig beendet. An Stelle des niedergelegten Bautzner Torturmes wurde noch im Lauf des Jahres 1872 der stattliche Turm an der Westseite des Gebäudes fertig gestellt und mit Uhr und Glocken versehen. Für den Schulsaal stellte der Sächsische Kunstverein einen Wandschmuck in Aussicht, welcher in den nächsten Jahren von dem Dresdner Historienmaler

Anton Dittrich ausgeführt und am 28. September 1878 in der Südwand des Saales angebracht wurde. Das Hauptbild stellt in trefflicher Ausführung Paulus auf dem Areopag in Athen dar und ist umgeben von 4 allegorischen Gruppen, die auf die Entwicklung der Künste und Wissenschaften in den Kulturstaaten Egypten, Griechenland, Italien und Deutschland hinweisen. Der ganze bildnerische Schmuck bringt den Gedanken zum Ausdruck, daß die christliche Religion die Vermittlerin der Kultur der alten und neuen Zeit ist. Unter dem Hauptbilde ist dieser Gedanke in kleinen Reliefbildern weiter durchgeführt, indem hier in langer Reihe die bahnbrechenden Männer aller Zeiten von Homer bis zu Humboldt und den Brüdern Grimm dargestellt sind.

Die Errichtung des Johanneums hatte der Stadt bedeutende Opfer auferlegt. Der ursprüngliche Voranschlag, der sich auf 68000 Taler belief, war bei weitem überschritten worden; denn die Gesamtkosten — der Turm und die innere Einrichtung eingerechnet — betrugen nahezu 150000 Taler. Der Rat unterließ es nicht, dem Königlichen Ministerium hiervon Kenntnis zu geben, welches dann auch, um die Stadt in etwas schadlos zu halten, dem Rat durch Verordnung vom 29. April 1873 anzeigte, daß es künftighin auf den von der Stadt bisher zu den Verwaltungskosten geleisteten Beitrag von 400 Talern verzichten wolle.

Ein weiterer Schritt im inneren Ausbau der Realschulen Sachsens wurde durch den Landtag, der im Herbst 1872 zusammentrat, angeregt. Bei Beratung des Unterrichtsetats war in der 2. Kammer mehrfach über zu große Belastung der Realschulen geklagt worden. Das Königliche Ministerium, welches sich nicht verhehlte, daß diese Klagen nicht unberechtigt seien, stellte sofortige Abhilfe in Aussicht und forderte zunächst die Direktoren auf, sich gutachtlich hierzu zu äußern. Direktor Kämmel räumte in seiner Antwort ohne weiteres ein, daß nicht nur an seiner Anstalt, sondern in allen Realanstalten die Anforderungen, die an die einzelnen Schüler gestellt würden, zu hoch seien; er bemerkt aber auch, daß die wahrgenommenen Übelstände ihren Grund weniger in der hier geübten Praxis als vielmehr in den für den Unterricht aufgestellten Normen hätten, und also auch nur durch Abänderung des Unterrichtsplanes gehoben werden könnten.

Zur Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit fand am 9. Mai 1873 eine Konferenz der Realschuldirektoren im Kultusministerium statt, deren Ergebnis in der Verordnung vom 15. Mai zum Ausdruck kam. Es wurde bestimmt, daß der Gesamtkursus der Realschulen I. O. um ein Jahr verlängert werden sollte, und zwar in der Weise, daß auch die Sekunda in Ober- und Untersekunda mit einjährigen Kursen geteilt wurde. Der Unterrichtsplan vom 2. Juli 1860 mit seinen Ergänzungen vom 2. Dezember 1870 sollte vorläufig bestehen bleiben, doch wurden Änderungen in Aussicht gestellt. Von besonderer Bedeutung wurde diese Verordnung dadurch, daß die Realschulen mit 8jährigem Kursus die Berechtigung erhielten, ihre Abiturienten zum akademischen Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen zu entlassen.

#### d) Die 8klassige Realschule I. O. 1874—1884 und die Gründung der höheren Handelsschule 1876.

Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Mai 1873 traten mit Beginn des Schuljahres 1874/75 in Kraft. Die Bildung der neuen Klasse erfolgte in der Weise, daß zu Ostern 1874 nur die besten Schüler der bis dahin einjährigen Sekunda nach Unterprima versetzt wurden, während die nicht versetzten den Bestand der Obersekunda und die aus der Tertia versetzten Schüler die Untersekunda bildeten. Die infolge der Verlängerung des Gesamtkursus nötigen Änderungen im Lehrplan wurden zunächst durch Beratungen der an der Realschule unterrichtenden Lehrer festgestellt und auf erstatteten Bericht vom Königlichen Ministerium unter dem 24. Februar 1874, jedoch vorbehaltlich späterer Revision, genehmigt. Wir lassen hier, um die Weiterentwicklung des Unterrichts der Realschule I. O. zu zeigen, die Stundenverteilung der 7- und 8klassigen Schule folgen.

## Die 7- und 8-klassige Realschule I. O.

	Sexta	Quinta	Quarta	Tertia	Sekunda		Prima		
					U.-Sek.	O.-Sek.	U.-Prima	O.-Prima	
Religionslehre	4 3	4 3	4 3	3 2	2 2	2	2 2	2 2	21 19
Deutsch	4 6	4 4	4 4	4 4	4 4	3	4 3	4 3	28 31
Latein	6 8	4 5	4 4	3 4	3 3	3	3 3	3 3	26 33
Französisch	— —	6 6	6 7	4 4	4 4	3	3 3	4 4	27 31
Englisch	— —	— —	— —	4 4	3 4	3	3 4	3 4	13 19
Geschichte	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2	2 2	2 2	14 16
Geographie	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2	2 2	1 2	13 16
Naturbeschreibung	2 2	2 2	2 2	2 2	1 2	2	1 1	1 1	11 14
Physik	— —	— —	— —	2 2	2 3	2	2 2	3 2	9 11
Chemie	— —	— —	— —	— —	2 —	2	2 2	2 2	6 6
Rechnen	6 4	4 4	4 4	2 2	2 —	—	— —	— —	18 14
Mathematik	— —	— —	— 2	6 5	6 4	5	6 5	6 4	24 25
Zeichnen	2 2	2 2	2 2	2 2	2 1*	2	2 2	2 2	14 15
Schreiben	2 2	2 2	2 1	— —	— —	—	— —	— —	6 5
	30 31	32 32	32 33	36 35	35 31	31	32 31	33 31	230 255**

\* Geometrisches Zeichnen. Das Freihandzeichnen war wahlfrei.

\*\* Dazu Singen und Turnen je 2 Stunden und Stenographie (wahlfrei).

In diesen Abschnitt der Entwicklung unserer Anstalt fällt die Gründung der noch jetzt mit ihr verbundenen höheren Handelsschule. Hierüber ist folgendes zu berichten. Der Gedanke, dem Handelsstande Zittaus und seiner Umgebung durch Errichtung einer Fachschule zu dienen, war von Direktor Kämmel bereits im Jahre 1866 ausgesprochen worden. Er berief unter Zustimmung des Bürgermeisters Haberkorn im Januar des genannten Jahres die Inhaber der größeren Firmen unserer Stadt zu einer Beratung auf das Rathaus und legte ihnen einen Plan vor, dessen Grundgedanke war, auf einem 3klassigen gemeinsamen Unterbau neben der 3klassigen Realschule eine 3klassige höhere Handelsschule aufzubauen. Die Anwesenden erklärten zunächst einmütig, daß für die Südlasitz eine der besseren Ausbildung junger Kaufleute gewidmete Anstalt sehr wünschenswert sei; hinsichtlich der Art der Ausbildung gingen aber die Meinungen weit auseinander. Die Einen wünschten nur eine Fortbildungsanstalt für Lehrlinge, während andere zunächst eine eingehende fachmännische Ausbildung für notwendig hielten, an die sich später erst die praktische Ausbildung anschließen sollte. Das Letztere erstrebte der Plan Direktor Kämmels. Staatsminister Dr. von Falkenstein, der im Februar zufällig in Zittau anwesend war und dem eine Abordnung der Firmeninhaber die Wünsche der Kaufmannschaft vortrug, erklärte ihr seine Bereitwilligkeit das geplante Unternehmen zu unterstützen. Die politischen Verhältnisse des Jahres 1866 verhinderten jedoch seine Ausführung. Erst 1869 nahm Direktor Kämmel den Gedanken wieder auf. Er bat die Gymnasial- und Realschulkommission um ihre Vermittelung, und diese beschloß in einer Sitzung am 8. März, bei der Oberbehörde zu beantragen, „daß von der 3 Klasse der Realschule aus 2 kaufmännische Abteilungen mit je 12 Stunden abgezweigt werden, oder, wenn dies nicht genügend gefunden werde, 3 Abteilungen, wobei darauf hinzuwirken sein werde, daß denjenigen, welche die Kurse der Handelsschule vollständig absolvieren, das Recht des einjährig-freiwilligen Dienstes zugestanden werde.“ Das Königl. Ministerium ging auf diesen Antrag ein, bemerkte aber zugleich (Verordnung vom 19. Mai 1870), daß es zunächst wünsche einige Sachverständige darüber zu befragen, ob mit einer der Realschulen des Landes eine Handelsschule verbunden werden könne in

der Weise, wie eine landwirtschaftliche Schule mit der Realschule in Döbeln verbunden werden sollte (eröffnet Ostern 1872). Die von der Regierung befragten Sachverständigen traten (13. Juli 1870) für Gründung einer solchen Schule ein. Fast zu gleicher Zeit (30. Juni) hatte Direktor Kämmel der Zittauer Bürgerschaft in einem längeren Aufsatz der Nachrichten, betitelt: „Über Begründung einer Handelsschule in Zittau“, seinen Plan erneut vorgelegt, und eine unter Vorsitz des Bürgermeisters Haberkorn am 9. Juli abgehaltene Versammlung von Vertretern der bedeutendsten kaufmännischen Geschäfte der Stadt hatte sich ganz im Sinne der Kämmelschen Vorschläge ausgesprochen. Da auch die Regierung sich den Zittauer Bestrebungen geneigt zeigte, so schien ihre sofortige Durchführung gesichert zu sein. Aber auch diesmal traten die politischen Ereignisse hindernd in den Weg. Diese Verzögerung sollte der Sache selbst nicht zum Nachteil gereichen. In den folgenden Jahren klärten sich die Ansichten immer mehr, und man erkannte, daß das praktische Bedürfnis, wie es schon 1866 ausgesprochen worden war, ein Doppeltes verlange, einmal eine Anstalt für Fortbildung der Lehrlinge und zum andern eine Fachschule, welche Weiterstrebenden eine gediegenere kaufmännische Durchbildung vermittelte. Daher fanden die auf dasselbe abzielenden Vorschläge Kämmels, als er sie 1874 wieder aufnahm, allseitige Zustimmung. Es bildete sich zur Gründung einer Handelslehrlingsschule ein Handelsschulverein; andererseits erklärte die Regierung im Prinzip ihre Bereitwilligkeit, der Realschule eine zweiklassige höhere Handelsschule anzugliedern. Da aber wegen Bewilligung der erforderlichen Mittel die ständische Zustimmung abgewartet werden mußte, konnte die tatsächliche Eröffnung der höheren Handelsschule erst zu Ostern 1876 erfolgen, während die Handelslehrlingsschule bereits zu Ostern 1875 mit einer Klasse eröffnet wurde. Zum Direktor der letzteren wurde der bisherige Direktor der Handelslehrlingsschule in Bautzen, G. Arras, ernannt; ihm wurde auch, als er Ostern 1876 nach Zittau übersiedelte, der handelswissenschaftliche Fachunterricht in der Handelsabteilung der Realschule übertragen. Das Recht, Befähigungszeugnisse für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst auszustellen, erhielt die Handelsabteilung Ostern 1877, und damit war ihre gedeihliche Entwicklung sichergestellt. Welche Wandlungen sie im Lauf der nächsten Jahrzehnte erfahren hat, werden wir später darzustellen haben.

Einen Markstein in der Entwicklung des gesamten höheren Schulwesens in Sachsen bildet das Gesetz für die Gymnasien, Realschulen und Seminare vom 22. August 1876 mit der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 29. Januar 1877. Durch dieses Gesetzes wurde dasselbe auf eine feste Grundlage gestellt, und so der Boden geschaffen, auf dem sich die gleichmäßige Weiterbildung der einzelnen Schulgattungen vollziehen konnte. Für unsere Anstalt ergab sich daraus die Notwendigkeit ihr ein selbstständiges Lehrerkollegium zu geben. Bisher hatten sämtliche Lehrer des Johanneums ein Kollegium gebildet, und jeder Lehrer konnte im Unterricht beider Anstalten Verwendung finden, wenn schon tatsächlich, auf Grund ihrer Berufung durch das Königliche Ministerium oder den Stadtrat, die einen ausschliesslich im Gymnasium, andere ausschliesslich in der Realschule beschäftigt worden waren. Durch Verordnung vom 15. Juli 1878 wurde bestimmt, daß der Realschulseite angehören sollten: Prof. Dr. Friedrich, die Oberlehrer Dix, Schubert, Immisch, Baldeweg, Speck, Köhler, Stöcker, Weichold, Schiller, Lienemann, Helm, Wenzel, Dr. Weikert, Wolff und Heise; der Direktor und die Fachlehrer blieben beiden Anstalten gemeinsam. Die Scheidung der Kollegien hatte praktische Bedeutung zunächst nur für die Gehalts- und Aufrückungsverhältnisse; die Konferenzen wurden nach wie vor gemeinsam abgehalten; auch erschien äußerlich die gesamte Schülerschaft noch als eine. Immerhin wurde dadurch die später eintretende Trennung der Anstalten vorbereitet.

Ein Tag der Freude für Lehrer und Schüler der Realschule war der 16. April 1880, an welchem sie die Jubelfeier ihres 25jährigen Bestehens begehen konnte. Die Feier bestand in einem Festaktus im Schulsaal des Johanneums, einem Festmahl im Bürgersaal und einer Schüleraufführung im Stadttheater. An der Feier im Schulsaal und am Festmahle nahmen auch Staatsminister Dr. von Gerber und Geheimer Schulrat Prof. Dr. Schlömilch teil. Die Schüleraufführung, bei welcher Schüler der oberen Klassen ein französisches Lustspiel: „Encore des Ménechmes“ von Picard und Schülern der Mittel- und Unterklassen das Kindersingspiel: „Der arme Heinrich“ von Joseph Rheinberger (Text von Franz Bonn) zur Darstellung brachten, hatte grossen Erfolg; ebenso nahm das Festmahl einen alle Teilnehmer befriedigenden Verlauf. Als Höhepunkt der gesamten Feier ist aber die Festrede des Direktors Kämmel zu bezeichnen. In farbenreichen

Bildern ließ er die wechselvolle Geschichte der Realschule im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens an den geistigen Augen der zahlreichen Ehrengäste, der Freunde der Anstalt, der gegenwärtigen und vieler ehemaligen Schüler, die den Schulsaal bis auf den letzten Platz füllten, vorüberziehen. Er schilderte, unter welch schwierigen Verhältnissen sie ins Leben getreten war, welch gewaltige Veränderungen sie in ihrer inneren Entwicklung erfahren hatte und wie sie sich trotz vielfacher Verkennung und Anfeindung doch die allgemeine Anerkennung und Achtung erworben habe und wie sie darum mit froher Zuversicht in die Zukunft hinausblicken könne. Dabei gedachte er in warmherzigen Worten aller derer, die der neuen Anstalt die Wege geebnet und sie geschützt und gefördert hatten, seines Vorgängers im Amte, des tüchtigen Lindemann, der zuerst den Gedanken, die Gewerbschule in eine Realschule umzuwandeln und mit dem Gymnasium zu verbinden, gehabt, des ehrwürdigen Geheimrat Gilbert, dessen Fürsorge für die junge Anstalt nie nachgelassen habe, all der treuen Lehrer, die unermüdlich und mit vollem Verständnis für die eigenartigen Aufgaben der Doppelanstalt mit ihm gearbeitet hatten; er gedachte auch dankbar des Rates der Stadt, vor allem seines Vorstandes, des Bürgermeisters Haberkorn, der in Übereinstimmung mit der ganzen Bürgerschaft und ihrer Vertretung allezeit bereit gewesen sei, schwere Opfer auf sich zu nehmen, um der Doppelanstalt eine ihr würdige Unterkunft zu bereiten. Am wenigsten gedachte der Festredner, wie ein Berichterstatter in jenen Tagen schreibt, des eigenen Verdienstes, das er sich um die jublierende Anstalt erworben hatte. Er, der feine Kenner und erklärte Freund gymnasialer Bildung, hatte sich doch den offenen Blick für die Bedürfnisse der Zeit bewahrt und darum die Notwendigkeit realistischer Anstalten frühzeitig erkannt. Hoffnungsfroh hatte er die Leitung der jungen Anstalt übernommen, unermüdlich hatte er alle Vorurteile, die sich ihrer Entwicklung entgegenstellten, bekämpft, verständnisvoll hatte er an ihrem inneren und äusseren Ausbau mitgearbeitet, mit seiner Begeisterung für das übernommene Werk hatte er auch seine Amtsgenossen zu erfüllen verstanden — kurz, was die Realschule geworden war, es war zu einem grossen Teil sein Werk. Wenn er aber auch davon schwieg, so wurde doch sein Verdienst im Festakt durch den Herrn Minister und bei der festlichen Tafel vor allem auch von dankbaren Schülern gebührend gewürdigt. Niemand freilich ahnte bei jener Feier, daß es dem trotz der Jahre und trotz der Last der Arbeit immer jugendfrischen Mann bestimmt war, nur noch kurze Zeit die ihm unterstellten Anstalten zu leiten.

Doch noch einmal fand er Gelegenheit, an dem weiteren inneren Ausbau der Realanstalten mit tätig zu sein. Die Klage der Überbürdung der Realschulen waren nicht verstummt und namentlich die Tertia war tatsächlich überlastet. Daher wurden 11 Direktoren von Realschulen I. O. und 6 von Realschulen II. O. zu einer Beratung nach Dresden berufen. Sie traten am 4. Dezember 1880 unter dem Vorsitz des Staatsministers von Gerber zusammen und das Ergebnis ihrer Beratungen kam dann in der Generalverordnung vom 31. Dezember 1880 zum Ausdruck. Diese brachte der Tertia einige Erleichterung (Wegfall der Physik), vereinfachte den Mathematikunterricht der Oberklassen und enthielt verschiedene neue Bestimmungen über das Verfahren bei den Prüfungen.

Das Jahr 1880 verlief zunächst in der gewohnten, ruhigen Schularbeit; es sollte aber einen unerwarteten Wechsel in den äusseren Verhältnissen unsrer Anstalt mit sich bringen. Am letzten Schultage des Sommerhalbjahres, am 24. September vormittags 11 Uhr, stand Schulrat Kämmel eben im Begriff, die der Zensurenverteilung vorausgehende Lehrerversammlung zu schliessen, da ereilte ihn plötzlich der Tod. Inmitten seiner Lehrer, bis zum letzten Atemzuge tätig, neigte er sein Haupt zur ewigen Ruhe — ein Ende, schmerzlich für die, die seine Zeugen waren, schmerzlich und erschütternd vor allem für die Seinen, aber doch ein schönes Ende. Am 28. September wurde er unter grosser Teilnahme der Behörden, der Bürgerschaft und aller derer, die seine Mitarbeiter und seine Schüler gewesen waren, auf dem hiesigen Frauenkirchhof bestattet. Sein Tod war ein unersetzlicher Verlust für die Anstalten, an deren Spitze er gestanden hatte. Denn er war nicht nur ein edler Mensch und ein wackerer Bürger, er war vor allem ein ausgezeichnete Schulmann und ein vorzüglicher Rektor gewesen. Seine Arbeitskraft und Arbeitslust waren ungewöhnlich. Obschon die Leitung zweier von Jahr zu Jahr wachsender Anstalten und die Vorbereitung für seinen Unterricht, der ihm Herzenssache war, außerordentliche Anforderungen an ihn stellte, so trieb ihn doch sein warmes, immer auf das Wohl seiner Mitbürger und des Vaterlandes bedachtes Herz dazu, seine Kraft auch dem Dienste der Stadt und des Staates zu weihen. Und zu dem allen war er unermüdlich schriftstellerisch tätig. In einer grossen Zahl

von Abhandlungen und Schulreden hat er viele aus reicher Erfahrung geschöpfte, treffliche Gedanken über die wichtigsten pädagogischen Fragen, die seine Zeit bewegten, niedergelegt, und auf schulgeschichtlichem Gebiete hat er Hervorragendes geleistet. Es war nicht anzunehmen, daß man einen Mann finden würde, der das ganze Amt, das er verwaltet hatte, zu übernehmen imstande gewesen wäre. Hauptsächlich diese Erwägung war es, die bereits im Oktober 1881 mehrere Bürger unserer Stadt, an ihrer Spitze Fabrikbesitzer Moritz Brendler und Rechtsanwalt Oppermann, veranlasste, an das Königliche Ministerium die Bitte zu richten, das Direktorat des Johanneums zu teilen und Gymnasium und Realschule unter eigene Direktoren zu stellen.

Das Königliche Ministerium erkannte die von den Gesuchstellern vorgebrachten Gründe als berechtigt an und beschloß bei den damals gerade versammelten Ständen die Gründung eines eigenen Direktorats für die Realschule zu beantragen. Beide Kammern nahmen am 11. Januar und 14. Februar 1882 die Regierungsvorlage an, und so erhielt die Realschule zu Ostern des Jahres einen eigenen Direktor in der Person des bisherigen Oberlehrers an der Königlichen Realschule I. O. in Döbeln, Prof. Dr. Georg Theodor Vogel, während das Rektorat des Gymnasiums der bisherige Konrektor am Königlichen Gymnasium in Dresden-N., Prof. Dr. Karl Schnelle, übernahm. Im Winterhalbjahr 1881/82 hatte beide Anstalten der Konrektor des Gymnasiums, Prof. Dr. Friedrich, geleitet.

Die Einführung der beiden neuen Direktoren fand in einer gemeinsamen Feier, zu der die beiden Geheimen Schulräte Dr. Ilberg und Dr. Schlömilch erschienen waren, am 27. April 1882 statt. Alle Redner, sowohl die Vertreter der Staatsregierung wie die neuen Direktoren, gedachten in Ausdrücken dankbarster Verehrung des verstorbenen Leiters beider Anstalten und betonten, wie die Eigenartigkeit der Bildungswege, die diesen Anstalten vorgeschrieben seien, vor allem aber das Wachsen der Schülerzahl die Trennung der Leitung notwendig gemacht habe. Gleichwohl erklärten beide Direktoren einmütig, daß sie allezeit mit einander Hand in Hand zu gehen gewillt seien, so daß auch in Zukunft das nun äußerlich Getrennte innerlich verbunden bleiben werde. Der Rede des Direktors Dr. Vogel lag der Wahlspruch eines Theologen der Reformationszeit: *In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas* zu Grunde. Zum Schluß der Feier begrüßte der Vorsitzende der Schulkommission Bürgermeister Haberkorn die Direktoren und machte zugleich die Mitteilung, daß von Freunden, Lehrern und ehemaligen Schülern der Realschule ein Kapital von 8000 Mark zusammengebracht worden sei, dessen Erträge zu Hochschulstipendien für Realschulabiturienten bestimmt sein sollten.

Der Aufgaben, die des neuen Leiters der Realschule harrten, waren nicht wenige; galt es doch, sie in jedem Stück selbständig zu machen. Es mußte ein eigenes Schularchiv und ein eigenes Schüleralbum angelegt werden; alle äußeren Erfordernisse eines Schulbetriebes, Zeugnisvordrucke, Stundenplannetze, Bücher für die behandelten Unterrichtsstoffe u. v. a. mußten beschafft und eingerichtet werden, eigene Büchereien für Lehrer und Schüler mußten begründet werden; die Verwaltung und Benutzung der Lehrmittelsammlung mußte geordnet werden; mancherlei Abmachungen waren mit der Leitung des Gymnasiums, namentlich in Bezug auf die gemeinsamen Schulfestlichkeiten, zu treffen; eine selbständige Schulordnung war zu entwerfen und der Kirchenbesuch zu regeln; vor allem aber mußte es die Aufgabe des Direktors sein, in lebendige Fühlung mit seinen Amtsgenossen zu treten und in der Schülerschaft das Bewußtsein der Eigenart zu wecken und gesund zu entwickeln. Direktor Vogel hat, das kann ihm niemand besser als sein Nachfolger bezeugen, alle diese Aufgaben mit großem Geschick, feinem Verständnis und viel Takt gelöst, so daß die Anstalt ihm noch heute zu besonderem Danke verpflichtet ist, und unsere Anerkennung wird sich noch steigern, wenn wir bedenken, daß gerade damals eine durchgreifende Änderung der Gesamteinrichtung der Realanstalten vorbereitet wurde, die auf das kaum ins Leben Gerufene wieder einwirken mußte.

Unter dem 15. Februar 1884 hatte das Königl. Ministerium „veränderte Bestimmungen über die Realschulen 1. und 2. Ordnung“ bekannt gegeben, welche für die Entwicklung des Sächsischen Realschulwesens von einschneidender Bedeutung geworden sind. Als die wichtigste Änderung ist zu bezeichnen, daß jede der beiden Realanstalten ganz selbständig gemacht wird und

eigenen Lehrplan und eigene Lehrziele und Aufgaben erhält. Die Realschulen 1. Ordnung werden Realgymnasien und erhalten, indem die Tertia in eine Ober- und eine Untertertia geteilt wird, einen 9-jährigen Kursus. Sie treten somit den humanistischen Gymnasien ebenbürtig an die Seite und sollen wie diese der Vorbereitung für die Universität und die höheren Fachschulen dienen. Die Realschulen 2. Ordnung, fortan einfach Realschulen genannt, verzichten auf das Latein und bleiben 6klassige Anstalten, dazu bestimmt, eine über das Ziel der Volksschule hinausgehende Bildung solchen jungen Leuten zu geben, die unmittelbar in einen geschäftlichen Beruf oder eine mittlere Beamtenstellung übergehen wollen. Dieser bedeutsame Fortschritt im Ausbau der Realanstalten wurde durch Erörterungen angeregt, welche die Staatsregierung infolge mehrfacher Klagen über die Überbürdung der Schüler höherer Lehranstalten, die während des Landtags 1881/82 in beiden Kammern laut geworden waren, angestellt hatte. In Preußen waren die 8klassigen Realschulen 1. O. zu Ostern 1882 zu 9klassigen Realgymnasien und Oberrealschulen erweitert worden. Das Königliche Ministerium veranlaßte nun durch Verordnung vom 22. November 1882 die Direktoren zu gutachtlichen Äußerungen über diese Änderung, und in ihren Berichten hatten mehrere von ihnen den Vorschlag gemacht, die Zahl der Klassen der Realschulen 1. O. um eine zu erhöhen, ohne daß jedoch die bisher festgesetzten Lehrziele eine Änderung erfahren sollten. Eine Folge dieses Vorschlags waren die „veränderten Bestimmungen.“ Abgesehen von diesen Bestimmungen über die Kursusdauer und den Lehrplan sind noch als neu zu bezeichnen die, daß die Aufnahme künftighin bereits mit erfüllttem neunten Lebensjahr erfolgen könne, und die, daß die Leiter der 9klassigen Realanstalten, ebenso wie die Leiter der humanistischen Gymnasien den Titel Rektor führen sollten. Die Neuordnung der Dinge wurde von den Beteiligten freudig begrüßt; die Zukunft sollte aber lehren, daß trotzdem die Klagen über Überbürdung noch nicht verstummen. Wir werden hierauf zurückzukommen haben.

Zu erwähnen ist hier nur noch das eine, daß die mit dem Realgymnasium in Verbindung stehende höhere Handelsschule eine Veränderung insofern erfuhr, als die beiden, bis dahin der Unter- und Obersekunda entsprechenden Abteilungen derselben von Ostern 1884 an der Obertertia und Untersekunda des Realgymnasiums gleichgestellt wurden. Der Lehrplan der Handelsschule blieb unverändert.

#### IV. Das neunklassige Realgymnasium.

1884—1905.

Es war eine eigentümliche Fügung, daß die erst zu Ostern 1882 als Nachfolger des Schulrat Kämmel berufenen Direktoren bereits im Laufe des Jahres 1884 wieder aus ihren hiesigen Ämtern scheiden sollten. Rektor Schnelle übernahm die Leitung der Fürstenschule in Grimma, während der dortige Rektor Prof. Dr. E. Müller für ihn in Zittau eintrat, und am 4. September wurde Rektor Vogel an die Spitze des Realgymnasiums in Dresden-Neustadt (Dreikönigsschule) berufen, dessen Rektor, Prof. Dr. Niemeyer, zu Michaelis des Jahres in den Ruhestand trat. Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums schied Rektor Vogel bereits am 14. November aus seinem hiesigen Amte. Zahlreiche Ehrungen, die ihm vor seinem Weggange zu teil wurden, konnten ihm ein Beweis dafür sein, daß er sich nicht nur die Zuneigung seiner Amtsgenossen und Schüler erworben hatte, sondern daß die Art seiner Amtsführung auch den Beifall aller der Kreise gefunden hatte, die an der gedeihlichen Entwicklung des Realgymnasiums warmen Anteil nahmen.

In der Tat konnte es nur die Aufgabe seines Nachfolgers im Amte sein, das so trefflich Begonnene in demselben Geiste wie bisher weiterzuführen. Zu diesem Amt wurde, nachdem Professor Dix die Rektoratsgeschäfte vertretungsweise bis Ostern besorgt hatte, der Verfasser dieses geschichtlichen Abrisses, Prof. Dr. Johannes Schütze, bisher Lehrer der neueren Sprachen am

Königlichen Gymnasium in Dresden-Neustadt berufen und am 16. April 1885, dem Gründungstag der Anstalt, durch den hochverdienten Vorsitzenden der Königlichen Realgymnasialkommission Dr. Haberkorn eingewiesen. Hinsichtlich seiner Vorbildung und seines Lebensganges darf der Berichterstatte wohl auf das im Jahresbericht über das Schuljahr 1885/86 Angegebene verweisen.

Wenn er in Folgendem über die Geschichte der Anstalt unter seinem Rektorate noch in Kürze berichtet, so hat er zunächst derjenigen Veränderungen zu gedenken, welche sich auf den inneren Ausbau der Anstalt beziehen.

Die Lehr- und Prüfungsordnung, die im Anschluß an das Gesetz vom 15. Februar 1884 mit Ostern dieses Jahres in Kraft getreten war, ist volle 19 Jahre in Geltung geblieben. Auch sie verlangte noch zu viel — ein Mangel, der in seinem ganzen Umfange erst nach und nach in die Erscheinung trat. So kam es, daß erneute Klagen über Überbürdung laut wurden. Die Ansichten darüber, was in den Unterricht der Realgymnasien unbedingt gehöre und was entbehrlich sei, hatten sich erst im Lauf der Zeit geklärt und so hatte es geschehen können, daß einzelne Forderungen der 1884er Lehrordnung zu weit gingen. Dazu kam, daß die auf neusprachlichem Gebiete fortschreitenden Methoden die Arbeit für Schüler und Lehrer erschwerten, und daß ferner das Bedürfnis eines gesteigerten Lateinunterrichts sich geltend machte, weil zu einigen bisher nur den Gymnasialabiturienten offenen Studien die Zulassung auch der Realgymnasialabiturienten erstrebt und erreicht wurde. Alles dies ließ eine gründliche Durchsicht der bestehenden Lehrordnung angezeigt erscheinen.

Bereits in den Jahren 1891 und 1892, während die Beratungen über die Lehrordnung für die humanistischen Gymnasien vom 28. Januar 1893 im Gange waren, die diesen eine wesentliche Herabminderung der Wochenstundenzahl brachte, waren auch Erörterungen darüber gepflogen worden, wie der Überlastung der Schüler der Realgymnasien begegnet werden könne. Die Direktoren machten damals geltend, daß sie es für wünschenswert hielten, daß wenigstens einige Schülerjahrgänge vollständig nach der bestehenden Lehrordnung ausgebildet werden möchten, ehe eine Änderung derselben vorgenommen würde; denn dann erst würde man über ausreichende Erfahrungen verfügen und eingehend begründete Änderungsvorschläge machen können. Daher unterblieb damals die beabsichtigte Umwandlung. Gleichwohl behielt das Königl. Ministerium den Übelstand der Überbürdung im Auge und wies die Direktoren an (Verordnung vom 20. Juni 1896), bei Einsetzung der Stundenpläne die Kürzung des einen oder des anderen Faches in den besonders belasteten Klassen zu beantragen. Inzwischen tauchte eine weitere Frage auf, zu der Stellung zu nehmen war. In verschiedenen Städten Nord- und Westdeutschlands waren Reformanstalten entstanden, deren Lehrgang von dem bisher geltenden, namentlich auf sprachlichem Gebiete, weit abwich. Handelte es sich zunächst auch nur um einen Versuch, so gestattete das Königl. Ministerium gleichwohl, daß sich auch 3 realgymnasiale Anstalten Sachsens an der Ausprobung des neuen Systems beteiligten. Daher unterrichteten gegenwärtig die Realgymnasien in Dresden-Neustadt, Plauen i. V. und Zwickau nach dem sogenannten Reformplan. Alle Realgymnasien des Landes in diesem Sinne umzuändern, erschien bedenklich, namentlich auch aus dem Grunde, weil dann Übergänge von einer humanistischen nach einer realistischen Anstalt und umgekehrt, wenn nicht unmöglich gemacht, so doch sehr erschwert würden. Nachdem die Reformfrage als vorläufig erledigt angesehen werden konnte, kamen die Erörterungen über die Umänderung der Lehrordnung erneut in Fluß. Es wurde den Direktoren (Verordnung vom 6. Mai 1901) ein vorläufiger Stundenplan vorgelegt, über den diese Ende Mai auf einer Versammlung in Borna berieten. Die von 7 Direktoren gemachten Vorschläge fanden im wesentlichen die Billigung des Königl. Ministeriums (Verordnung vom 6. Nov. 1901), so daß bereits Ostern 1902 ein vereinfachter Stundenplan eingeführt werden konnte. Die Gesamtstundenzahl wurde durch ihn von 281 auf 273 herabgesetzt. Dieser Herabsetzung der Lehrstundenzahl mußte naturgemäß eine Umänderung der Lehrordnung für die einzelnen Klassen folgen. Diese ist im Lauf des Jahres 1902 vorgenommen worden. Um einige Fragen, die teils im Verlauf früherer Verhandlungen angeregt, teils wohl auch in Berichten der Königl. Prüfungskommissare aufgeworfen worden waren, wurden die Direktoren sämtlicher Realgymnasien veranlaßt, in Dresden zu gemeinsamen Beratungen zusammenzutreten. Die erste fand am Nachmittag des 12. November unter dem Vorsitz des Dezernenten für die Realgymnasien Geheimen Rat D. Dr. Vogel im

Konferenzzimmer des Annengymnasiums, die zweite am 13. November vormittags unter dem Vorsitz des Staatsministers Dr. von Seydewitz im Beratungssaal des Kultusministeriums statt. Beide Beratungen führten zu einer vollständigen Übereinstimmung hinsichtlich aller zur Erörterung stehenden Punkte. Wenige Wochen später, am 22. Dezember, erfolgte dann die Veröffentlichung der neuen Lehr- und Prüfungsordnung, die mit Beginn des Schuljahres 1903/4 ins Leben trat. Die Pflichtfächer sind dieselben geblieben wie bisher; überall aber sind die Ziele vereinfacht oder schärfer gefaßt und für jedes Fach sind hinsichtlich seiner methodischen Behandlung auf reicher Erfahrung beruhende Winke gegeben, ohne daß jedoch das freie Ermessen des Lehrenden eingeengt und eingeschränkt würde. Als ein erfreulicher Fortschritt ist die Neuregelung des fremdsprachlichen Unterrichts zu betrachten. Dieser beginnt in Sexta mit Latein; hierauf folgen in Quarta Französisch und in Obertertia Englisch. Somit liegt zwischen den 3 zu betreibenden Sprachen immer ein Zwischenraum von 2 Jahren. Durch diese zeitliche Auseinanderhaltung und dadurch, daß dem Anfangsunterricht eine möglichst große Stundenzahl zugewiesen ist, wird vermieden, daß das Erlernen der neuen Sprache das Festwerden in der vorhergelernten hindert. Dies ist namentlich für die neueren Sprachen von großer Bedeutung. Wahlfach war bisher nur die Stenographie; dazu ist noch gekommen lateinischer Ergänzungsunterricht in den Primen und fortgesetztes Freihandzeichnen in den 3 Oberklassen.

Mit der Lehr- und Prüfungsordnung für die Gymnasien vom 22. Dezember 1902 ist für Sachsen die Organisation des gesamten Gymnasialwesens zu einem gewissen Abschluß gekommen. Es zerfällt gegenwärtig in die grössere Gruppe der altgymnasialen Anstalten und in die kleinere der neugymnasialen. Für jede der beiden Gruppen ist der Unterbau gleichartig eingerichtet. Für die altgymnasialen Anstalten bildet die Grundlage des gesamten Sprachunterrichts das Latein. Diesem widmet das humanistische Gymnasium auf der Unterstufe 26, das Realgymnasium 25 Stunden. Auch für die übrigen Unterrichtszweige der 3 Unterklassen sind nennenswerte Verschiedenheiten nicht vorhanden. Es wird daher für die Schüler beider Bildungsanstalten ein Übergang von der einen zur andern nach dem 3. Schuljahre ohne Schwierigkeit geschehen können. Auch die neugymnasialen Anstalten haben einen gemeinsamen Unterbau. Bei ihnen ist das Französische die grundlegende Sprache. Sie beginnen Latein in Untertertia, nur das Realgymnasium in Plauen beginnt es bereits in Quarta.

Überblicken wir die Gesamtentwicklung des Unterrichts an unserer Anstalt in den verflossenen 50 Jahren — eine Entwicklung, die sich im wesentlichen mit der des Realunterrichts in Sachsen überhaupt deckt —, so tritt uns sofort eine doppelte Wahrnehmung entgegen. Die erste ist ein stetiges Zurückschrauben der anfangs entschieden zu hoch gestellten Anforderungen an das Leistungsvermögen der Schüler. Im ersten Abschnitt (1855—60) war der wöchentliche Stundendurchschnitt für jede Klasse, immer abgesehen von Singen, Turnen und wahlfreiem Unterricht, 34,3, im zweiten (—1870): 33,2, im dritten (—1874): 32, im vierten (—1884): 31,9, im fünften (—1903): 31,2, und im sechsten: 29,9. Wenn man auf Grund dieser Durchschnittszahlen der Wochenstunden jeder Klasse die Gesamtstundenzahl einer neunklassigen Realanstalt berechnet, so ergeben sich für die obigen 6 Abschnitte folgende Zahlen: 308,7 — 298,8 — 296,1 — 287,1 — 281 — 269. Diese letzte Gesamtstundenzahl ist allerdings immer noch um 11 Stunden höher als die Gesamtstundenzahl des humanistischen Gymnasiums, welche seit 1893 258 beträgt. Eine zweite Wahrnehmung betrifft die wechselnde Anschauung über die Bedeutung des Lateinunterrichts in den Realanstalten. Bis zur Trennung derselben in 2 selbstständige Gruppen findet ein allmähliches Zurückgehen des Lateinunterrichtes statt, ja in den 60er Jahren wurde Latein nur noch von denen verlangt, die die Reifeprüfung bestehen wollten. Später, im Realgymnasium, kam es aber, namentlich um der Berechtigungen willen, wieder mehr zur Geltung und hat gegenwärtig die höchste Stundenzahl unter allen Lehrgegenständen. Auch hier mögen, auf eine 9klassige Anstalt berechnet, die entsprechenden Zahlen folgen: —1860: 43,5, —1870: 33, —1874: 33,3, —1884: 36,9, —1903: 54, von da mit dem wahlfreien Latein 55. Dieses Festhalten am Latein ist für das Realgymnasium eine Notwendigkeit, wenn es darnach strebt, im wesentlichen für dieselben Studien vorbereiten zu wollen, wie das humanistische Gymnasium. Auf die Oberrealschule hat die sächsische Schulpolitik bislang verzichtet. Sollte ihre Einführung je als notwendig angesehen werden, so würde es nur der organischen Weiterbildung einiger Realschulen bedürfen.

## Das 9klassige Realgymnasium. Lehrplan von 1884 und 1902.

	Sexta	Quinta	Quarta	Unter-Tertia	Ober-Tertia	Unter-Sekunda	Ober-Sekunda	Unter-Prima	Ober-Prima		
Religion	3 3	3 3	3 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	21	20
Deutsch	4 4	4 4	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	3 3	29	29
Latein	8 0	8 0	6 7	6 6	6 4	5 4	5 4	5 4	5 4	54	51 55
Französisch	— —	4 —	6 5	4 6	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	34	31
Englisch	— —	— —	— —	3 —	3 5	3 4	3 3	3 3	3 3	18	18
Geographie	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 1	2 1	— 1	— —	14	13
Geschichte	1 1	1 1	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 3	16	17
Rechnen u. Mathematik	5 4	4 4	5 4	6 5	4 5	5 5	5 5	5 5	5 5	44	42
Naturbeschreibung	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	— —	— —	— —	12	12
Physik	— —	— —	— —	— —	2 —	2 2	2 3	3 3	3 3	12	11
Chemie	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2 2	2 2	2 2	6	6
Schreiben	2 2	1 1	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	3	3
Zeichnen und darstellende Geometrie	2 —	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	18	16 22
Hierüber:	29 27	31 28	31 29	32 30	32 31	32 31	32 31	31 31	31 31	281	269
											* wahlfrei.
Gesang	2 2	2 2	2 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	12	11
Turnen	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	18	18
Stenographie	— —	— —	— —	1 —	1 2	1 1	— —	— —	— —	3	3

Wie das Realgymnasium erfuhr auch die höhere Handelsschule im Lauf der letzten Jahre eine Umänderung ihrer Organisation. Bis zum Jahre 1898, also 22 Jahre lang, bestand sie nur aus 2 Klassen, die sich an die Untertertia des Realgymnasiums anschlossen. Der Umstand, daß die Schüler dieser Klasse mit Unterrichtsstoff außerordentlich belastet waren, und der Wunsch, allen Anforderungen, die die beteiligten Kreise an einen gründlichen Unterricht in den Handelsfächern stellten, zu entsprechen, gaben Veranlassung, bei dem Königl. Ministerium eine Erweiterung des Handelsschulkursus von 2 auf 3 Jahr zu beantragen. Durch Verordnung vom 4. Novbr. 1898 wurde diesem Antrag entsprochen, und zu Ostern 1899 trat der neue Lehrplan für die höhere Handelsschule ins Leben. Die Umänderung hat sich im Lauf der letzten Jahre als sehr heilsam erwiesen. Die 3. Handelsschulklasse sieht von den eigentlichen handelswissenschaftlichen Fächern noch ab, sie hat vielmehr die Aufgabe für gewisse Handelsfächer, Geschichte, Geographie und namentlich für kaufmännisches Rechnen eine gründliche Vorbereitung zu geben, wodurch der Unterricht in den beiden Oberklassen eine wesentliche Förderung erfahren hat.

Nachdem wir in unseren bisherigen Darstellungen die Geschichte unserer Anstalt nach der Seite ihrer äußeren Entwicklung und der Änderungen im Unterrichtsbetriebe behandelt haben, bleibt uns noch übrig, Einzelnes über ihre Beziehungen zur Schwesteranstalt, über ihre Teilnahme am öffentlichen Leben und über die Wandlungen im Kreise der ihr vorgesetzten Behörden, wie auch der Lehrer- und Schülerschaft hinzuzufügen.

Bis zum Jahr 1882 hatten, wie schon oben bemerkt wurde, die am Gymnasium und an der Realschule wirkenden Lehrer ein Kollegium gebildet, wenn schon seit 1878 das Aufrücken in zwei Gruppen erfolgte. Als aber jede Anstalt ihren eigenen Leiter erhielt, mußte naturgemäß

auch eine äußerliche Scheidung der Lehrer in 2 Kollegien eintreten. Trotz dieser Trennung sind aber die gegenseitigen Beziehungen immer freundschaftliche geblieben. Selbst in der Zeit, als außerhalb unserer Mauern die Meinungen über den Wert der beiderseitigen Bildungsmittel weit auseinander gingen und es hie und da zu heftigen Kämpfen kam, hat das freundschaftliche Nebeneinanderarbeiten im Johanneum nicht aufgehört. Nach wie vor begehen wir die größeren Schulfeierlichkeiten gemeinsam, indem abwechselnd in dem einen Jahre das Gymnasium, im nächsten das Realgymnasium den Festredner und die vortragenden Schüler stellt. Auch der Gang zum Abendmahl vereinigt die Anstalten alljährlich zweimal. Eine besondere Freude ist es uns daher gewesen, der Schwesteranstalt, als sie am 10. März 1886 ihr 300jähriges Jubiläum feierte, unsere Glückwünsche auszusprechen. Es drängt den Verfasser dieses Abrisses dem ganzen Kollegium des Gymnasiums seinen wärmsten Dank für die ihm und seinen Amtsgenossen allezeit bewiesene echtkollegiale Gesinnung abzustatten, einen Dank, zu dem er sich noch ganz besonders den beiden Rektoren gegenüber verpflichtet fühlt, mit denen er Jahr um Jahr die Fasces gewechselt hat, Oberschulrat Professor Dr. Müller, jetzt im Ruhestand in Radebeul lebend, und Prof. Dr. Seeliger. Wir wünschen von ganzem Herzen, daß die Verhältnisse so, wie sie bisher waren, auch für die Zukunft bleiben mögen.

In den fünfzig Jahren, die unser Rückblick umfaßt, haben unser Heimatland und unser großes deutsches Vaterland gewaltige Veränderungen erfahren. Der erste Direktor unserer Realschule, Schulrat Kämmel, hatte im Jahre 1849 noch im Frankfurter Parlament gesessen, begeistert wie so viele edle und tüchtige Männer jener Zeit für Deutschlands Einigkeit und Größe. Daß die Wege, die sie zur Erreichung dieses Zieles in Vorschlag brachten, nicht die geeigneten waren, konnten sie nicht wissen; das Fehlschlagen ihrer Pläne aber setzt in den Augen ruhig Denkender ihr Streben nicht herab. Nach dem reinigenden Wettersturm von 1866, der auch unsere Stadt und unsere Landschaft verheerend heimsuchte, kam das große Jahr 1870 mit seinem Riesenkampfe und brachte uns das so heiß ersehnte neue deutsche Reich. Unter denen, die auf fränkischer Erde stritten und litten, siegten und starben, sind auch Schüler unserer Anstalt gewesen, wenige nur, denn unsere Anstalt hatte damals noch nicht das 2. Jahrzehnt ihres Bestehens vollendet, aber auch sie haben ihre Pflicht gegen das Vaterland freudig und treu erfüllt. Ihre Namen sollen hier folgen, ihnen zur Ehre und zum dauernden Gedächtnis und der heutigen Jugend zur Mahnung, daß auch sie, wenn das Vaterland ruft, mit gleicher Begeisterung und gleichem Mute für seine Ehre eintrete. Am 1. September 1870 starb in der Schlacht bei Sedan der Unteroffizier und Fourrier im Infanterieregiment Kronprinz Nr. 102 Otto Falcke aus Dresden, Schüler unserer Anstalt von Ostern 1864 bis Ostern 1866 und infolge seiner Verwundung in dieser Schlacht am 12. September im Lazarett zu Douzy der Unteroffizier in demselben Regiment Karl Robert Junge aus Zittau, Schüler unserer Anstalt von Ostern 1860 bis Ostern 1864; am 23. September starb im Lazarett zu Nogent bei Corny an der Mosel an den am 30. August bei Beaumont erhaltenen Wunden der Gefreite im Grenadierregiment König Wilhelm Nr. 101 Gustav Emil Hauptmann aus Sohland an der Spree, Schüler unserer Anstalt von Ostern 1860 bis Ostern 1866, und am 29. September in Oberoderwitz im Hause seiner Eltern infolge seiner Verwundung in der Schlacht bei Sedan der Forstbeamte und Vizefeldwebel im Infanterieregiment Nr. 102 Karl Gottfried Schmidt, gebürtig aus Hainewalde, Schüler unserer Anstalt von Ostern 1859 bis Ostern 1865, in der Schlacht bei Brie sur Marne am 2. Dezember der Artillerieleutnant Karl Bernhard Nicolai aus Großhennersdorf, Schüler unserer Anstalt von Ostern 1859 bis Ostern 1860, und der Techniker und Soldat im Schützenregiment Nr. 108 Paul Adolf aus Zittau, Schüler unserer Anstalt von Ostern 1861 bis Ostern 1862.

Außer den Genannten, die ihr Leben im Dienste des Vaterlandes dahin gegeben haben, haben noch 48 ehemalige Schüler, einzelne an beiden Feldzügen, die Mehrzahl an dem gegen Frankreich teilgenommen. Zwei der letzteren, der Hauptmann im Infanterieregiment Nr. 103 Adolf Zimmermann aus Hirschfelde, Schüler der Anstalt von 1855—57, gestorben am 13. Dezember 1881 in Bautzen, und der Leutnant d. R. Theodor Lucius aus Eibenstock (Schüler von 1862—68), gegenwärtig Oberzollinspektor in Leipzig, erhielten das Eiserne Kreuz II. Kl. Auch ein Lehrer der Anstalt, Dr. Ernst Lang, damals am Annaberger Realgymnasium, seit 1873 am hiesigen angestellt, hat den französischen Feldzug als Unteroffizier in der Württembergischen Division mitgemacht.

Seit jener großen Zeit sind wir unablässig bemüht gewesen, den Trieb zum Vaterland in den Herzen der uns anvertrauten Jugend zu pflegen. Wir feiern Sedan seit 872 bis zum heutigen Tage, und wenn wir seit 2 Jahren von einer besonderen Feier am Vormittag abgesehen haben und

den Tag nur durch eine Ansprache, ein Schauturnen und Veranstaltung von Jugendspielen am Nachmittage begehen, so war die nächste Veranlassung nur eine rein äußerliche Erwägung; dafür soll der nationale Gedanke an Kaisers Geburtstag zur Geltung kommen. Und ebenso haben wir den Bahnbrechern der deutschen Einheit ein dankbares Gedächtnis bewahrt. Wir haben am 22. März 1887 den 90. Geburtstag des greisen Kaisers Wilhelm I. festlich begangen, in besonderen Schulfeiern (am 15. März und am 21. Juni) seines Hingangs und des Hingangs seines edlen Sohnes, des hochgemuten Kaisers Friedrich gedacht, und am 22. März 1897 haben wir in einer erhebenden Gedächtnisfeier unsern Schülern noch einmal das Bild des Reichsbegründers vor die Seele gestellt; wir haben auch den Generalfeldmarschall Grafen von Moltke, der das deutsche Schwert so herrlich geführt, gefeiert, als er am 25. Oktober 1890 den 90. Geburtstag festlich beging und nicht minder am 1. April 1895, an seinem 80. Geburtstag, dem großen Reichskanzler Fürst Bismarck gehuldigt, und als er unserm Volke am 30. Juli 1898 entrissen worden war, haben wir beim Schulbeginn am 15. August und der Gedächtnisfeier am 19. Dezember auf ihn, als den größten Toten des Jahres 1898, hingewiesen und seine unvergänglichen Verdienste noch einmal gepriesen. Am 18. Januar 1896 endlich gedachten wir in patriotischer Erhebung des unvergeßlichen 18. Januar 1871, der uns das neue deutsche Reich gegeben hatte.

Und wie wir unsere Schüler gelehrt haben, dem großen Vaterlande treu zu sein, so haben wir es uns in gleicher Weise angelegen sein lassen, in ihren Herzen die Liebe zur Heimat und zum angestammten Königshaus zu gründen und zu pflegen. Der Bau, der seit 1870 die Heimstätte unserer Anstalt geworden ist, trägt den Namen des edlen Königs Johann, an seine Regierung wie an die seiner erlauchten Söhne, König Alberts und König Georgs, und seines jugendlichen Enkelsohnes, unseres jetzigen Königs Friedrich August, knüpft sich ihre Geschichte von ihrer Gründung bis zum heutigen Tage. Sie hat darum, so oft Freude oder Leid unser königliches Haus trafen, sich mit ihm gefreut oder mit ihm getrauert; so am 9. November 1872, dem Tage des goldenen Ehejubiläums König Johanns und seiner hohen Gemahlin, Königin Amalie, so am 7. November 1873, als wir des am 29. Oktober erfolgten Hingangs König Johanns gedachten, so am 18. Juni 1878, dem Tage des silbernen Ehejubiläums König Alberts und der Königin Carola, so am 17. Juni 1889, bei der Jubelfeier der 800jährigen Regierung des Hauses Wettin, so am 22. Oktober 1893, dem 50jährigen Militärjubiläum König Alberts, so am 23. April 1898, als König Albert seinen 70. Geburtstag und zugleich das Jubiläum seiner 25jährigen Regierung feierte, so am 12. Dezember 1901, als wir des 12. Dezember 1801 gedachten, an dem König Johann unserm Sachsenvolke geschenkt ward, und noch unvergessen sind die ersten Abendstunden des 23. Juni 1902 und des 19. Oktober 1904, da wir die Totenfeier für König Albert und König Georg hielten in der Stunde, wo man ihren Leib zu seiner letzten Ruhestätte brachte.

Noch erinnern wir gern an die Tage, an welchen unsere Landesfürsten in unserer Stadt weilten und mit der ganzen Bürgerschaft auch von uns freudig begrüßt wurden. König Johann kam viermal nach Zittau, am 28. August 1856, am 28. September 1861, am 25. Juni 1863 und am 16. August 1869, König Albert zweimal, am 9. Juli 1874 und am 14. und 15. April 1893, und am 26. Mai 1903 durfte Zittau dem greisen König Georg huldigen.

Gleiche Teilnahme schenken wir den großen Gedächtnistagen unserer Stadt. Beide Anstalten beteiligten sich darum am 19. und 20. August 1855 an dem durch die Gegenwart des Kronprinzen Albert verherrlichten Feste, das zur Erinnerung an die 600 Jahre zuvor erfolgte Erhebung Zittaus zur Stadt gefeiert wurde, und ebenso geschah dies bei der ersten Erinnerungsfeier am 27. Juli 1857, wo die Bürgerschaft der Unglücksstunden gedachte, die 100 Jahre zuvor über unsere Stadt gekommen waren.

Endlich wurden auch die Tage durch entsprechende Feierlichkeiten ausgezeichnet, an welche sich die Erinnerung an bedeutungsvolle Ereignisse, die unser deutsches Volk betroffen haben, oder an große Männer, die ihm die Vorschung geschenkt hat, knüpft. So beteiligte sich die Schule am 22. September 1856 an einer Vorfeier, die zur Erinnerung an den Augsburger Religionsfrieden im hiesigen Bürgersaale abgehalten wurde; wir erwähnen weiter das Schillerfest am 10. November 1859, die Melanchthongedächtnisfeier am 19. April 1860, die Fichtefeier am 19. Mai 1862, die Körnergedächtnisfeier am 26. August und die Erinnerungsfeier an die Schlacht bei Leipzig am 18. Oktober 1863, die Humboldtgedächtnisfeier am 14. September und die Gellertgedächtnisfeier am 13. Dezember 1869, die Lessinggedächtnisfeier am 15. Februar 1880,

das Lutherfest am 10. November 1883, die Marschnergedächtnisfeier am 21. August 1895, die Melanchthongedächtnisfeier am 16. Februar 1896 und die Goethegedächtnisfeier am 28. Aug. 1899.

Wir hoffen durch alle diese Veranstaltungen die Liebe zu Kaiser und Reich wie zu König und Vaterland in unserer Jugend geweckt, sie für alles Große, was durch unser Volk geschehen ist, begeistert und sie mit dem Gefühl erfüllt zu haben, aus dem die wahre Vaterlandsliebe entspringt, mit echtem treuem Heimatsgefühl.

Und nun haben wir noch derer zu gedenken, die unserer Schule im Lauf der 50 Jahre ihres Bestehens als Lernende und Lehrende angehört haben, wie auch derer, unter deren Leitung sie während dieses Zeitraums gestanden.

Wenn wir zunächst von unsern Schülern sprechen, so kann es nicht unsere Aufgabe sein, auf ihre wissenschaftlichen Leistungen ausführlicher einzugehen. Wenn die bei weitem Meisten von ihnen sich im Geschäftsleben oder als Beamte geachtete Stellungen zu erringen verstanden haben, so dürfen wir daraus wohl schließen, daß unsere Arbeit an ihnen keine vergebliche gewesen, daß auch sie fleißig ihre Kräfte gerührt haben, daß auch in ihnen wissenschaftliches Streben und reges Pflichtgefühl wirksam gewesen sind, und wenn wir weiter wahrnehmen, wie die Zahl unserer Schüler, abgesehen von kleinen Schwankungen, in stetem Wachsen gewesen ist, so darf uns dies wohl ein Beweis dafür sein, daß wir das Vertrauen der Kreise besitzen, denen wir dienen sollen und wollen. Wir lassen hier über den Schülerbesuch nur drei Angaben folgen. Im Schuljahr 1855—56 zählten die 3 Klassen der Realschule 104 Schüler, rechnet man dazu die Hälfte der 46 Progymnasiasten, so beläuft sich die Gesamtzahl auf 127 Schüler. 30 Jahr später, Ostern 1885, war die Anstalt 9klassiges Realgymnasium geworden und zählte in 14 Klassen, davon 3 Parallelklassen und 2 Handelsklassen, 256 Schüler, und am Ende des laufenden Jahres am Vorabend ihres Jubiläums zählt sie in 15 Klassen, davon 3 Parallelklassen und 3 Handelsklassen, 394 Schüler. Insgesamt sind im Verlauf der 50 Jahre des Bestehens unseres Realgymnasiums 4006 Schüler aufgenommen worden.

Gern gedenken wir noch einmal der vielen Beweise von Liebe und Anhänglichkeit, deren sich unsere Schule von seiten der ehemaligen Schüler zu erfreuen gehabt hat. Wir danken ihnen, wie schon bemerkt wurde, das erste Realschulstipendium, dessen Kapital gegenwärtig 12814 M. beträgt, und die Hochschulstipendienstiftung mit einem Kapital von 11700 M. Aber wir danken ihnen noch mehr. Als nach der Trennung der beiden Anstalten der Wunsch rege wurde, dem Realgymnasium eine eigene Schulfähne zu verschaffen, bedurfte es nur einer Bitte seitens eines bei den alten Schülern besonders beliebten Lehrers, unsers unvergeßlichen Professors Immisch, und die erforderliche Summe, rund 700 M., war sofort beschafft. Ein alter Schüler, Paul Preißler, Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Dresden, lieferte unentgeltlich die Zeichnung, und am 18. Januar 1886 konnten wir sie weihen. Gleiche Opferwilligkeit zeigten die ehemaligen Schüler, als im Jahre 1897 für das physikalische Lehrzimmer eine Gaskraft- und eine Dynamomaschine beschafft werden sollten. Wiederum hatte die Bitte eines Lehrers, des Professor Dr. Merkel, solchen Erfolg, daß in wenigen Monaten 3000 M. zusammengebracht wurden, welche Summe völlig genügte, um die Kosten der gesamten Einrichtung zu decken.

Zu unserer großen Freude haben unsere Schüler auch immer auf gutkameradschaftlichen Sinn unter einander gehalten. Dieser Sinn hat nicht nur allen Festlichkeiten, die wir alljährlich veranstalten, besonders den Schulbällen, den Klassenausflügen usw., das rechte Gepräge gegeben; er hat auch über die Schuljahre hinaus gewirkt und die alten Klassengenossen immer wieder zusammgeführt und so das Band, das uns alle für immer verbunden halten soll, sich nicht lockern lassen. Als eine Betätigung solchen Sinnes sind die zwei Vereinigungen anzusehen, die unter unsern Schülern bestehen. Die ältere derselben ist die Polyhymnia. Sie ist am 24. Januar 1872 von den damaligen Schülern der Realschule Buschkiel, Lucke und Marian gegründet worden und vereint Schüler der Oberklassen beider Gymnasien. Als ihre Aufgabe bezeichnet sie die Pflege der Musik. Diesen Zweck sucht sie durch regelmäßige Instrumental- und Gesangsvorträge und durch Einübung von Chören zu erreichen. Kurze, an die Vorträge sich anschließende Besprechungen bezwecken die Übung und Festigung eines raschen musikalischen Urteils. Die Polyhymnia besteht gegenwärtig aus 34 Mitgliedern (22 Gymnasiasten und 12 Realgymnasiasten). Die Protpektoren des Vereins sind für das Gymnasium Prof. Klötzer, für das Realgymnasium Oberlehrer Dr. Galle.

Der jüngere Verein ist der literarische Verein des Realgymnasiums. Seinem Zwecke, die Literatur, insbesondere die deutsche, innerhalb der für Schüler zulässigen Grenzen zu pflegen,

dient vor allem das Lesen dramatischer Werke mit verteilten Rollen; außerdem werden regelmäßig Vorträge über literarische Gegenstände gehalten und Gedichte vorgetragen. Gelegentlich finden auch dramatische Aufführungen statt. Der literarische Verein wurde am 9. Januar 1901 von den damaligen Unterprimanern W. Dolch, J. Schütze und F. Werner gegründet; im laufenden Schuljahr gehören ihm 25 Schüler der 3 Oberklassen des Realgymnasiums an. Der Protoktor des Vereins ist Oberlehrer Dr. Neumann.

Der Rückblick auf die Entwicklung unsrer Anstalt läßt uns weiter der Männer gedenken, in deren Händen seit 1855 die Oberleitung des gesamten höheren Schulwesens in Sachsen lag, und derer, die seitdem längere oder kürzere Zeit an ihr selbst gearbeitet haben.

Zunächst gedenken wir dankbar der 3 Minister, die ihre Fürsorge auch unserem Realgymnasium allezeit zugewendet haben; es sind dies die Exzellenzen Staatsminister Dr. von Falkenstein, Dr. von Gerber und Dr. von Seydewitz. Mit gleicher Dankbarkeit gedenken wir der Männer, die die Angelegenheiten der höheren Schulen in der obersten Unterrichtsbehörde zunächst zu bearbeiten hatten, es sind die Geheimen Räte Dr. Meißner, Dr. Gilbert, Dr. Schlömilch und D. Dr. Vogel. Hat der erstere an der Wiege unserer Anstalt gestanden, so dankt sie dem zweiten ihre Organisation als 6klassige Realschule, unter dem dritten ward sie Realschule 1. Ordnung und Realgymnasium und der letztere hat ihr, wie allen Realgymnasien des Landes, durch die Lehrordnung vom 22. Dezember 1902 den lang ersehnten Ausbau gegeben. Sowohl die Herren Minister wie ihre Herren Räte haben ihrer Teilnahme am Werden unserer Anstalt auch dadurch Ausdruck verliehen, daß sie zu wiederholten Malen persönlich hier erschienen sind, ebenso um festlichen Veranstaltungen beizuwohnen, wie um sich von dem Einleben des Lehrkörpers in die behördlichen Anordnungen zu überzeugen.

Da unsere Anstalt, wie wir gesehen haben, lange Jahre hindurch in engster Verbindung mit dem Gymnasium gestanden hat und auch heute noch mit ihm dasselbe, von der Stadt Zittau errichtete und unterhaltene Gebäude teilt, wurde sie seit ihrer Gründung zugleich mit dem Gymnasium einer städtischen Kommission unterstellt. Als ihre Hauptaufgabe hat es diese jederzeit angesehen, einmal die wohlwollende Vermittlerin unserer Wünsche der Oberbehörde gegenüber zu sein, weiter an allen unseren Veranstaltungen, mochten sie freudiger oder ernster Natur sein, freundlichen Anteil zu nehmen und endlich, wofür wir besonders dankbar sind, dafür Sorge zu tragen, daß alle unsere Anträge für zweckentsprechende Instandhaltung der Schulgebäude von seiten der städtischen Körperschaften Annahme fanden. Unser Dank gebührt darum vor allem den Vorsitzenden dieser Kommission, Bürgermeister Dr. Just, Bürgermeister Dr. Haberkorn und Oberbürgermeister Oertel. Gegenwärtig gehören zu ihr als 2. Ratsmitglied Bürgermeister Mietzsch und als Vertreter der Bürgerschaft Oberschulrat Prof. Michael.

Wenn aber die Anstalt das hat werden können, was sie geworden ist, so ist dies in erster Linie das Verdienst der Männer, die als Lehrer an ihr gearbeitet haben. Da dieser geschichtliche Abriß besonders auch für die ehemaligen Schüler bestimmt ist, so werden diese es gewiß freudig begrüßen, wenn wir die Namen derer an ihnen vorüberziehen lassen, zu deren Füßen sie gesessen, von denen sie viel Anregung erfahren haben und mit denen sie, mag, was irdisch an ihnen war, längst im Schoß der Erde ruhen, viele ernste und freundliche, oft wohl auch heitere Erinnerungen verknüpfen. Eine lange Reihe von Männern ist es, deren Namen hier aufzuführen sind. Manche von ihnen haben nur kurze Zeit an unserer Anstalt gewirkt und darum nur geringe Spuren hinterlassen können, andere haben ihr durch Jahrzehnte gedient und ihr das Gepräge ihres Wesens mit aufgedrückt. Den für immer von uns Geschiedenen folgt unser Dank in die Ewigkeit, die, die amtlich nicht mehr unter uns tätig sind, die aber noch atmen im Lichte des Tages, begrüßen wir in der Erinnerung an die gemeinsame Tätigkeit und mit dem Wunsche, daß es ihnen noch lange vergönnt sein möge, Zeugen der fröhlichen Weiterentwicklung unsers Realgymnasiums zu sein, und wir, die wir noch mitten in der Arbeit stehen, reichen uns die Hand mit dem Gelübde, unsere ganze Kraft wie bisher so auch fernerhin unserer teureren Schule zu weihen, damit sie allezeit blühe und gedeihe.

Das Lehrerkollegium der Doppelanstalt im Gründungsjahr 1855 haben wir schon oben (S. 18) angegeben. An der Realschule insbesondere wirkten in dem ersten Abschnitt ihres Bestehens, bis 1860 als Klassenlehrer die Gymnasiallehrer A. H. Preßler, Dr. W. Jahn, Dr. H. F. Knothe, Dr. C. A. Tobias, G. A. Seidemann, als Fachlehrer Konrektor C. F. F. Lachmann, Subrektor Th.

J. Michael, Kantor Mag. K. L. Scheibe, die Gymnasiallehrer Dr. C. F. Dietzel, Dr. K. E. Lange, F. Bluhm, Dr. C. R. Habenicht. Vorübergehend waren an der Realschule tätig die Bürgerschullehrer Kandidat Venus und Kandidat Tschetschorke, nur von Ostern bis Michaelis 1855, d. h. bis die letzten Gewerbschüler abgegangen waren, die beiden früheren Gewerbschullehrer Schmidt und Oberreit, von denen der erstere an die Baugewerkschule in Chemnitz, der zweite an die dortige höhere Gewerbschule überging. Als Zeichenlehrer war F. A. Schulze, als Schreiblehrer W. E. Garbe, als Turnlehrer zunächst F. Bergmann, darauf G. W. Böhmer, als Gesanglehrer Kantor Mag. Scheibe und Musikdirektor G. A. Albrecht tätig. Von Ostern 1856—1857 war der Realschule auch ein Probelehrer, der Kandidat d. h. Sch. Hänsel, zugewiesen. Da in den damals bestehenden 2 Progymnasialklassen ebenso die späteren Gymnasiasten wie die späteren Realschüler vereinigt waren, so lassen wir auch die Namen derjenigen Lehrer folgen, welche in diesen Klassen unterrichteten. Klassenlehrer waren Dr. C. A. L. Seidler, J. G. Cantieny, Dr. C. R. Habenicht, Th. W. Schubert, K. F. A. Gamm, Dr. Th. Vogel, Dr. J. R. G. Voigt und Dr. G. A. H. Frohberger. Daneben unterrichteten in den Progymnasialklassen auch einige der schon oben genannten Lehrer und einige Fachlehrer.

Im 2. Abschnitt, von Ostern 1860 bis Ostern 1871, sind an der Realschule als Klassenlehrer tätig die schon genannten Prof. Preßler, Seidemann, Dr. Jahn, Dr. Knothe, Schubert, Dr. Frohberger, dazu kommen neu Dr. Dietzel, O. A. Grüllich, E. K. Lehmann, E. H. Kießling, A. A. Schönfelder, K. F. R. Immisch, H. G. E. Höhne, E. J. G. Jacob, F. H. Schulze, H. E. Grundmann, K. H. Steude, E. Speck und J. H. Baldeweg. Außer diesen unterrichteten Konrektor Lachmann, Dr. Tobias, Dr. Vogel, E. E. Schiefer, H. Dix, Dr. Thum, Dr. O. O. Friedrich, J. A. Becker, als Probelehrer L. H. Laue, als Fachlehrer Zeichenlehrer Schulze, Schreiblehrer Garbe, die Turnlehrer Böhmer und L. N. Held, die Gesanglehrer Kantor Scheibe, Musikdirektor Albrecht und Kantor P. Fischer. In der noch bis Ostern 1862 bestehenden Progymnasialklasse unterrichteten Dr. Vogel, Dr. Frohberger, Dr. Habenicht, Dr. O. Th. Feller. Von da ab heißt diese Klasse Elementarklasse und von 1865 an sechste Realklasse oder Sexta.

Von den genannten Lehrern starben Schiefer am 24. Juli 1863 und Preßler am 25. November 1866; aus dem Schuldienst schieden aus Michaelis 1860 Schreiblehrer Garbe, Ostern 1862 Kantor Scheibe und Musikdirektor Albrecht; in andere Stellungen gingen über Michaelis 1860 Kandidat Laue, Michaelis 1861 Dr. Knothe,\*) Dr. Vogel, Dr. Frohberger, Michaelis 1866 Höhne, Ostern 1867 Dr. Habenicht, Grüllich, im Juli 1867 Kießling, im Juli 1869 Grundmann und im Juni 1870 Jacob.

Auch in diesem Abschnitt ist die Scheidung der Kollegien in Bezug auf den Unterricht nicht durchgeführt. Aus einer Stundenverteilungsübersicht des Osterjahresberichts 1869 ersehen wir, daß von 22 wissenschaftlichen Lehrern und Fachlehrern nur 5 ausschließlich am Gymnasium und ebenfalls nur 5 ausschliesslich an der Realschule, 12 aber an beiden Anstalten unterrichten.

Im 3. Abschnitt 1871 bis 1874 wirkten als Klassenlehrer Dr. Dietzel, Seidemann, Lehmann, Schönfelder, Immisch, Schulze, E. E. Albrecht, Speck, J. P. Köhler, E. Stöcker, Baldeweg, Dr. L. Böhme (Probelehrer), Dr. Klemm, H. E. Wenzel, Schubert; außerdem unterrichteten Dr. G. Guericke, Dr. Tobias, Dr. Friedrich, G. Weichold, J. A. Becker, Bluhm, R. A. Helm, Dr. E. Lang, O. F. Lienemann, A. Schiller. — Von diesen schieden aus durch den Tod Dr. Tobias, † am 10. Oktober 1872, und Dr. Böhme, † am 28. Januar 1873; versetzt wurden zu Michaelis 1873 Dr. Guericke, O. L. Becker und Dr. Böhme; es traten neu ein Ostern 1872 Kand. Klemm, Michaelis 1872 K. d. h. Sch. Helm, Ostern 1873 Dr. Lang, 1. Juni 1873 K. d. h. Sch. Schiller, 1. September 1873 K. d. h. Sch. Wenzel, Michaelis 1873 O. L. Lienemann.

Im 4. Abschnitt, 1874 bis 1884, war der Leiter der Anstalt zunächst Schulrat Kämmel, nach seinem am 23. September 1881 erfolgten Tode Konrektor Friedrich (bis Ostern 1882) und zuletzt von Ostern 1882 an Rektor Prof. Dr. Vogel. Klassenlehrer waren Dietzel, Seidemann, Schubert, Dix, Lehmann, Friedrich, Lang, Immisch, Schulze, Baldeweg, Köhler, Stöcker, Klemm, Kand. E. O. Scholze, Kand. J. Schwabe, Turnlehrer E. F. G. Meier, Dr. Th. Gärtner, Kand. P. Heise, Turnlehrer E. Winkler, K. d. h. Sch. F. R. Wolff, Speck, Kand. R. Buchheim, Kand. H. W. Gocht, K. d. h. Sch. B. Lorenz, Held. Ausserdem unterrichteten Liene mann, Dr. K. Th. Rößler, Weichold, Schiller, K. d. h. Sch. F. L. Klötzer, Dr. M. A. Gelbke, Dr. H. Eckstein, Dr. Th. G.

\*) In dankbarer Erinnerung an die Zeit, während der er als Lehrer an der Realschule gewirkt, schenkte er der Anstalt im Jahre 1892 3000 Mark zu einem Stipendium für Studierende.

Diercks (Vikar), Kand. W. Loose, Dr. W. B. Lindner, Dr. R. Lamprecht, Dr. J. Weickert, Dr. R. Scherffig, Dr. E. F. Vollprecht, K. d. h. Sch. R. Kneschke, Dr. Th. Matthias, Dr. J. Merkel, K. d. h. Sch. E. Schirlitz, im Sommer 1888 auch Schulrat Kämmel. An der Handelsschule wirkten Direktor G. Arras und OL Speck. Als Fachlehrer waren tätig für Zeichnen und Schreiben Schulze, für Turnen Held, Winkler, Meier, Richter, für Singen Fischer.

In diesem Abschnitt traten ein Ostern 1874 Scholze, Michaelis 1874 Schubert (war von Michaelis 1863 bis Ostern 1874 Katechet an der hiesigen Johanniskirche), Dr. Rößler, Loose, Ostern 1875 Schwabe, Turn- und Fachlehrer Meier, Michaelis 1875 Dr. Eckstein, Ostern 1876 Arras, Dr. Gärtner, Michaelis 1876 Dr. Lamprecht, Ostern 1877 K. d. h. Sch. Wolff, Kand. Heise, Turn- und Fachlehrer Winkler, Ostern 1878 Dr. Weickert, Michaelis 1878 Dr. Scherffig, August 1879 Kand. Buchheim, Michaelis 1879 K. d. h. Sch. Lorenz, Turn- und Fachlehrer J. Richter, Ostern 1880 Kand. Gocht, Februar 1881 Dr. Vollprecht, Michaelis 1883 Dr. Matthias, Dr. Merkel, Februar 1884 Schirlitz. Nur als Vikare oder Probelehrer waren für kurze Zeit beschäftigt Dr. Diercks (Michaelis 1875 bis Ostern 1876), Lindner (Sommer 1876), K. d. h. Sch. Cl. Keller (Sommer 1878, Vertretung für Dr. Wenzel), Dr. R. Neumann (Ostern 1881 bis 1882), K. d. h. Sch. R. Hoffmann (Michaelis 1882 bis Michaelis 1883) und Dr. G. Weichold (vom 1. Dezember 1883 bis 22. August 1885). — Es schieden aus durch den Tod OL Schönfelder, † am 23. Juli 1874, Prof. Dr. Dietzel, † 30. August 1876, Dr. Rößler, † am 27. Juli 1879, Konrektor Prof. Dr. Lachmann, † am 11. April 1881, Schulrat Rektor Kämmel, † am 23. September 1881, OL Wenzel, † am 14. Juli 1882 und OL G. Weichold, † am 19. Januar 1884; in den Ruhestand traten OL Seidemann (Michaelis 1874), Dr. Lang (Michaelis 1876) und Turnlehrer Winkler (Februar 1880); zu anderen Ämtern wurden berufen OL Lehmann (Michaelis 1874, Schulinspektor), OL Albrecht (Michaelis 1874, Realschuldirektor), Dr. Loose (Ostern 1876, Realschule I. O. in Döbeln), OL Scholze (Juli 1877, wird Pfarrer), OL Heise (August 1879, wird Pfarrer), OL König (Ostern 1881, wird Pfarrer).

In diesem 4. Abschnitt sind zunächst die meisten Lehrer des Gesamtkollegiums je nach Bedarf an beiden Anstalten beschäftigt. Ostern 1878 werden zwar 2 besondere Kollegien gebildet; die Verwendung der Einzelnen soll aber dadurch nicht beschränkt werden; erst Ostern 1882 trat eine völlige Scheidung der wissenschaftlichen Lehrer ein, während die Fachlehrer für Zeichnen und Singen nach wie vor an beiden Anstalten beschäftigt bleiben.

Im 1. Jahre des 5. Abschnittes von 1884 bis 1905 bildeten das Kollegium folgende Lehrer: Rektor Prof. Dr. Vogel, die OLL Prof. Dix, Prof. Schubert, Immisch, Baldeweg, Arras, Speck, Köhler, Stöcker, Schiller, Lienemann, Helm, Dr. Scherffig, Dr. Weickert, Buchheim, Lorenz, Kneschke, Dr. Matthias, die Probelehrer Dr. Merkel, Dr. Weichold und die Fachlehrer Schulze für Zeichnen, Held für Turnen und Kantor Fischer für Singen. Beim Beginn des letzten Jahres dieses Abschnittes Ostern 1904 besteht es aus den Lehrern: Rektor Prof. Dr. Schütze, Konrektor Prof. Dix, den OLL Prof. Speck, Prof. Stöcker, Prof. Schiller, Lienemann, Prof. Dr. Scherffig, Prof. Serfling, Prof. Dr. Weickert, Prof. Buchheim, Prof. Lorenz, Dr. Merkel, Dr. Galle, Dr. Korschelt, Dr. Hönninger, Dr. Neumann, Dr. Opitz, Dr. Sahlender, Dr. Bülz, Lic. Fritzsche, Dr. Bergemann, RGL Quack, Dr. Helbig, die Fachlehrer Thieme für Zeichnen, Kirchenmusikdirektor Stöbe für Singen, Rösler für Turnen und Probelehrer Kand. Eckert. In der Zwischenzeit sind neu eingetreten 1884 K. d. h. Sch. W. Förster, Vikar P. Stötzner, 1885 Rektor Dr. Schütze, 1886 Zeichenlehrer W. H. Thieme, Dr. P. L. Galle, Dr. P. Korschelt, OL O. Härtig, 1889 OL Serfling, 1891 Dr. K. P. Neeße, 1892 Dr. E. Hönninger, 1893 Dr. A. Neumann, 1894 Dr. F. Kummer, Dr. R. Kunze, Kantor P. Stöbe, 1895 Dr. W. Opitz, 1897 Dr. M. Bülz, 1898 Dr. O. Diener, Kand. V. Fritzsche, 1900 Dr. P. Sahlender, Kand. d. h. Sch. R. Bergemann, 1902 Turnlehrer P. Rösler, 1903 Dr. R. Helbig, 1904 K. d. h. Sch. H. Quack. Als Probelehrer oder Vikare waren tätig 1886 Dr. P. Sauerstein, 1887 Dr. W. Lorenz, K. d. h. Sch. P. Tempel, 1888 Dr. L. Frey, 1889 Dr. B. Aßmann, 1890 Dr. G. E. Wagner, 1891 Kand. d. h. Sch. E. Mäschel, 1892 K. d. h. Sch. G. Gröbel, 1894 Dr. Th. Kühn, 1896 Kand. G. Noth, Dr. B. Dietz, 1897 Dr. K. Zeiß, Dr. W. Preibsch, Kand. Bewilogua, 1899 Dr. G. Ay, 1902 Dr. M. Posselt, Kand. H. Bahr, 1903 K. d. h. Sch. O. Weder. Außerdem unterstützten den Zeichenlehrer Thieme im Zeichenunterricht die Bürgerschullehrer Opitz, Scholze und Boden, kurze Zeit auch der Zeichenlehrer Höfer aus Dresden. Während der ganzen Zeit und nach dem Tode Kantor Fischers übernahm den Gesangsunterricht Musikdirektor Albrecht (Michaelis 1893 bis 1894). — Es schieden aus durch den Tod OL Härtig

(1. November 1888), Prof. Immisch (12. September 1891), Kantor Fischer (11. März 1894), Prof. Baldeweg (14. Mai 1898), Prof. Helm (21. April 1903), durch Pensionierung 1886 Zeichenlehrer Schulze († 16. April 1887), Ostern 1893 OL Arras († 5. Mai 1893), Prof. Schubert († 15. August 1901), 1901 OL Held, 1904 Prof. Dr. Neeße, durch Übernahme eines anderen Amtes 15. November 1884 Rektor Dr. Vogel, 1888 OL Dr. Stötzner, 1891 OL Schirlitz, 1893 OL Förster († 27. März 1898), 1895 Dr. Kummer, 1896 Dr. Kunze, 1900 Dr. Diener, 1902 Dr. Matthias. — Auch das letzte Schuljahr hat noch verschiedene Veränderungen gebracht. Es traten in den Ruhestand zu Michaelis 1904 Konrektor Prof. Dix, Prof. Speck und Prof. Dr. Weickert († 26. Oktober 1904); es traten ein Konrektor Prof. Dr. C. Reinhardt, Kand. E. Eckert und Kand. F. Wicke.

Schließlich erwähnen wir noch, daß als Hausmeister im Johanneum amtierten von 1871 bis 1894 Fr. Mucke († 23. Juli 1900), von da bis jetzt H. Heubner.

Wir stehen am Ende unserer geschichtlichen Darstellung. Der Rückblick lehrt uns, daß sich in den Geschicken unserer Schule, trotz mancher Wechselfälle und trüben Erfahrungen, ein Zug nach vorwärts wahrnehmen läßt. Bescheiden waren ihre Anfänge, aber Dank der Fürsorge der staatlichen und städtischen Behörden, Dank der Teilnahme der Bevölkerung unsrer Stadt und ihrer Umgebung, Dank der treuen Arbeit derer, die in diesen 50 Jahren an ihr gewirkt haben, hat sie sich in erfreulicher Weise entwickeln und zur Geltung bringen können. Nachdem die Eigenartigkeit des Kulturlebens der Gegenwart, die in der fortgesetzten Steigerung des Völkerverkehrs, in dem ungeahnten Aufschwung der technischen Wissenschaften, in dem immer tiefer und klarer werdenden Erfassen der Natur und ihrer Kräfte zum Ausdruck kommt, die Notwendigkeit des realistischen Unterrichts erwiesen hat und nachdem dieser selbst sich von Jahr zu Jahr zweckmäßiger und durchsichtiger gestaltet hat, und zwar ebenso seinem Umfange wie seinen Methoden und seinen Zielen nach, darf wohl angenommen werden, daß sich die Realanstalten fortan ungehindert werden weiterentwickeln können und daß man ihnen den ihnen gebührenden Anteil an der Vorbildung derer, die in die höheren Berufsstände eintreten wollen, einräumen wird. Wenn noch vor 7 Jahrzehnten behauptet werden konnte, daß die Realschule „den Sinn für das Schöne durch ihre Richtung auf das Nützliche gänzlich ersticke, daß sie durch die Gewöhnung an die Forderung von Beweisen die Kraft zum Glauben schwäche, ja daß sie die Gemüter gegen die Autorität einnehme und für die Revolution disponiere“, so hat unsere Zeit für solche Behauptungen nur ein Lächeln. Auch die Gegner der Realschule werden erkennen müssen, daß die Männer, die aus ihr hervorgegangen sind, keinem der anders Vorgebildeten in Bezug auf Pflichttreue, Berufstüchtigkeit, religiöse Gesinnung und Vaterlandsliebe nachstehen, und je länger je mehr wird sich die Überzeugung Bahn brechen, daß es für die Gesamtentwicklung unseres Volkes nur von Vorteil sein kann, wenn Männer verschiedenartiger Vorbildung in die leitenden Stellungen eintreten. Die Zeit, in der wir stehen, ist ernst; wenn je eine, so trägt sie das Zeichen des Kampfes. Darum muß es für unser Volk gelten, auf allen Gebieten das denkbar Beste zu leisten, und das wird geschehen können, wenn jeder Begabung die ihr entsprechende, durch ihre Eigenart bedingte Vorbildung gewährleistet und alle Begabungen in gleicher Weise in den Dienst des Gemeinwohls gestellt werden.

Wir schließen mit dem Wunsche, der uns ein Herzenswunsch ist, daß auch in der kommenden Zeit in der Geschichte unserer Anstalt der Zug nach vorwärts und nach oben wahrnehmbar bleibe und daß sie sich unter dem Schutze des Allmächtigen weiterentwickle dem Vaterlande zur Ehre und allen denen, die zu ihr gehören, zum Segen für Zeit und Ewigkeit.